NIBELUNGENLIED ODER NIBELUNGENLIEDER

H. Fischer

STORAGE-ITEM
MAIN - LPC

LP9-F21G
U.B.C. LIBRARY

PT 1589
F58
1859

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

NIBELUNGENLIED

ODER

NIBELUNGENLIEDER?

EINE STREITSCHRIFT

VON

HEINRICH FISCHER.

HANNOVER,
CARL RÜMPLER.
1859.

NIBELUNGENLIED

ODER

NIBELUNGENLIEDER

1927. 312.

NIBELUNGENLIED

ODER

NIBELUNGENLIEDER?

EINE STREITSCHRIFT

VON

HEINRICH FISCHER.

HANNOVER,
CARL RÜMPLER.
1859.

AN CH. J. BRANISZ.

Nicht von den Höhen der Wiszenschaft, auf denen Du wandelst, aber aus dem Sinne für Wahrheit und Schönheit, den Du vorlängst in mir geweckt und gepflegt, stammt dieses Büchlein. Einen häszlichen Streit, der viel unreine Leidenschaft aufgewühlt, will es wieder aufwecken, da er kaum eingeschlummert. Aber es gilt ein werthes Eigenthum unserer Nation zu retten. Seit Holtzmann vor nun vier Jahren Lachmanns Nibelungenkritik bestritt, haben viele Verständige die Nichtigkeit derselben eingesehen, aber nicht so schnell und nicht so leicht ist ein Irrthum beseitigt, der, an einen groszen Namen geknüpft, durch eine bedeutende Schule verbreitet, Zeit genug gehabt hat sich zu befestigen. Von Grund aus, bis ins Einzelnste, musz Lachmanns Werk bekämpft werden; aber kaum begreiflich ist es, dasz mehr als zwanzig Jahre vergiengen, ohne dasz der Kampf unternommen ward, dasz jetzt noch ich, der Spätgeborne, in diesem Kampfe meine Kräfte erproben darf.

Du siehst, es ist eine Streitschrift, die ich Dir bringe; aber ich hoffe, Du wirst nicht die ruhige Untersuchung vermissen. Ich habe mir um ihretwillen manchen Zwang aufgelegt, habe mich der Waffen der Ironie, des Spottes und Witzes begeben: ich wollte nicht auch in den Ton verfallen, der, von Lachmanns Vertheidigern angeschlagen, diesen Streit bisher so

widerwärtig machte. Freilich enthält meine Schrift Stellen genug, die über das Masz ruhiger Rede hinausgehen, aber Du wirst, wenn Du das Ganze liesest, es verzeihlich finden, dasz hier und da dem willkürlichsten Gebaren gegenüber mich der Unmuth fortrisz.

Ich weisz, dasz ich schweren Zorn der Gegner, strenge Kritik von allen Seiten, und wenn meine Arbeit nicht Stich hält, rücksichtslose Verurtheilung erfahren werde. Das ist nicht ermuthigend für einen, der sich gern einen bescheidenen Platz unter den Männern der Wiszenschaft erringen möchte; es hat mich jahrelang abgehalten ans Werk zu gehen; nun da ichs doch nicht laszen konnte, hoffe ich, dasz die Wahrheit in meiner Schrift stark genug sein werde, um sich siegreich zu erweisen, selbst wenn sie mit schwacher Waffe von ungeübter Hand verfochten wird.

So nimm Du, dem ich eng durch Bande des Bluts, enger durch Bande des Geistes und der Gesinnung verwandt bin, dem ich Liebe von Kind auf, Rath, Ermahnung und Lehre in meinen Jünglingsjahren verdanke: nimm das erste Werk des Mannes als armen Dank für reiche Gabe freundlich an.

Greifswald am 18. September 1858.

H. F.

EINLEITUNG.

Im Jahre 1816 veröffentlichte Karl Lachmann, angeregt durch die Wolfischen Untersuchungen über die Homerischen Gesänge, sein Büchlein über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth, eine Untersuchung, „die von jenen, aus denen sie gefloszen war, Bestätigung hoffte“ und selbst die Wolfische Ansicht zu bekräftigen unternahm. Die Schrift führte aus, „dasz das Nibelungenlied aus einer noch jetzt erkennbaren Zusammensetzung einzelner romanzenartiger Lieder entstanden sei.“ Die Entstehung der einzelnen Lieder in der jetzigen Ausbildung wurde in das zwölfte Jahrhundert („wo nicht gänzlich, doch meistentheils“) gesetzt.

Nachdem Lachmann im Jahre 1826 durch seine auf der Handschrift *A* beruhende und mit den Abweichungen des gemeinen Textes (nicht der *C*) versehene Ausgabe den „älteste“ Text der Nibelungenoth „zum ersten Mal wieder hergestellt“ hatte, trat er 1836 mit den Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage hervor, welche zugleich ein vollständiges Verzeichnis der Lesarten gaben, und die Liedertheorie weiter ausführten, im Einzelnen feststellten und begründeten, und zwar vielfach abweichend von den zwanzig Jahre vorher ausgesprochenen Vermuthungen. Die Ausgabe von 1841 brachte die Resultate jener Untersuchungen an das Licht, indem sie die einzelnen Lieder von einander und von den Zusätzen, so wie diese unter einander nach ihrem Alter sonderte. Die Ausgabe von 1851 ist ein im Wesentlichen unveränderter Abdruck der vorigen.

Was gegen die Liedertheorie und die Ausgaben Lachmanns in dem Zeitraum von 1816 bis 1851 geredet und geschrieben worden, ist von keinem Belang, theils weil es meistens mehr abwies als widerlegte, zum mindesten sich nicht zur Höhe folgerichtig durchgeführten Beweises erhob, theils weil es, wie Wilhelm Müllers „Lieder von den Nibelungen“ (Göttinger Studien 1845), von den Ansichten, die es im Einzelnen zu widerlegen suchte, im Ganzen abhängig blieb; aber auch, weil es spurlos verhallte: aus den Angriffen gieng Lachmanns Werk siegreich hervor, die Gegner sanken geschlagen (mit welchen Waffen freilich*, sei zu verschweigen gestattet) in das Nichts zurück, und eine weit ausgebreitete Schule machte die Resultate der Lachmannischen Nibelungenkritik fast zum Gemeingut der Gebildeten.

Jakob Grimm war es, der 1851 zuerst durch die Entdeckung der Heptaden einen gewichtigen Zweifel an der Unbefangenheit der Lachmannischen Kritik erweckte. Drei Jahre später, 1854, erschienen Holtzmanns Untersuchungen über das Nibelungenlied, welche, ohne sich auf eine Widerlegung der Lachmannischen Arbeit einzulaszen, derselben von vorn herein den Boden zu rauben suchten, indem sie ihr, die sich auf die Handschrift *A* gründete, einen Beweis entgegensetzten, dasz *A* nicht den ursprünglicheren, in *B*, *C* etc. überarbeiteten Text enthalte, sondern eine Verstümmelung des aus *C* hervorgegangenen gemeinen Textes sei. Ihm schlosz sich Zarncke's Vortrag: Zur Nibelungenfrage an, neue Gründe beibringend und den Gegnern die so lange versäumte Beweisführung für *A* als Basis der Kritik zuschiebend.

Von Seiten der Lachmannischen Schule entgegnete, nachdem Haupt sich mit ein paar lateinischen Scheltworten begnügt hatte, zuerst Müllenhoff. Er unternahm es, im Stil Lachmannischer Vorreden und gelegentlich hingeworfener Bemerkungen ein ganzes Büchlein zu schreiben. Hierin zeigte er sich als einen gelehrigen Schüler Lachmanns; wie viel er im

* Vergl. z. B. Kobersteins Grundrisz, 4. Aufl. I, S. 230, Anm. b am Ende.

Uebrigen seinem Meister genützt, wird sich gelegentlich im Verlaufe unserer Untersuchung ergeben. Denn obschon Müllenhoffs Schrift von der Art ist, welcher ein verständiger und gesitteter Mann gern aus dem Wege geht, so wollen wir sie doch in den Kreis unserer Betrachtungen aufnehmen, damit man uns nicht sage, wir schützten den Ton des Buches vor, weil wir uns seinen Beweisen nicht gewachsen fühlten.

Mit schneidendem, freilich auch nicht eben feinem Witz entgegnete Holtzmann: Kampf um der Nibelunge Hort gegen Lachmanns Nachtreter (1855), ihm unterstützte ein Schriftchen von J. G. Herrmann: Widersprüche in Lachmanns Kritik der Nibelunge (Wien 1855), und in klarer und gründlicher Weise würdigte Wilhelm Müller (Göttinger gel. Anz. 1855, St. 70—72) sowohl den Inhalt als den Ton des Müllenhoffschen Pamphlets. Alle drei zuletzt genannten Schriften versuchten zugleich das, was Müllenhoff zu Gunsten der Liedertheorie beigebracht, zu widerlegen und auf die Schwäche der Lachmannischen Beweise aufmerksam zu machen.

Unterdessen hielten es doch Lachmanns Anhänger für nöthig, den ihnen zugeschobenen Beweis für die Ursprünglichkeit der *A* zu führen. Max Rieger: Zur Kritik der Nibelunge, Gieszen 1855, und R. von Liliencron: Ueber die Nibelungenhandschrift *C*, Weimar 1856, unterzogen sich dieser Arbeit. Zugleich versuchte Vilmar: Reste der Alliteration im Nibelungenliede, Marburg 1855, der Liedertheorie und der Handschrift *A* eine neue Stütze zu geben.

Im Jahre 1856 und 1857 erschienen zwei auf *C* gegründete Ausgaben des Nibelungenliedes, von Zarncke und von Holtzmann. Endlich müszen wir Zarncke's Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes (Berichte üb. d. Verh. der K. S. Gesellsch. d. W. zu Leipzig, Bd. VIII.) erwähnen, eine Schrift, welche zwar ihrem Hauptinhalte nach weder das Handschriftenverhältnis noch Lachmanns Nibelungenkritik behandelt, aber doch in Bezug auf beide Fragen sehr wichtige Bemerkungen enthält.

Wenn nun auch Viele sich mit Bestimmtheit der neueren Ansicht angeschloszen haben, Andere schwerlich jemals von

der alten abgehen werden, so ist doch die Nibelungenfrage noch keinesweges zu einem Abschlusz gediehen, bei dem die Wiszenschaft sich beruhigen, das Weitere der Zeit überlaszen könnte. Solchem Abschlusze näher zu führen, und zwar durch genaue Prüfung des Weges, auf welchem Lachmann zu seinen Resultaten gelangt ist, ist der Zweck der folgenden Untersuchung.

ALLITERATION.

Vorher aber scheint es angemessen auf Vilmars Abhandlung etwas näher einzugehen, da, wenn die Resultate derselben Stich hielten, sich ein ganz neues Kriterium für das Altersverhältnis der Handschriften sowohl wie der Strophen ergeben würde.

Vilmar beginnt mit der Erklärung, Lachmanns Ansicht über die Entstehung des Nibelungenliedes sei die richtige: das Nibelungenlied sei nämlich („und zwar in der Gestalt, die uns die Handschrift *A* bietet") aus einzelnen Liedern entstanden, „über die ursprüngliche Form dieser Lieder kann kein Zweifel „sein — sie war alliterierend." Trümmer dieser Form werden sich erhalten haben, und in der That zeigen sich zahlreiche Reste der Alliteration innerhalb des Nibelungenliedes. Alte Lieder, nur durch die Trümmer der Alliteration zusammengehalten, wurden vielleicht „zur Zeit als das Nibelungenlied entstand" noch gesungen, und „sie erhielten eine feste poetische Form erst wieder dadurch, dasz das Nibelungenlied sie in sich aufnahm." Es sind also „diese alliterierenden Lieder zu unserem Nibelungenliede zusammengefloszen."

Die Uebereinstimmung mit Lachmanns Ansicht ist hierbei nicht sehr auffallend. Aus der Sprache, dem Stil, den Reimen folgert Lachmann, es könne „kaum eine Strophe des vorliegenden Werkes viel vor 1190 so gedichtet sein" (Anm. S. 4), er setzt in diese Zeit die ursprüngliche Abfaszung der Lieder (Anm. S. 6); kurz er weisz rein gar Nichts von alten

alliterirenden Liedern, die ums Jahr 1200 zu dem Nibelungenliede zusammengefloszen sein sollten. Doch vielleicht hat sich Vilmar nur ungenau ausgedrückt und meint in der That, dasz Lachmanns zwanzig Lieder Umdichtungen von ebenso viel älteren alliterierenden Liedern seien.

Es scheint uns aus Gründen, die sich bald ergeben werden, nicht nothwendig, Vilmars Untersuchung hier näher zu prüfen, wir wollen ihm vielmehr einstweilen zugeben, es seien Reste alliterirender Lieder in den Nibelungen enthalten. Daraus folgt dann, dasz die Strophen, in welchen Reste der Alliteration deutlich nachweisbar sind, auf Echtheit werden Anspruch machen dürfen, und dasz diejenige Handschrift, in welcher die Reste der Alliteration besonders hervortreten, die ursprünglichere sein wird.

Allerdings ein wichtiges Kriterium. Vilmar ist freilich die Anwendung desselben zum grösten Theil schuldig geblieben; er hat das Handschriftenverhältnis gar nicht ins Auge gefaszt, und, indem er seine Ansicht vorzugsweise an den Namen im Nibelungenliede begründete, nur einen kleinen Theil des ganzen Gedichtes seiner Probe unterworfen wobei er denn Manches für echt erklärt, was Lachmann als jüngeren Zusatz verworfen hat. Wir aber können es uns nicht versagen uns des neuen Kriteriums, nur versuchsweise und ein klein wenig, zu bedienen. Wir sehen dabei ab von allen den Stellen, an welchen nur zwei gleiche Stäbe sich finden, und wollen uns des von Vilmar eingeschlagenen Verfahrens, durch Umstellung „regelmäszige alliterierende Gesetze“ zu bilden, nur mit Vorsicht bedienen. „Regelmäszige alliterierende Gesetze“ sind natürlich solche, welche drei Stäbe, und zwar zwei in der ersten Vershälfte enthalten. Wie steht es nun in Bezug hierauf mit den von Lachmann für neuere Zusätze erklärten Strophen im Vergleich zu den echten Liedern, wie mit *C* im Vergleich zu *A*?

Wir nehmen zunächst das erste Lied. Es enthält 56 Strophen, zu denen 81 Zusatzstrophen kommen. Da finden sich denn:

Str. 15 *waz saget ir* Mir *von* Manne *vil liebiu* Muoter *min*
105 *oder* Waz *ir* Werbet *ze* Wormez *an den Rin.*

Das sind regelrechte Stabreime in echten Strophen. Die Zusätze bieten mehr der Art:

Str. 5 *mit Krefte unmâzen Küene die recken úz erKorn*
17 *wie Liebe mit Leide ze jungest Lônen kan*
31 — — *die Solden tragen kleit*
mit Samt Sîfride, vil Manic schœniu Meit
mit werke was unMüezec
44 *doch Wolder Wesen herre für allen den geWalt*
48 *ez Was ir aller Werben Wider in ein Wint*
69 *ir Ros diu wâren schœne, ir geReite goldes Rôt*
111 *wie hete ich Daz verDienet, sprach Gunther der Degen.*

Alle diese (von denen 31 und 69 einer Umstellung bedürfen) hat *C* mit *A* gemein. Dazu kommen in *C*:

Str. 17 *die rede Lât beLîben vil Liebiu frouwe mîn*
22,8 *Des wir in Disen stunden müezen vil von im geDagen*
81 *den Wirt des hete Wunder von Wanne kœmen dar*

auch wohl:

Str. 130,5 *ze hove die schœnen Frouwen Vrâgeten mære*
wer der stolze Vremde recke wære.

Im dritten Liede, das Lachmann als ein „trauriges Beispiel entartender Volkspoesie" (Anm. S. 72) fast unberührt läszt, finden wir in *A* und *C*:

Str. 300 *er möhte Sînen Sælden immer Sagen danc*
307 *Schirmen mit den Schilden und Schiezen manegen Schaft.*

Dazu kommt in *C*:

Str. 269 *Wie si leben Wolden dâ zer Wirtschaft*
275 *sich zierte Minneklîche vil Manic wætlîchiu Meit*
288 *ir heizet Sîfriden den Sigemundes Sun*
293 *si Het im Holden willen Harte schiere kunt getân*
310 *wir Gern stæter suone unt Geben michel Guot*
unt Sezzen iu des Sicherheit swie iuch des Selben dunket guot
312 *die unser WiderWinnen Wellent rîten fruo*
nu râtâ Degen küene waz Dich des Dunke guot getân.

Str. 315 *den sînen* Wider**W**innen **W**art *daz kunt getân*
318 *der künic mit sînen* M**á**gen *vil* M**a**nic *edel* M**a**n
323,6 *die* M**i**r *unt* M**î**me *rîche ze frouwen* M**ü**ge *zemen.*

Im neunten Liede findet sich:

Str. 955 *ir* S**u**lt *ouch* S**i**gmunde *mînen jámer* S**a**gen
964 *dô* K**o**m *der* K**ü**nic S**i**gmunt *da er* K**r**iemhilde *vant*
994 *durch* S**i**frides S**é**le S**o**l *man teilen* S**î**n *golt*
1008 L**á**t *mir nách mîne* L**e**ide *ein kleine* L**ie**p *geschehen*
1009 *si* H**u**op *sîn schœnez* H**ou**bet *mit ir vil wîzen* H**a**nt.

Ferner in den jüngeren Strophen:

Str. 952 *si* H**u**op *sîn schœne* H**ou**bet *mit ir wîzen* H**a**nt
983 *ei* W**o**lde *got der* W**â**re W**æ**r *ez selber mir getân* (*A!*)

Dazu kommt in *C*:

Str. 944 *dô* H**ie**z H**a**gene *tragen*
Sîfride den H**e**rren
946 *si* B**a**t *ir* B**a**lde B**r**ingen *lieht unt ir gewant*
954 *dô* H**e**t *gerochen* H**a**gene H**a**rte *Prünhilde zorn*
957 *er möhte* S**î**nen *lieben* S**u**n *lebenden nimmer mé ge*S**e**hen
972 *dô* R**ie**f *diu jámers* R**î**che — —
— — *iu enist niht* R**e**hte *kunt*
977 *dô* W**a**rt *man des* W**u**ofes *in der stete ge*W**a**r
998 *unt allez* S**î**n *ge*S**i**nde *daz* S**î**n *von rehte pflac*
1004 *dô gote wart* D**á** *ge*D**ie**net *unt daz man* D**á** *gesanc*
*mit unge*F**ü**egem *leide* V**i**l *deś* V**o**lkes *ranc.*

Diese Proben mögen genügen zur Gewähr für unsere Versicherung: dasz sich solche Klänge gleich oft finden in echten wie in unechten Strophen, dasz sie selbst in den nach Lachmanns Ansicht erst behufs der Vereinigung von Nibelungenlied und Klage gedichteten, auf Bischof Pilgrim bezüglichen, nicht fehlen (s. Str. 1237, 1238, 1270, 1367, 1568, 1569, 1570), dasz sie endlich besonders häufig in *C* vorkommen. Aber was ist damit bewiesen? Manche der angeführten Stellen (und viele andere) schlieszen allerdings fast die Möglichkeit eines Zufalls aus, andere aber können gar wohl zufällig entstanden sein, und nimmt man erst die Verse mit zwei Stäben und die mit

zwei verschiedenen einander durchkreuzenden Stabpaaren hinzu, was doch — legt man einmal Gewicht auf die Sache — kaum unterlaszen werden dürfte: so gewinnt der Zufall immer mehr Spielraum und es möchte schwer sein eine feste Grenze zu ziehen. Daher, so viel Einleuchtendes und — wir möchten sagen — Verführerisches Vilmars Ansicht hat, ist sie uns doch zu unsicher, um als Mittel der Kritik gebraucht zu werden: begnügen wir uns mit der Ueberzeugung, die aus den angeführten Stellen hoffentlich mit Sicherheit hervorgeht: dasz die Spuren der Alliteration, insofern sie überhaupt Beweiskraft haben, weder Lachmanns Kritik noch die Handschrift *A* unterstützen, sondern in die Wagschale der *C* fallen. Es müszte denn nunmehr Jemand sich beikommen laszen, so zu argumentiren: Weil *C* die meisten Alliterationen enthält, so sind diese nicht Reste alter Lieder, sondern eine Liebhaberei des Kritikers, dem wir *C* verdanken. Solche Manipulationen sind allerdings bei den Vertheidigern der Lachmannischen Nibelungenkritik nicht unerhört.

DIE KRITERIEN.

Lachmann hat (Anm. S. 3) einen Weg vorgezeichnet, auf dem seine Ansicht, unser Nibelungenlied sei eine Sammlung von Volksliedern, zu widerlegen sei. Man solle nämlich „mit Gefühl und Fleisz sich in das Innere des Werks vertiefen und das Eigenthümliche seines einen Dichters, wie es sich durch das Ganze ziehe, vorweisen.“ Wir sind jedoch nicht gemeint auf diesen Vorschlag einzugehen. Solche Arbeit läge — wenn sie überhaupt ausführbar ist* — höchstens demjenigen ob, welcher eine Sammlung einzelner Lieder vorfände und nachweisen wollte, dasz dieselben Theile *eines* Gedichtes wären. Hier aber hat die Kritik versucht ein als Ganzes auf uns gekommenes Gedicht als Sammlung einzelner Lieder nachzuweisen, und dieser Nachweis würde widerlegt ohne directen Gegenbeweis, wenn sich aus einer genauen Nachprüfung der von Lachmann vorgebrachten Beweisgründe die Nichtigkeit oder Unzulänglichkeit derselben ergäbe. Diese Nachprüfung wollen wir unternehmen.

Unsere erste Frage sollte nun sein nach den Gründen, welche Lachmann zu seiner Kritik geführt haben, nach den Gründen für seine Ansicht von der ursprünglichen Gestalt des Nibelungenliedes. Aber *diese* Gründe, welche in seiner oben erwähnten *ersten* Schrift über die Nibelungen entwickelt sind,

---

* In einem Briefe an Lehrs (Friedländer, die homerische Kritik, S. VIII) sagt Lachmann selbst: „Die sächsische Evangelienharmonie, der Hêljand, ist wohl gewiss von Einem Dichter des 9. Jahrhunderts: aber es zu *beweisen*, wenn ein Zweifel wäre, getraue ich mir nicht.“

beruhen theils auf seiner Ansicht über das Handschriftenverhältnis: die Erörterung hierüber jedoch schlieszen wir — aus Ursachen, die sich später ergeben werden — vorläufig noch aus; theils können sie nur bei der Untersuchung der einzelnen Stellen des Gedichtes, auf welche sie sich stützen, mit Erfolg besprochen werden. Bewährt sich Lachmanns Kritik der einzelnen Stellen, so kann ohnehin wenig darauf ankommen, ob sie von vorn herein hinlänglich motivirt war; hält sie nicht Stich, so ist dann noch Zeit zu der Frage, ob trotzdem die Liedertheorie aufrecht erhalten werden könne.

Die allgemeineren Kriterien, nach welchen Lachmann bei der Kritik der einzelnen Stellen verfahren ist, hat Müllenhoff (S. 2 fg.) zusammengestellt. Sie sind zuerst ins Auge zu faszen.

Das erste Kennzeichen der Unechtheit ist „Zweisilbiger Auftact, wo sonst entschieden echte Strophen in einem Liede oder Abschnitt ihn nicht kennen.“ Der Zusatz schränkt also dieses Kriterium auf nur einen Theil der Lieder ein; es ist aber nicht recht abzusehen, weshalb einzelne Volksdichter sich einer Freiheit im Versbaue sollten gänzlich enthalten haben, deren sich ihre Zeitgenoszen häufig bedienen. Lachmann gebraucht übrigens dieses Kennzeichen nur selten. Sehen wir, ob es sich bewährt.

In den „Anmerkungen“ sagt Lachmann beim zweiten Liede zu Str. 239, 1 *widerseiten*: „der zweisilbige Auftact ist gegen den Gebrauch in diesem Liede,“ nachdem er Str. 157, *daz getâten uns noch degne* durch Aenderung der Verstheilung beseitigt und hinzugefügt hat: „auszer 164, 4 *mirn zerinne* (wo vielleicht *mîner* zu tilgen ist) sind alle übrige Beispiele durch blosze Veränderung der Orthographie hinwegzuräumen.“ Man könnte dies zugeben für 142, 3 *die uns*, 144, 2 *habet*, 164, 3 *wellen*, 219, 2 *done heten*, vielleicht auch für 145, 1 *oder*, 165, 4 *dô si*, 209, 4 *der gewan*; aber 207, 3 *dô versuohten* durch Veränderung der Orthographie wegzuräumen scheint uns bedenklich.

Ferner im vierten Liede zu Strophe 494, 4 *daz beweinde* bemerkt Lachmann „keine Halbzeile in diesem Liede hat zweisilbigen Auftact“ und liest daher 481, 1 *Man schuof*

in herberge und || behielt in ir gewant; 448, 4 erklärt er für verdorben; aber 446, 4 *wir erbeiten* übersieht er. Man könnte zwar annehmen, dasz er unter dem Ausdruck „Halbzeile“ nur die zweite Halbzeile jeder Langzeile verstehe; warum aber ändert er dann 485, 4 *daz gevriesch diu küniginne* in *daz gevriesch diu künigin*? Und könnte da noch von einem kritischen Verfahren die Rede sein, wenn der schon bedenkliche Satz, in einigen Liedern sei zweisilbiger Auftact Zeichen der Unechtheit, in andern nicht, noch dahin ergänzt würde, hier und da sei zwar zweisilbiger Auftact im ersten Halbvers nicht Zeichen der Unechtheit, wohl aber im zweiten? Ist das nicht reine Willkür? Und könnte man nicht mit demselben Rechte etwa decretiren: „In diesem Liede darf in der vorletzten Silbe der ersten Halbzeile des vierten Verses kein *r* (oder sonst was) stehen: wo ein solches erscheint, ist es Zeichen der Unechtheit“?

Im sechsten Liede heiszt es zu Strophe 674, 4 „in diesem Liede ist nirgend zweisilbiger Auftact, zuweilen könnte die Orthographie genauer sein.“ Darauf hin wird zu Str. 734 bemerkt „der zweisilbige Auftact verräth den Interpolator.“ Betrachten wir die orthographischen Ungenauigkeiten, so finden wir:

Str. 669, 1 *Si versuohte*
670, 3 *ich getarses* (*ich getar sis C, ine getars B, ich entar siz D*). Lachmann will *ichn tarses*.
672, 4 *sone kunde*
673, 1 *und ir wolgezogen muot*
674, 4 *daz si here komen* Lachmann liest *her*.
708, 4 *oder inder*
787, 1 *oder ieman*. Lachmann schlägt *ode* vor.
722, 3 *dar si heten*
726, 2 *wie enphieng* (*wie 'nphieng* Lachm. Anm.); *do ir komet*.
754, 1 *sus vertriben si di wile*. Lachm. ändert *sús vertríbens di wíle*.
758, 2 *si gedähten*
763, 1 *Jane solt*

Str. 763, 2 *wán ich áne schúlde || niht die rede hân getân*, wofür Lachm. liest *wán ich áne schúlde niht || die réde hán getán.*

792, 1 *ine wils.* Lachm. liest *in wils.*

797, 3 *dun beredest.* Lachmann sagt zwar: „die Negation darf fehlen und sie musz um des Verses willen getilgt werden;“ aber nach unsern Begriffen ist auch *du beredest* zweisilbiger Auftact*.

804, 1 *und geniuzet.* „*Und*,“ sagt Lachmann, „ist ein willkürlicher Zusatz des Abschreibers.“

Dann im neunten Liede heiszt es zu Str. 999, 3 *daz man ins*: „der erste Fusz von drei Silben, wie ihn dies Lied sonst nirgend hat, zeigt den Interpolator.“

Aber wir finden doch 944, 2 *und von eislîcher râche.*

Endlich im funfzehnten Liede ist Str. 1619, 1 „der Versanfang *man beschiet* gegen den Gebrauch des Dichters,“ wie denn zu 1614, 4 *diu ist* gesagt wird: „man spreche *diust*: denn dieses Lied hat nirgend zweisilbigen Auftact.“ Doch lesen wir:

Str. 1602, 3 *und erbeizten*, wo Lachmann wohl *und 'rbeizten* lesen will.

1621, 4 *si gedâhten*

1625, 4 *do bereite*

1628, 1 *Mîne vil lieben hêrren.* Lachmann verweist dabei auf 1793, 1, womit er wohl andeuten will, dasz für beide Stellen entweder mit *Ih* (1628, 1) *mîne lieben hêrren*, oder mit *A* (1793, 1) *mîne vil lieben* gelesen werden solle.

---

* Denn mit der Behauptung, die beiden zwei verschiedenen Worten angehörenden Silben *dû be-* seien im Auftact als éine Silbe anzusehen, weil, nach Verkürzung des *dû* zu *du*, die Vocale *u* und *e*, wenn sie demselben Worte (oder einer demselben gleich stehenden Inclination) angehören würden, auf der Hebung verschleifbar wären (wie *ube* für *obe*, *übele*, *über* u. a.), wird man uns hoffentlich nicht überraschen wollen.

Wir werden hiernach gestehen müszen, dasz der zweisilbige Auftact, dessen Berechtigung als Kennzeichen der Unechtheit von vorn herein zweifelhaft erschien, sich in Lachmanns Kritik selbst nicht bewährt. (Vergl. hierüber und über die nächstfolgenden Puncte auch Holtzmann, Kampf S. 35 fgg., und Wilhelm Müllers oben genannte Recension der Müllenhoffschen Schrift). Aehnlich steht es mit dem zweiten und dritten Kriterium „Mittelreim“ und „Uebergang der Construction aus einer Strophe in die andere.“ Die Berechtigung beider wird zweifelhaft dadurch, dasz sie für das zwanzigste Lied nicht gelten, also nicht allgemein gültig sind. In der Anwendung bewähren sie sich gleichfalls nicht; denn wenn im ersten Liede in Str. 106 *mære*: *wæren*, in Str. 120 *Hagne*: *degnen* in der Caesur geduldet werden, so ist nicht abzusehen, weshalb in Str. 114 *gedingen*: *ertwingen* angefochten wird; jenes sind alterthümliche Reime, aber daraus, dasz dieses ein reiner Reim ist, ist doch nicht auf seine Jugend zu schlieszen? Und den Wahn, in Str. 13 sei durch die ungewöhnliche Lesart *Kriemhilte* auch der Schein eines Reimes vermieden, wird wohl Niemand theilen. Das folgende Kriterium gebraucht Lachmann zwar mit solcher Strenge, dasz er es sogar auf Str. 690, 1096, 1292 u. a. m. anwendet, wo kein Unbefangner einen Uebergang der Construction finden wird; doch sieht er sich genöthigt die Strophen 827 und 828 beizubehalten, obgleich

827, 4 — — *daz sol (diu) Sîfrides hant*
828, 1 *nâch allen (wol nâch C) iuren êren mit flîze understân*

sehr entschieden jenes Kennzeichen der Unechtheit trägt. Wir glauben kaum, dasz Jemand an Lachmanns Conjectur

— — *daz weret Sîfrides hant.*
Nâch allen iuren êren mit flîze ichz understân

Gefallen finden wird. (S. dazu Lachmanns naive Anmerkung bei Str. 827.)

Das vierte Kriterium „Verwirrung und Regellosigkeit im Gebrauch der Anrede, des Ihrzen und Duzen“ hat auf den ersten Anblick viel Einleuchtendes. Liesze

sich an den zweifellos echten Theilen des Gedichtes eine bestimmte Regel nachweisen über den Gebrauch des Ihr und Du, so wäre bei Abweichungen der Schlusz auf einen Interpolator, der jenen festen zur Zeit der Entstehung der Lieder herrschenden Gebrauch nicht mehr kennt, ganz gerechtfertigt.

Eine solche Regel könnte sich zuerst bei Verwandtschaftsverhältnissen zeigen. Da finden wir allerdings, dasz Kinder zu den Eltern ihr sagen, Siegfried zu Siegmund. Ferner duzt Ute ihre Tochter, und Siegmund im ersten Liede seinen Sohn; aber Str. 704 ihrzt er denselben.

Die Brüder duzen ihre Schwester; nur zuletzt sagt Gunther zu Kriemhild ihr; Kriemhild duzt nur Giselher. Gernot sagt ihr zu Gunther, Dankwart und Hagen sagen ihr zu einander. Etzel duzt Kriemhild, sie ihrzt ihn; Siegfried und Kriemhild ihrzen sich; Brunhild duzt Gunther (auch nachdem sie „wie ein ander Weib“ geworden), er ihrzt sie; Rüdiger ihrzt seine Gemahlin.

Ferner könnten Standesverhältnisse einen Unterschied in der Anrede begründen. In der That werden Diener von den Herren meist (nicht immer, s. Str. 960) mit du angeredet, während sie zu den über ihnen Stehenden ihr sagen. Doch duzt Werbel den König Gunther, Str. 1380.

Im Uebrigen aber findet sich keine Spur einer Regelmäszigkeit. Siegfried und Gunther sagen zu einander bald du, bald ihr; Hagen und Gunther ihrzen sich, Etzel und Rüdiger duzen sich meistens u. s. f.

Also auch hier keine feste Regel, auch dies Kriterium bezieht sich nur auf den Gebrauch in den einzelnen Liedern. Wenn nun aber die Annahme, jeder der einzelnen Dichter habe sich eine nicht auf allgemeinen Brauch gegründete Regel über die Anreden zurecht gemacht, sich nicht eben durch besondere Wahrscheinlichkeit empfiehlt, so wird sie dagegen um so wichtiger, weil, wenn sie Stich hält, sie der Liedertheorie eine gewisse Stütze darbietet. Es ist daher nothwendig, auch bei diesem Kriterium zu fragen, wie es sich bewährt. Die Regel, wie sie aus Lachmanns Anmerkungen sich ergiebt, würde etwa lauten: Innerhalb eines Liedes bedient sich die-

selbe Person (z. B. Gunther) zu derselben zweiten Person (z. B. Siegfried) immer derselben Anrede.

Aber diese Regel läszt Ausnahmen zu: Bei heftigerem Affect läszt der Dichter nicht selten die Redenden aus ihr in du übergehen. Dies gilt nach Lachmann für das zwanzigste Lied; aber auch im achtzehnten mag es Anwendung finden: 1863 sagt Dankwart zu Blödel ihr, und fährt 1864 fg. mit du fort. Ebenso sagt im vierten Liede Brunhild zu Gunther ihr (Str. 404), nachher duzt sie ihn (Str. 434) „im Kampf" (Müllenh. S. 36).

Auch die umgekehrte Ausnahme findet statt. Im sechsten Liede duzen sich die Königinnen auch während des heftigsten Streites vor dem Gottesdienst. Nachdem dieser vorbei ist, wird der Streit fortgesetzt Str. 789, 790, und „die Frauen ihrzen sich, weil die Vertraulichkeit aufgehoben ist." Aber gleich darauf (Str. 792) sagt Kriemhild wieder du; da thut der Zorn denselben Dienst, den vorher die Vertraulichkeit. Aber es giebt Ausnahmen, die schwerer zu erklären sind. Wir wären unbillig, wollten wir nicht zugeben, dasz Str. 84, 3. 4 *habt irs ie gesehen, des solt du mir* etc. eine falsche Lesart ist; aber anders steht es mit Str. 398. Da haben alle Handschriften: *sît willekomen (her) Sîfrit*, und Lachmanns Verbeszerung *Sî* ist durch Nichts gerechtfertigt: hier sagt also Brunhild zu Siegfried erst ihr, dann (Str. 402) du.

Ferner Str. 836 heiszt es in allen Handschriften:

1. *(Vil) lieber friunt*, [*er*] *Hagene, nu gedenket an daz*
3. *des lât (AJ; lâzzet BD; lâzet C) mich geniezen*

und dagegen im zweiten Verse *daz ich iu gerne diene*, nur *A* liest *in*, was in der That gar keinen Sinn hat (s. Holtzmann, Kampf u. d. N. H., S. 40). Es ist durch Nichts begründet, wenn Lachmann die Lesart *in* vertheidigt und *gedenk et* und *l dz* schreibt; sondern Kriemhild redet Hagen mit ihr an und geht dann Str. 841 in du über. Vielleicht thut sie's aber „im höheren Dankgefühl." (S. Anm. zu Str. 161, 2.)

Noch sind zwei Stellen anzuführen, welche weder aus den oben angegebenen Ausnahmen erklärlich sind, noch von

Lachmann erwähnt werden. Den Boten nämlich, der die Kunde von Siegfrieds Tode bringt, duzt Siegmund Str. 959, und 960 geht er in ihr über. Und Hagen redet den Fergen Str. 1492 im Singular, und Str. 1497 im Plural an.

Holtzmann (Kampf u. d. NH., S. 41) fügt noch ein Kriterium hinzu: „Vier gleiche Reime"; aber auch dies, wie er kurz nachweist, bewährt sich nicht.

Für einige Lieder sollen auch „nur drei Hebungen in der letzten Halbzeile" ein Kennzeichen der Unechtheit sein. Diese Unregelmäszigkeit im Versbau findet sich häufig in der Handschrift *A*, gar nicht in *C*. Es ist nicht recht abzusehen, wie die Interpolatoren darauf gekommen sein sollen, ihre Werke so auffallend von den umgebenden Strophen auszuzeichnen; wenn sie's nicht gethan haben, um dem späteren Kritiker seine Arbeit zu erleichtern. Aber man könnte die Interpolatoren für nachläszige Leute erklären — und in der That, wenn Lachmann Recht hat, so ist ihnen Schlimmeres als dies zuzutrauen —: wenn nur nicht Lachmann gerade in einem Liede, deszen Formvollendung besonders hervorgehoben wird, dem dritten, diese Schluszzeilen mit drei Hebungen für echt gelten liesze! Einem so unwahrscheinlichen Sachverhältnis gegenüber wird man doch lieber annehmen, dasz in der — wie Lachmanns Anhänger selbst zugeben — von Schreibfehlern wimmelnden Handschrift *A* auch diese letzten Halbzeilen mit drei Hebungen aus Nachläszigkeit des Schreibers hervorgegangen sind.

Wir werden daher allen diesen Kriterien keine Berechtigung zuerkennen dürfen.

Die vier folgenden Kriterien:

Nichtigkeit der Schluszzeilen,
Armseliges Zusammenbetteln der Ausdrücke,
Müsziges Anbringen der burgundischen Helden,
Wohlfeile Beschreibungen,

sind, wie schon Holtzmann bemerkt (a. a. O.), subjectiver Art, sie werden bei jeder einzelnen Stelle, wo sie erwähnt sind, zu prüfen sein.

Man hat nun aber vielfach behauptet, Lachmann habe sich bei seiner Kritik wesentlich auch leiten laszen durch die Annahme der Heptaden. Sehen wir, was damit gemeint ist.

Lachmanns Ausgabe der Nibelungenoth von 1826 ist in Abschnitte von je sieben Strophen getheilt; in seiner Ausgabe von 1841 sind die Strophenzahlen der echten Lieder (mit Ausnahme des zwölften) durch sieben theilbar. Es könnte hiernach scheinen, als habe Lachmann die Annahme, dasz das ganze Gedicht in Heptaden zerfalle, früher gehegt, dann aber aufgegeben, als er eingesehen habe, dasz die echten Lieder in Heptaden gedichtet seien. Dem ist jedoch nicht so. Die 1836 erschienenen Anmerkungen enthalten (S. 162 fg.) die Erklärung, die Nibelungen (Handschrift *A*) zerfielen in 329 Abschnitte zu 28 Langzeilen, wenn die Strophen 1235—1239, 1252, 1270, 1367 fg., 1435, 1568—1570, in denen Bischof Pilgrim vorkommt, weggelaszen würden; und eben solche Abschnitte (aber nicht von 28 Langzeilen, sondern von 28 Halbzeilen, womit es in wunderlichem Widerspruch steht, dasz Lachmann die der Handschrift *A* eigenthümliche Schreibung der Klage in Langzeilen in seiner Ausgabe adoptiert,) ergäben sich für die Klage (Handschrift *A*) durch Weglaszung von 1747—1762. Diese 32 Zeilen und die oben erwähnten 52 sollen nun erst hinzugekommen sein, als Nibelungen und Klage vereinigt wurden: durch die Hinzufügungen entstanden 485 Abschnitte zu je 28 Zeilen.

Dieselben Anmerkungen zu den Nibelungen aber geben die Kritik, aus welcher die zwanzig in Heptaden theilbaren Lieder hervorgehen. Und der Behauptung, diese Eigenschaft der Lieder sei zufällig, setzen wir einfach die Wahrnehmung entgegen, dasz Lachmann das zwölfte Lied, welches in den Ausgaben mit Str. 1274 beginnt und 38 Strophen enthält, in den Anmerkungen (S. 168 fg.) erst mit Str. 1277 beginnen läszt, indem er 1274 und 1275 ausscheidet, 1276 an 1271 rückt, wodurch dann sowohl das zwölfte Lied wie die Fortsetzung des elften mit sieben theilbar werden. In der Ausgabe von 1841 scheint er die Ausscheidung von 1274 und 1275, und somit die Heptaden des zwölften Liedes, aufzugeben, während er die 1276e

Strophe einklammert, um dadurch — was freilich das Publicum, welches die „Anmerkungen“ nicht studiert hat, kaum merken kann — anzudeuten, dasz sie zum vorangehenden Liede gehöre.

Also gleichzeitig war bei Lachmann die Ansicht, dasz das ganze Gedicht in Heptaden zerfalle, und der Glaube, dasz die Volksdichter jeder für sich in Heptaden gedichtet haben. Und zwar nicht blosz die Dichter der zwanzig Lieder, auch der Dichter der älteren (und zufällig auch der jüngeren) Zusätze zum vierten Liede, die Dichter beider Fortsetzungen zum vierten, die der Fortsetzungen zum elften und siebzehnten Liede, und noch andere.

Während nun alle diese der Regel folgen, dasz Lieder von den Nibelungen eine durch 7 theilbare Strophenzahl haben müszen, wiszen die Interpolatoren davon Nichts. Dagegen kennt der Sammler (*A*) die Regel wieder, nur läszt er nicht die echten Heptaden stehen oder stellt sie, wo sie durch Interpolationen vermehrt sind, wieder her; sondern er dichtet so viel Strophen hinzu, dasz die ganze Sammlung aus 329×28 Zeilen besteht. Diese Sammlung vereinigt ein Anderer mit der gleichfalls durch 28 (d. h. 7×4) theilbaren Klage. Auch er kennt die Regel von der Siebenzahl, aber er wollte wahrscheinlich beide Gedichte enger an einander knüpfen, indem er den Bischof Pilgrim in die Nibelungen brachte. Er dichtete daher nicht etwa eine durch 7 theilbare Anzahl Strophen zu den Nibelungen hinzu, sondern er schob ganz geschickt an geeigneten Stellen einzelne Strophen ein, im Ganzen 13, und um nun die Heptaden herzustellen, dichtete er, nicht etwa ans Ende der Klage sondern mitten hinein, die Zeilen 1747—1762 mit unpassendem Inhalt an unpassendem Orte hinzu.

„Dâ hœret ouch geloube zuo“ sagt der Dichter*.

---

* Lachmann hat allerdings die Heptaden der Klage zurückgenommen (und damit wohl auch die durch Ausscheidung der Pilgrimstrophen gewonnenen Heptaden der Nibelungen), nachdem Vollmer ihm gezeigt hatte, dasz er in der Klage sich um vier Zeilen geirrt; womit Vollmer freilich sich nicht Lachmanns Dank verdient hat, sondern eine scharfe Zurecht-

Man erlasze uns die Erörterung über den Werth des von Müllenhoff zur Rettung der Heptaden Beigebrachten, was Holtzmann (Kampf S. 24 fg.) und Herrmann (Widersprüche S. 14 fg.) wohl hinlänglich besprochen haben. Dasz die Heptaden im Stande sein werden „die Lieder vor voreiligem Addieren oder Subtrahieren sicher zu stellen“ (Müllenhoff S. 10) ist uns nicht wahrscheinlich; aber eben so wenig sind wir berechtigt von vorn herein sie und mit ihnen Lachmanns ganze Kritik für nichtig zu erklären; auch hier kann erst die Untersuchung der Lachmannischen Beweise entscheiden. Bewährt sich die Kritik, so sind eben auch die Heptaden gerettet; ist die Kritik nicht stichhaltig, so fallen sie von selbst. Nur so viel glauben wir durch die obige Auseinandersetzung dargethan zu haben: dasz die Heptaden der echten Lieder nicht zufällig, sondern von Lachmann beabsichtigt sind: dasz also, wo für die Unechtheit einer oder der andern eliminirten Strophe gar kein Grund angegeben wird oder ersichtlich ist, wir die Rücksicht auf die Heptaden als Grund der Ausscheidung erklären dürfen.

---

weisung, dasz er nicht gleich, wie nun Lachmann thut, die Klage in Abschnitte von 30 Reimzeilen getheilt habe (s. Lachmann, d. Nibelunge Noth u. d. Klage, Ausg. von 1851, Vorrede S. XII). — Merkwürdig ist es übrigens, dasz gerade in dem Augenblicke, als Lachmann die, wie er gemeint, zweifellos erwiesenen Heptaden des ganzen Gedichtes und alle die kühnen darauf gestützten Folgerungen aufgeben musste, Jakob Grimm die, von Lachmann gar nicht erwähnten, Heptaden der echten Lieder entdeckte. — Dasz Lachmann auch in den griechischen Tragikern, und auch sonst noch an manchen Orten, Heptaden finden wollte, ist auch von Andern bereits erwähnt worden.

DIE KRITIK.

ERSTES LIED.

In den Strophen 1—137 unterschied Lachmann zuerst (Urspr. G., S. 69—73) drei Stücke: die Einleitung Str. 1—12, den Traum Kriemhildens (13—19), aus einem älteren Liede genommen, aber „in dieser schönen Form“ dem Dichter zuzuschreiben, „dem wir die letzte Gestalt des Ganzen verdanken,“ und ein Lied. Dieses, „in einem weit älteren Stile keck und schroff gearbeitet“ scheidet sich von dem Vorhergehenden durch eigenen Anfang (20) und Schlusz (137), durch eine neue Einführung Kriemhildens (45 fg.), endlich darin, dasz es in Burgund nur Gunther, Gernot, Hagen und Ortwin kennt. „Eine andern Liedern geläufige Manier der Erzählung,“ welche sich nur Str. 21 zeigt: *Ich sage iu von dem degene* ist Veranlaszung diese Strophe dem Ordner zuzuschreiben. „Die Bezeichnungen auf Künftiges gehen überall nur bis auf Siegfrieds Vermählung, wenn auch der Schlusz (137) auf sein späteres Schicksal deutet.“

Aber dies erste Lied besteht aus zwei ungeschickt verbundenen Liedern; das ist daraus erkennbar, dasz man nach der jetzigen Darstellung zu der Meinung verführt wird, Siegfrieds Reise nach Burgund sei seine erste Ausfahrt gewesen. Das eine der beiden Lieder geht von Str. 23—44, in dem zweiten werden unter anderen die Strophen 132—136, aber nicht 130, 131, 137, einer „späteren ausmalenden Hand“ zugeschrieben.

Lachmann gelangte jedoch später (Anm.) zu ganz anderen Resultaten. Das Stück von Str. 23—44 scheidet er allerdings

aus, aber das erste Lied beginnt nun mit Str. 13, läszt 17—19 aus und schliezt mit 129. Haben wir nun in dem Stück 13—16, 20—22, 45—47, 49, 51—60, 68, 71—87, 102—109, 118—121, 123, 124, 126, 127, 129 wirklich ein Lied?

Ez troumde Kriemhilde in tugenden der si pflac beginnt das Lied, erzählt den Traum, der Kriemhilds Vermählung mit Siegfried und deszen Tod vorbedeutet, und fährt fort:

Dô wuohs in Niderlanden eins rîchen küneges kint,

bezeichnet kurz Siegfrieds frühere Zustände, erzählt seinen Entschlusz um Kriemhild zu werben, seinen Ausritt, den Empfang bei den Burgunden, bei dem der Werbung nicht gedacht wird, und schlieszt mit der Nachricht, dasz Siegfried an Gunthers Hofe als Gast bleibt und sich durch Kraft bei ritterlichen Spielen auszeichnet.

Schon der Anfang ist unmöglich. Wir mögen zwei Arten von Anfängen erzählender Gedichte unterscheiden. Die erste, einfachste, vor allen Dingen volksmäszigste, ist: „es war einmal," „man sagt," oder mit andern Worten eine Einführung in die Erzählung. Wir haben ein gutes Beispiel hierfür in deutscher Volksdichtung:

Ih gihôrta dhat seggen u. s. f.

Die andere Art stellt den Helden sofort handelnd dar und überläszt es dem Verlauf der Erzählung, den Hörer mit dem Charakter oder den Verhältnissen des Helden bekannt zu machen:

Ich will zu Land ausreiten,
Sprach Meister Hildebrant.

Einen Anfang dieser Art hätten wir auch hier. Aber Kriemhild ist ja keineswegs Heldin dieses Liedes, das ihrer vielmehr nur beiläufig erwähnt. Sie ist freilich die Ursache von Siegfrieds Ritt zu den Nibelungen; aber da das Lied von seiner Werbung weiter Nichts weisz, so müszen wir die Erzählung 45—60 als eine Episode ansehen. Der Hörer erfährt von ihr nur, dasz sie eben träumt, dasz sie eine Mutter Ute hat,

dasz sie in Burgund wohnt und viele Freier verschmäht, dasz Siegfried um sie werben will. Ein Anfang wie dieser, der sie sofort zum Mittelpunct des Interesses macht, wäre durchaus unmotiviert. Dazu kommt, dasz die erste Zeile gradezu sinnlos ist. Was in aller Welt haben Kriemhilden Tugenden mit ihrem Traume zu schaffen? Müllenhoff (S. 84) hätte sich ein Verdienst erworben, wenn er uns dies erklärt hätte, statt zu thun, als verstehe Zarncke (zur NF., S. 36) den Ausdruck *in tugenden der si pflac* nicht, und, nachdem er die Lesart *in disen hôhen êren troumde Kriemhilde* für Unsinn erklärt hat, fortzufahren: „dagegen ist doch *in tugenden der si pflac* ganz etwas Anderes."

Aber dies mag dahingestellt sein; wenn wir oben sagten, der Anfang sei unmöglich, so meinen wir nicht die erste Zeile, sondern die vier ersten Strophen. Der Traum und seine Auslegung haben durchaus Nichts zu thun mit einem Liede, in welchem nicht einmal der Anfang des Traumes, nicht einmal der Inhalt von Str. 16 in Erfüllung geht. Wir werden hiernach, wie auch Lachmann ursprünglich wollte, den Traum von dem ersten Liede sondern müszen, so dasz dieses mit Str. 20 anfienge. Es bestände dann aus zwei Theilen: I. 20—71: Siegfried unternimmt den Auszug nach Burgund um Kriemhild zu gewinnen; II. 72—129: Siegfried kommt in Burgund an und bleibt daselbst, ohne dasz von einer Werbung um Kriemhild die Rede ist.

Hätte Lachmann behauptet, mit Str. 71 schliesze das erste Lied und nun hebe ein zweites an, deszen Anfang ursprünglich vielleicht gelautet:

An einem pfinkstenmorgen ze Wormez ûf den sant
Riten küene degene,

so könnte man dies glaublich finden; dasz aber die beiden Theile zusammen ein Lied bilden, ist unglaublich. Lachmann sagt zwar, das Lied verlange oder vielmehr deute auf eine Fortsetzung; das ist aber nicht richtig, sondern das Lied hört in der Mitte auf und verlangt ein Ende. Wir haben also nicht ein Lied vor uns, sondern nur ein Bruchstück eines

Liedes, oder vielmehr zwei Bruchstücke, da doch der Traum ein „uraltes Stück der Sage“ ist (Müllenhoff S. 27 fg.).

Was aber das Lied, deszen Bruchstück wir in den Strophen 13—16 vor uns haben, nothwendig enthalten haben muss, lehren uns die Strophen 13 und 14: das Lied muss die Vermählung Siegfrieds mit Kriemhild und Siegfrieds Tod erzählen, also etwa den Inhalt der ersten zehn Nibelungenlieder. Das Stück von Str. 20—129 kann dazu gar wohl den Anfang bilden; ob aber die folgenden Lieder sich anschlieszen, oder ob die Fortsetzung dieses ersten Stückes verloren ist, musz sich im Folgenden ergeben.

Die ersten zwölf Strophen musste Lachmann natürlich ausscheiden, da sie unmöglich Einleitung zu dem ersten Liede sein konnten. Zu einem gröszeren Ganzen jedoch, als deszen Anfang wir Str. 13 erkannt haben, können sie sehr wohl als Einleitung gedichtet sein. Wir begnügen uns jedoch auf Zarncke (zur Nibelungenfrage, S. 33 fg.) zu verweisen und wenden uns zu den von Str. 13—137 ausgeschiedenen Stücken.

17. Lachmann findet diese vier Zeilen „allein weicher als das Uebrige,“ „da dies ganze Lied in seinen echten Theilen nichts von dem Charakter der jüngeren Lieder hat.“ Das liesze sich hören, wenn die Strophe mit ihrem weicheren Ton wirklich allein stände gegen das ganze übrige Lied. Aber auch 61—67 „hat nicht den raschen und herben Ton dieses Liedes,“ 100—117 ist „gegen die kurze und lebhafte Weise unseres Liedes,“ 130—137 ist „zu sehr ausgeführt und zu weich für dieses Lied.“ Falls nun für die Ausscheidung aller dieser Stellen genügende Gründe beigebracht werden, so kann zugegeben werden, dasz auch Str. 17, an der sonst „nichts auszusetzen“ ist (denn den Mittelreim können wir nicht als Grund der Ausscheidung gelten laszen), fallen musz.

Gegen 61—67 bemerkt Lachmann, die ausführliche Erzählung, dasz Siegfried seine Mutter um Kleider bittet, sei nicht passend, nachdem 60, 4 gesagt ist *dô gap man sînen*

degenen ze kleidern grâ unde bunt. Aber die Art und Weise, kurz vorherzusagen, was dann ausführlich erzählt wird, finden wir nicht selten; unpassend wäre sie also nur eben für dieses Lied; es ist also wieder der Charakter dieses Liedes der Grund für die Ausscheidung. Denn der Widerspruch von 60, 2 *selbe zwelfter* und 65, 3 *niwan zwelef recken* ist leicht durch eine handschriftlich unterstützte Aenderung der ersten Stelle zu heben; Lachmann scheut ja sonst solche Aenderungen, auch ohne Handschrift, nicht.

Mehr hat Lachmann allerdings an Str. 110—117 auszusetzen. Aber dasz Siegfried 112 und 113 den König, 117 Ortwin duzt, ist, wie wir oben gesehen haben, kein Grund; die hohen prahlerischen Reden 116, 117 allein werden, wenn wir sie auch „gern schenkten," doch kaum die Athetese rechtfertigen. „Hagen und Gernot reden zum Frieden (113, 4): dann 118, 3 hat Hagen nur zu lange geschwiegen." Das sieht allerdings aus wie ein Widerspruch, aber er findet sich nur bei Lachmann; der Text ist vollkommen klar und keineswegs widersprechend. Nachdem (113, 4 fg.) Hagen und Gernot zum Frieden geredet, führt Ortwin in heftigster Weise das Wort, so dasz Gunther der den Kampf vermeiden will, den Wunsch oder die Erwartung hegt, Hagen werde seinen Neffen zurechtweisen; da aber Hagen schweigt, so thut es Gernot. Der Widerspruch entsteht nur durch Lachmanns, gegen das einstimmige Zeugniss aller Handschriften gewagte Aenderung 118, 3 *daz was dem degene leit*, unbegreiflich aber ist das Missverständniss, das diese Aenderung veranlaszte (s. Anm. zu 118, 3). Lachmann findet es endlich „weit gröszer und würdiger, der König spricht selber nicht sogleich, sondern endet durch seine Rede den ganzen Streit." Das ist denn Geschmackssache; jedenfalls wäre es grob, wenn Gunther Siegfrieds lange an ihn gerichtete Anrede 105—109 keiner Antwort würdigte. Aber die Strophen 110—117 sind eben „ganz gegen die kurze und lebhafte Weise unseres Liedes." Für die Ausscheidung von Str. 130—137 führt Lachmann gar keinen Grund an (auszer dasz 130 kalt und müszig ist); die Strophen sind „eben nicht schlecht, nur viel weicher und langsamer."

Faszen wir diese Beweisführungen zusammen. Str. 17, 61—67, 110—117, 130—137 paszen nicht in den raschen und herben Ton des Liedes, sind daher auszuscheiden. Der rasche und herbe Ton des Liedes aber entsteht erst durch Ausscheidung dieser Strophen. Folglich ist dieselbe nicht begründet.

Nicht viel beszer steht es mit Str. 23—44. „Sie würden zu der Annahme nöthigen, Siegfrieds Reise nach Burgund sei seine erste Ausfahrt gewesen.“ Ist das ein Grund sie auszuscheiden? Für denjenigen gewiss, welcher der ursprünglichen Gestalt des Gedichtes um so näher zu kommen meint, in je mehr einzelne Stückchen er es zerreiszt. Für einen solchen ist aber unsere ganze Arbeit vergeblich; denn an welchem Schriftwerke auf Erden liesze sich, wenn man von Hause aus annimmt, es sei aus einzelnen Stücken zusammengeflickt, beweisen, dasz dieses oder jenes Stück nicht fortgeworfen werden könne. Wir hingegen, die wir meinen erst durch Sonderung des Echten und Unechten den Beweis empfangen zu müszen, dasz unser Gedicht aus einzelnen Liedern bestehe: wir verlangen für jede einzelne Ausscheidung einen Beweis ihrer Nothwendigkeit. Ein Widerspruch aber, der sich durch die Annahme, dasz eine in den Handschriften *C D* erhaltene Strophe in *A* ausgefallen sei, vollständig heben liesze, ist kein vollgültiger Grund zur Ausstoszung von 22 sonst — wenn nur der rasche und herbe Ton des Liedes beseitigt ist — guten Strophen. Aber Lachmann hat noch einen zweiten Grund. Das Stück „beruht nicht auf gründlicher uud eigenthümlich ausgebildeter Sage.“ Das ist ein wichtiges Wort, um so mehr, da Lachmann es oft wiederholt. So hat das dritte Lied und die zweite Fortsetzung des vierten „wenig oder keinen sagenmäszigen Gehalt,“ die Fortsetzung des fünften ist „ohne sagenmäszigen Grund ganz nach Wahrscheinlichkeit und Analogie gedichtet,“ die des siebzehnten „schwerlich alt und auf echte Sage begründet“ u. s. f. Dies läszt uns tief blicken in die ganze Anschauung, von der Lachmann ausgieng. Während er seine Lieder um das Jahr 1190 gedichtet wiszen will, meint er aus ihnen Alles entfernen zu müszen, was nicht

auf alter Sage beruht. Der Dichter eines solchen Liedes hat also Nichts gethan, als den Inhalt der alten Sage in der seiner Zeit gemäszen Form und Sprache wiedergegeben; von seiner Ueberlieferung sich zu entfernen, ihre Lücken auszufüllen, ihre Andeutungen auszuführen fiel ihm nicht ein. Welch eine Anschauung von dichterischem Thun und Wesen! Das was des Dichters eigenstes und höchstes Amt ist, worin sich seine ganze Grösze zeigt: das Knochengerüst des Stoffes zu einer lebendigen Gestalt umzuschaffen, aus einem Wort, einer Andeutung ein vollständiges Bild zu construiren, das nicht Ueberlieferte dennoch zu fühlen und darzustellen, kurz „nach Wahrscheinlichkeit und Analogie zu dichten," das hält Lachmann bei seinen Volksdichtern für unerlaubt, höchstens läszt er es gelten als „trauriges Beispiel entartender Volkspoesie*." Wir aber werden den Dichtern, welchen wir unser

---

* Lachmann geht nämlich von der Ansicht aus (Ueber d. Hildebrandslied im Anf.): „bei aller erzählenden Poesie, besonders aber bei der volksmäszigen," sei „wenigstens im Mittelalter die Erfindung immer getrennt von der Darstellung. Die Sage entsteht, wächst und treibt ihr geheimnissvolles Wesen für sich: dem Dichter, dem Verfaszer einer einzelnen poetischen Erzählung, gehört von der Fabel und ihren Personen und Begebenheiten nichts Wesentliches eigenthümlich zu." Es ist hier nicht der Ort, zu einer ausführlichen Widerlegung dieser Sätze; nur um ihres tiefgreifenden Einfluszes willen — denn auf ihnen beruht groszentheils, was Lachmann und seine Schule in der kritischen (resp. höchst unkritischen) Behandlung epischer Dichtungen (nicht blosz des Mittelalters) geleistet — seien uns einige Andeutungen gestattet. Erstens hört bei dem Satze: „die Sage entsteht, wächst und treibt ihr geheimnissvolles Wesen für sich" alle Psychologie vollständig auf, denn Sage ist doch wohl ein Product menschlicher Geistesthätigkeit, so gut wie etwa Philosophie, und Lachmanns Worte würden uns nöthigen, uns eine Thätigkeit des menschlichen Geistes zu denken abgetrennt von einem mit Bewusztsein thätigen Subject. Aber vielleicht thun wir Lachmann hierin Unrecht; vielleicht meint er mit seinem Ausspruch nur, dasz die Umgestaltung eines Sagenstoffes nicht einem Subjecte zuzuschreiben sei, sondern an dem überkommenen Stoffe habe jeder im Volke etwas geändert (natürlich unbewuszt, vielleicht weil er nicht genau gehört oder den Zusammenhang vergeszen habe — wie man sich das nun denken will), und so habe die Sage nach und nach andere Gestalten angenommen. Aber hier stoszen wir auf nicht geringere Schwierigkeiten.

Gedicht verdanken, das Recht aller andern Dichter einräumen müszen, daher auch eine Stelle, die „nach Analogie“ gedichtet ist, dem Dichter eines im Uebrigen der Sage folgenden Stückes keineswegs abzusprechen sondern höchstens zuzugeben haben, dasz eine Lücke der Sage von dem Dichter, so gut es ihm eben möglich war, ergänzt worden ist. Hiernach also wird 23—44 nicht zu verwerfen sein.

Ferner hält Lachmann die Erzählung 88—101 „für einen üppigen Auswuchs des Volksgesanges.“ Schon in seiner ersten Schrift (Urspr. G., S. 73) sagt er „Hagens ganze lange Erzählung von Siegfrieds früheren Thaten, während welcher Siegfried auf dem Hofe warten musz“ ist „ein nur lose angeknüpftes fremdes Stück, wie dies die Kürze in der Nachricht von Siegfrieds Unverwundbarkeit und das unrichtige Praeteritum bei der Erwähnung des Schwertes (96, 1 *Mit dem guoten swerte: daz hiez Balmunc*) noch weiter zu bestätigen scheint.“ In den Anmerkungen (S. 20) setzt er hinzu, die Erzählung „hemme offenbar den Fortgang,“ „bei den Worten *nu hæret wunder sagen*

Fragen wir, wie sich die Sage fortpflanzte, so antwortet uns Lachmann und seine Schule: „in Liedern.“ Wir würden also unzählig viele von einander abweichende Lieder uns zu denken haben, und könnten nur annehmen, der Dichter habe aus den vielen Liedern eines gemacht, in welchem er die verschiedenen Ueberlieferungen in Einklang zu bringen gesucht habe. — Wir wollen nicht weiter gehen; das Gesagte ist genug, um zu zeigen, wohin man gelangt, wenn man sich jenen Satz Lachmanns klar zu machen sucht. Dazu aber hat ihn Lachmann gar nicht geschrieben. Alles Ernstes stellt er die Sagenbildung als etwas Geheimnisvolles, Unfaszbares hin, mit deszen Verständnis man sich also nicht erst vergebliche Mühe machen solle. Und er that dies mit voller Consequenz: denn nur dann, wenn er die Sagenbildung in undurchdringliche Nebel gehüllt hatte, konnte er behaupten: „bei aller erzählenden Poesie — ist die Erfindung immer getrennt von der Darstellung.“ Denn wer diesen Satz allein lase, müszte es ganz unmöglich finden, dasz der Erfinder einer Erzählung, d. h. der, welcher „die Fabel mit ihren Personen und Begebenheiten“ gestaltet, nicht zugleich ihr die angemeszene Form gebe, also zugleich der Darsteller sei. Einer solchen Entgegnung aber war vorgebeugt, wenn man vorher versicherte, an ein erfindendes Subject dürfe ganz und gar nicht gedacht werden.

(90, 2) und *sô wir hæren sagen* (93, 1) vergasz der Dichter, dasz Hagen spricht, deszen Charakter übrigens diese lange und in einigen Theilen verworrene Erzählung wenig angemeszen sein dürfte.“ Gründe genug. Die Erzählung „hemmt den Fortgang,“ das liesze sich hören, wenn die Dichtung Str. 87 mitten in einem spannenden Ereignis stände, deszen Beendigung nun aufgehalten wird. Aber Str. 76 ist Siegfried angelangt, Str. 79 hat er sich den Weg zum Könige zeigen laszen; in Str. 80—87, 102, 103 lernen die Burgunden den fremden Gast kennen, der nun Str. 104 mit ihnen, die ihm entgegen gehen, zusammentrifft. Darin liegt durchaus Nichts, was zur Eile aufforderte. — Aber „Siegfried musz so lange auf dem Hofe warten.“ Erstens ist das nirgends gesagt, auch nach Str. 79 nicht zu schlieszen: dann aber dauert Hagens Erzählung vielleicht fünf Minuten, und warum sollte Siegfried so lange nicht mehr warten können, nachdem er die ganze Zeit gewartet, in welcher der König sich nach dem Fremden erkundigt, der Bote Hagen gerufen hat und dieser gekommen ist. — Die Erzählung ist „Hagens Charakter nicht angemeszen.“ Der Länge wegen? Es ist nirgend in dem ganzen Gedicht eine Stelle, aus welcher auf Hagens Wortkargheit geschloszen werden könnte? Wenn Hagen sich besonderer Kürze und Praecision des Ausdrucks befleiszigte, so dürfte er auch nicht Str. 87 sprechen. — Warum das Praeteritum *daz hiez Balmunc* unrichtig ist, vermögen wir nicht einzusehen, zugestehen wollen wir aber, dasz, wenn auch nicht 90, 2, wo sich das *nu hæret wunder sagen* sehr wohl rechtfertigen läszt, doch 93, 1 zu der Vermuthung Anlasz geben kann, als habe der Dichter vergeszen, dasz Hagen spricht. Aber daraus folgt nicht die Unechtheit der Stelle. Die Kürze in Str. 101 spricht keineswegs gegen die Echtheit der Erzählung: Hagen hat eine That Siegfrieds, die ihn charakterisirt, ausführlich erzählt und erwähnt nun noch schlieszlich seine Unverwundbarkeit. „Verworren“ ist Str. 94—97 allerdings, aber die Verworrenheit ist der Art, dasz man auf Verderbnis schlieszen darf (s. unten). Uns scheint der Dichter hier mit wohl angemeszener Oekonomie verfahren zu sein (vergl. auch Wackernagel, Literaturgesch. S. 206, Anm. 23). Der

Hörer muszte mancherlei über Siegfried erfahren, was doch nicht unmittelbar in den Zusammenhang des Gedichtes gehörte; um nun nicht zu ermüden, erzählte der Dichter im Anfang nur Siegfrieds Jugendgeschichte, das Uebrige bringt er an, wo es grade passlich eingeschoben werden kann: hier, im Augenblicke ehe die eigentliche Handlung des Gedichtes beginnt, lernen wir die Stärke und die Macht des Helden kennen. Wüszten wir dasz das vierte und siebente Lied Theile desselben Gedichtes sind, so könnten wir sagen: ausführlichere Nachrichten über den Drachenkampf legt der Dichter paszend in Kriemhildens Mund, an der Stelle, wo Siegfrieds Unverwundbarkeit in Frage kommt.

Noch werden einige kleinere Stellen von Lachmann für Zusätze erklärt.

Str. 18. 19. Die Ausscheidung beruht ganz auf der Meinung, dasz 13—129 ein vollständiges Lied sei. Der Inhalt von 18 komme 47 noch einmal bestimmter vor; es wäre wunderbar, wenn, nachdem von Kriemhildens Gemahl schon gesprochen ist, von Siegfried (20) neu angehoben würde; 19 deute auf den endlichen Ausgang hin „wie es sonst in diesem Liede nicht weiter geschieht." Nachdem wir Str. 13—16 als Einleitung eines gröszeren Ganzen erkannt haben, werden wir gestehen müszen, dasz zu dieser die Strophen 17—19 vollkommen paszen, wie es ja auch Lachmann ursprünglich ansah. Die Hindeutung auf den endlichen Ausgang ist ebenso berechtigt in Strophe 19, wie in Str. 13 und 14. Aber freilich, aus Strophe 19 sehen wir, dasz das hier eingeleitete gröszere Ganze nicht mit Siegfrieds Tode abschlieszen kann, sondern erst mit der Vollendung der Rache, mit der gänzlichen Erfüllung des Wortes *wie liebe mit leide ze jungest lônen kan.*

Str. 48 nennt Lachmann eine „durchaus müszige Strophe von vier unverbundenen und schlecht zusammengestellten Sätzen," die „ausdrücklich sagen soll, was 49, 2 vorausgesetzt wird, dasz Siegfried sich zu vermählen willens sei." Das kann man zugeben, aber es ist Geschmacksache; Str. 21 und 22 sind jedenfalls nicht viel beszer.

Str. 50. Da wir den Uebergang der Construction aus der

vorigen Strophe nicht als Grund der Ausscheidung gelten laszen, so bleibt nur das Wort *keiser* der Stein des Anstoszes. Es kommt sonst in den Nibelungen nicht vor. Was heiszt das? Wird es sonst vermieden, wo man es erwarten könnte? Aber der Stoff des Gedichtes hat durchaus mit keinem Kaiser etwas zu thun; erwarten könnte man es also nur, wo es eben behufs einer Vergleichung gebraucht würde, etwa um Reichthum, Macht etc. zu bezeichnen. Und so wird es hier gebraucht; dasz es aber nicht immer, wenn Reichthum geschildert wird, vorkommt, ist wohl nicht minder natürlich. Oder umgekehrt, ist das Wort von der Art, dasz sein Vorkommen in diesem Gedichte etwas Auffallendes hätte? Gewiss nicht; warum soll ein Dichter, der in der Zeit höchsten Glanzes der Hohenstaufen lebte, nicht das Wort *keiser* zur Bezeichnung eines besonders Hohen gebrauchen? Str. 50 kann also füglich stehen bleiben.

Str. 69. „Die erste Zeile ist aus 72, 3. 4 entlehnt: beide Strophen können nicht neben einander echt sein.“ *Lebt iemen übermüeter, des enwas niht nôt* „ist eben nicht geschickt ausgedrückt.“

Str. 70. „Die zwei letzten Zeilen sind aus 62, 3. 4 wiederholt.“

Diese Gründe für Ausscheidung der beiden Strophen sind nicht eben zwingend, aber sie können gelten. Wir sind noch nicht weit genug vorgedrungen um mit Bestimmtheit beurtheilen zu können, ob eine Strophe „zu schlecht“ sei.

Str. 122. „Was 124, 4 angedeutet ist (dasz Gernot die Andern schweigen heiszt), wird hier unnöthig ausgeführt. Gernots Rede zu Siegfried (123, 1) schlieszt sich nicht gut daran. Siegfried wird erst 126, 4 etwas sanfter: seine folgende Rede (124) sieht gar nicht danach aus, als ob er, wie es hier heiszt, an die herrliche Jungfrau denke.“ Eine directe Widerlegung solcher Behauptungen „das ist unnöthig, schlieszt sich nicht gut an, sieht nicht danach aus“ ist, da sie auf subjectiver Auffaszung beruhen, nicht wohl möglich; würden sie zugegeben, so folgte daraus doch nur ein gewisses Ungeschick des Dichters, nicht aber die Unechtheit der Strophe. Aber wir halten die Auffaszung nicht für richtig. Siegfried hat Hagen angeredet (122); Gernot

wendet sich zu seinen Degenen und verbietet ihnen den Streit fortzusetzen. Es entsteht eine Pause, während derer auch Siegfried wieder ruhig wird und seiner eigentlichen Absicht gedenkt. Nun spricht Gernot zu Siegfried (123) und Siegfried antwortet (124): „aber Hagen und Ortwin wollen ja mit mir kämpfen, warum zögern sie?“ Wir können hier keinen Widerspruch noch etwas Unpaszendes finden.

Str. 125. Das Schenken „kommt zu früh, wenn die besänftigende Rede des Königs erst nachfolgt, nachdem sich Siegfried den Wein hat gefallen laszen.“ Damit verhält sichs, wie mit dem Vorigen. Der Einwand würde, wenn man ihn zugäbe, Nichts beweisen; man hat aber nicht nöthig ihn zuzugeben. Giselher heiszt Siegfried willkommen sein und darauf wird dem Gaste Wein gereicht, während Gunther des Bruders Rede bekräftigt. Dasz Gunther erst spricht, nachdem Siegfried getrunken hat, steht nicht da, wenn man es auch hineinlesen kann.

Str. 128. Lachmann begnügt sich mit den Worten: „der innere Reim ist nicht das Schlechteste an dieser Strophe.“ Den inneren Reim können wir als Zeichen der Unechtheit nicht gelten laszen; im Uebrigen können wir uns verhalten, wie bei 69. 70.

Auch in den von Lachmann ausgeschiedenen Stücken sondert er noch einzelne Strophen als spätere Zusätze aus. So sind:

Str. 24—27 „schwächer als das Uebrige,“
Str. 32 (bei der wir den Uebergang der Construction nicht tadeln) „mattes Flickwerk,“
Str. 39 „schlechter als die umstehenden,“
Str. 43. 44 „zwei ausgezeichnet schlechte Strophen,“
Str. 130 „kalt und müszig.“

Wir werden im Folgenden einer Menge ähnlicher und in ähnlicher Weise verurtheilter Strophen begegnen, aus deren Betrachtung uns auch für die Schätzung der hier angeführten ein Maszstab hervorgehen wird. Einstweilen mag, da ihr Inhalt nicht wichtig ist, ihre Echtheit dahingestellt sein.

In dem Abschnitt Str. 13—137, aus dem Lachmann sein

erstes Lied hergestellt zu haben meinte, fanden wir also die Introduction eines gröszeren Gedichtes (13—19) und den Anfang desselben (20—137), in dem nur die Strophen 24—27, 32, 39, 43, 44, 69, 70, 96, 128 vielleicht jüngere Zusätze sind.

ZWEITES LIED.

Gunther wird von Sachsen und Dänen bedroht, Siegfried verspricht Hülfe und zieht mit 1000 Burgunden aus, schlägt die Feinde und nimmt ihre Fürsten gefangen. Ein Bote giebt Kriemhilde Auskunft über Siegfrieds Thaten; die Sieger kommen zurück, sie und die Gefangenen werden von Gunther empfangen, Siegfried will abreisen, bleibt aber noch um Kriemhilden Willen.

Unsere erste Frage musz wiederum sein, ob wir hier ein Lied vor uns haben? Zur Beantwortung derselben gibt uns Lachmann einen wichtigen Fingerzeig: er will das Lied nämlich betrachtet wiszen als „ein Gedicht, das sich selbst an einen bestimmten Punct der bekannten Sage stellt.“ Dies hat an sich nichts Unwahrscheinliches. Ein Dichter greift aus der Sage ein Stück heraus, das er selbständig singt. Er hat nur nöthig, die Hörer darauf hinzuweisen, an welchem Puncte der Sage er anhebt. Aber es ist doch nicht anzunehmen, dasz er ein beliebiges Stück der Sage herausreiszt, einen Faden fortführt, andere anknüpft, dann abbricht und einem Andern überläszt in andern Liedern das Weitere zu sagen. Sondern — so wahr er eben ein Dichter ist, wird er zu seinem Liede ein solches Stück nehmen, das eine Einheit bildet, in sich zusammenhängt und sich als Ganzes aus der übrigen Sage heraushebt; er wird ferner die Behandlung des Stoffes so einrichten, dasz aus ihr jene Einheit und Geschloszenheit noch entschiedener hervortritt; er wird sich daher hüten Fäden der Sage aufzunehmen, die er nicht zu Ende führen kann, und gewiss wird es ihm

nicht einfallen neue Fäden anzuknüpfen, durch die er den Hörer nöthigt sich anderweitig über den Verlauf zu unterrichten. Wie weit ihm dieses Alles gelingt, wird von der Höhe seines Talents abhängen, aber das Bestreben danach musz sichtbar sein, wenn wir ihm eben nur das Bewusztsein zuerkennen ein einzelnes Lied schaffen zu wollen. Legen wir nun diesen Maszstab an den Abschnitt Str. 138—263, so finden wir allerdings den Sachsenkrieg für solche Behandlung ganz geeignet, aber die dem entsprechende Behandlung finden wir nicht. Der Dichter, weit entfernt seinen Stoff abzuschlieszen, knüpft durch die Vorführung Kriemhilds, durch Gunthers Gespräch mit den Gefangenen, durch Siegfrieds Auftreten am Schlusze so entschieden neue Fäden an, zu denen er durch den Sachsenkrieg nicht im mindesten veranlaszt ist, dasz es jedem Unbefangenen klar werden musz, er habe nicht den Sachsenkrieg singen wollen, sondern ein Stück von Siegfrieds und Kriemhilds Geschichte, und, wenn wirklich mit Str. 259 seine Dichtung aufhöre, so sei sie nicht beschloszen, sondern abgebrochen: das heiszt, sie sei ein Stück eines gröszeren Ganzen. Das ergibt sich auch aus dem Anfang. Wir sagten, der Dichter des Liedes habe nur nöthig, den Hörer auf den Punct der Sage hinzuführen, von dem er anhebt. Das wäre geschehen, wenn es etwa hiesze: „als Siegfried Gast bei König Gunther war, da kamen Boten etc.“ Indem der Dichter aber anhebt:

Nu nâhent fremdiu mære in Guntheres lant,

stellt er das Gedicht an eine bestimmte Stelle, nicht der Sage sondern einer voraufgehenden Erzählung, das heiszt, er beginnt nicht ein neues Lied, sondern einen Abschnitt. Dies gibt auch Müllenhoff S. 32 zu. Lachmann will zwar an Beispielen belegen, dasz ein Lied so anfangen könne; aber was er (Anm. zu 138, 1) beibringt, sind eben Anfänge von Abschnitten gröszerer Gedichte: Parzival, Wilhelm, Gudrun. Die aus der Gudrun angeführte Stelle passt überdies gar nicht.

Wir sahen oben, dasz das erste Lied (wir bedienen uns des Ausdrucks „Lied“ noch ferner der Kürze wegen zur Bezeichnung der von Lachmann gemachten Abschnitte) bei der Er-

zählung von Siegfrieds Aufenthalt in Worms abbricht, und eben da knüpft Str. 138 an. Werden wir nun das zweite Lied als von demselben Verfaszer herrührende Fortsetzung des ersten, als zweiten Abschnitt des in dem Vorangehenden begonnenen gröszeren Ganzen ansehen dürfen?

Dagegen soll sprechen erstens das „neue Vorführen Siegfrieds“ (Urspr. G., S. 74.) Das würde allerdings beweisend sein, wenn es darauf beruhte, dasz der Dichter annahm, Siegfried sei den Hörern noch unbekannt. Aber die „bestimmte Stelle der Sage,“ an die sich das Lied setzt, ist doch, auch wenn alle übrigen Ausführungen Lachmanns zugegeben würden, Siegfrieds Aufenthalt bei Gunther; so gut der Hörer Gunther kennt, kennt er auch Siegfried; jedes andere Lied, an welches sich dieses zweite anschlösze, müszte ebenso den Hörer mit Siegfried und deszen Aufenthalt bei Gunther bekannt gemacht haben; kurz die neue Aufführung Siegfrieds bewiese höchstens, was ohnehin nicht zweifelhaft ist, dasz wir hier einen neuen Abschnitt haben. Aber auch dies könnte sie nur für uns beweisen, nicht für Lachmann; denn dieser hält die von uns als Einleitung abgesonderten Strophen 13 ff., welche von Kriemhild handeln, mit den folgenden, in denen (Str. 45 fg.) Kriemhild „neu eingeführt“ wird, für Theile desselben Liedes.

Andere Puncte, durch welche sich das zweite Lied von dem ersten sonderte, gibt Lachmann nicht an. (Anfänglich bezeichnete er die Formeln in Str. 139, 1. 182, 1 als dem zweiten Liede, und andern, eigenthümlich, aber dem ersten nicht zukommend, weshalb er Str. 21 für unecht erklärte, Ursp. G., S. 71; später stand er davon ab.) Wohl aber finden wir solche Puncte bei Müllenhoff (S. 31 fg.), der übrigens annimmt, dasz das zweite Lied in der Absicht gedichtet worden sei das erste fortzusetzen. Aber seine Gründe gegen die Annahme, dasz beide zusammenhängen, beruhen zum gröszten Theil auf Lachmanns kritischen Resultaten. Nachdem wir jedoch die Ausscheidungen aus dem ersten Liede, bis auf einzelne hier nicht in Betracht kommende Strophen, als nicht gerechtfertigt nachgewiesen haben, werden wir weder in „Stil und Ton“ beider Lieder eine „einleuchtende“ Verschiedenheit finden, noch im

zweiten eine Verschlechterung „in den Reimen (s. darüber: Herrmann, Widersprüche S. 53 f.), oder eine gröszere „Annäherung an die neue höfische Weise," eine mehr „ritterliche" Auffaszung als im ersten. Auch der Widerspruch von 160, 3 (*niwan zwelf recken*) gegen 60, 2 (*selbe zwelfter*) ist gehoben nach dem, was wir zu Str. 61—67 bemerkt haben. Den Widerspruch aber zwischen Siegfrieds Benehmen Str. 257 und seinem ersten Auftreten können wir nicht finden. Es ist doch nicht blosz Uebermuth sondern auch Schüchternheit, was Siegfried veranlaszt so trotzig aufzutreten, statt um Kriemhild zu werben; und dieselbe Schüchternheit läszt ihn dann an die Abreise denken, ohne dasz er die Geliebte gesehen hat. Dasz sich der Freund und Genosze ganz anders benimmt als der Fremde gethan, ist natürlich; wenn aber das Str. 257 Erzählte „höfisch-ritterlicher Sinnesart allein angemeszen" scheint, so ist doch in Siegfrieds erstem Auftreten, wenn es schon nicht aus solcher Sinnesart hervorgeht, auch nichts ihr Widerstreitendes. Vergl. auch Bartsch, Karl der Grosse vom Stricker, S. X.

Wir müszen uns hier begnügen, die Einwürfe gegen eine Vereinigung beider Lieder wenn nicht widerlegt doch als unwesentlich nachgewiesen zu haben; eine Beleuchtung der Verschiedenheiten von Stil und Ton könnte erst, wenn unsere Nachprüfung der ganzen Lachmann'schen Nibelungenrecension beendet ist, mit Erfolg unternommen werden — wenn anders sie dann noch nöthig ist.

Was nun die von Lachmann vorgenommenen Ausscheidungen anlangt, so umfaszen diese alle Stellen des Liedes, in welchen die burgundischen Helden genannt werden. Dies erscheint uns von vorn herein bedenklich. Lachmann geht von der Ansicht aus, die Sage habe hier nur von Siegfrieds Thaten gewuszt, ihr sei der Dichter gefolgt, die „Abschreiber, Verbeszerer und Ausleger" hätten für nöthig gefunden, die burgundischen Helden „einzuschwärzen." Wider ein Punct, an dem sich die wunderlichste Vorstellung von dem Wesen eines Dichters zeigt.

Dieser weisz, dasz Hagen, Gernot und die Andern an Gunthers Hofe leben (denn er kennt ja die Sage, da er sein Lied an eine bestimmte Stelle derselben setzt), er läszt Gunthers Recken mit Siegfried ziehen (173, 2), und er findet es nicht für nöthig von ihren Thaten das Mindeste zu erwähnen. Wir wollen gar nicht von der Darstellung des Kampfes reden: da galt es Siegfried besonders hervorzuheben; aber dasz der Bote, den die Burgunden nach Hause schicken, nur von Siegfried zu reden weisz, dasz Kriemhild sich nur für ihn interessiert: — das sollte ein Dichter nicht als unpassend, ja unmöglich empfunden haben? Oder er sollte nicht gewagt haben, „nach Wahrscheinlichkeit und Analogie" hinzuzudichten, was die Sage verschwieg? Wenigstens wird man einem solchen aller selbständigen Auffaszung des überlieferten Stoffes, aller eigenen Erfindung, aller dichterischen Potenz baaren Gesellen den Namen Dichter entschieden absprechen, ihn als einen „gedankenlosen Reimer" tief unter die von Lachmann und den Seinigen so oft mit diesem Titel belegten Interpolatoren stellen müszen, denn diese, wenn auch vielleicht ihre Darstellung ungenügend ist, empfanden doch, was jenem verschloszen blieb, die Nothwendigkeit der Erwähnung der burgundischen Helden. Diese Nothwendigkeit wird sich bei Betrachtung der einzelnen Stellen, namentlich 221—241, noch klarer ergeben. Da wir aber somit durch Lachmanns Kritik zu einer der seinigen ganz entgegengesetzten Ansicht vom Verhältnis der echten Lieder zu den Interpolationen kommen würden, so werden wir bei der Prüfung der letzteren um so strenger verfahren und mit Entschiedenheit festhalten müszen, was nicht überzeugend als unecht nachgewiesen wird. Einen Anhalt werden wir haben an Lachmanns Behauptung, dasz in diesem Liede „innere Reime, die namentliche Erwähnung der burgundischen Helden, Leerheit des Inhalts, und dafür allgemeine Formeln in der letzten Zeile, immer in denselben Strophen zusammenkommen." Von den Binnenreimen werden wir freilich nach dem oben Gesagten absehen können.

Str. 147—150. „Hier verwirret die Berathung mit den Freunden den Zusammenhang: sie geschieht, ehe die Boten

geherberget sind. Dasz Siegfried 152. 153 neu eingeführt wird, ist wenig passend, wenn er 150, 4 schon genannt ist.“

Also hier ist von Leerheit des Inhalts und allgemeinen Formeln nicht die Rede, nur ein Mittelreim steht 147, 12. Mit Lachmanns Einwurf steht es etwa, wie mit dem zu früh kommenden „Schenken“ im vorigen Liede. Gunther hat den Boten gesagt, er werde sich mit den Freunden berathen, sie sollten so lange warten. Natürlich müszen sie beherbergt werden, gewiss nicht erst nach der Berathung, aber ebenso wenig vor derselben; sondern sie werden geherbergt und Gunther hält Rath mit seinen Freunden: das sind zwei gleichzeitige, von einander völlig unabhängige Dinge, die beide aus dem Inhalt der vorangehenden Strophen folgen. Die Berathung aber schlieszt sich erstens unmittelbar an Gunthers Worte 146, 4 und zweitens ist sie das Wichtigere; es ist also gar nicht abzusehen, warum der Dichter sie nicht voranstellen soll, da er doch nicht Beides zugleich erzählen kann. Ueber die „neue Einführung Siegfrieds“ haben wir uns schon ausgesprochen. Ob also 147—150 stehen oder fallen müszen, wird erst von dem Schicksal der übrigen für unecht erklärten Strophen abhängen.

Str. 161. „Gunther und Siegfried ihrzen sich in den echten Theilen dieses Liedes.“ Hier sagt Siegfried du „ohne Grund.“ Also wieder keine Leerheit des Inhalts, keine allgemeine Formel, sondern nur ein Kriterium, das, wie wir gesehen haben, nicht Stich hält; noch dazu wird so gut wie in etlichen Strophen des zwanzigsten Liedes „die Anrede im Singular durch den Reim begünstigt.“ (Vergl. Anm. S. 255.)

Str. 170—172. Dasz „die Periode aus der vorhergehenden Strophe in diese übergeht“ ist für uns kein Grund zur Verwerfung; die letzte Zeile von 170 ist freilich eine allgemeine Formel. Was an den folgenden Strophen auszusetzen ist, wird ein Unbefangener nicht sehen. Es ist aber klar, sie leiden an „Leerheit des Inhalts.“ Da nämlich die Burgunden nicht zum Inhalt dieses Liedes gehören, so ist „Aufzählung der sechs burgundischen Vasallen“ und „Leerheit des Inhalts“ gleichbedeutend.

Str. 176. 177. „Innerer Reim, Dancwart, Ortwin.“ Das sind zwei Gründe; nämlich 176 hat inneren Reim, und 177 kommen Dancwart und Ortwin in einer untadelhaften Strophe vor. Aber wenn auch Lachmann beszere Stützen für seine Ansicht beibrächte, so verfiengen sie doch nichts; denn die Ausscheidung von Str. 176, 177 ist unmöglich. Nämlich Str. 178 beginnt:

Sô wil ich selbe rîten, sprach Sîfrit der degen.

Eine Rede, die mit *Sô* beginnt, enthält eine Folgerung, schlieszt also entweder an etwas vorher Gesagtes an, oder antwortet darauf. Dies ist an sich klar, es wird aber auch erwiesen durch sämmtliche in den Nibelungen mit *Sô* anhebende directe Reden, deren nicht wenige sind (49, 330, 450, 469, 502, 603, 675, 818, 830, 1032, 1091, 1099, 1197, 1358, 1421, 1759, 1777, 1783, 1863, 1876, 1894, 1901, 1949, 2033, 2073, 2137, 2251, 2309—2073 sagt Rüdiger *Sô wê mich*, indem nicht an seine Worte, sondern an seine Str. 2072 berichteten Gedanken angeknüpft wird). Nur Str. 443 ist eine Ausnahme, die aber eben weil sie allein steht, deutlich beweist, dasz in der Handschrift *A* das Vorhergehende ausgefallen ist; wir erwähnen dies beiläufig zu Gunsten der Handschrift *C*. — Hier also sagt Siegfried *Sô wil ich selbe rîten* und das schlieszt sich ganz natürlich an Str. 176, 177. Er hat sich berathen, wer die Nachhut führen soll, und nachdem dies beschlossen, erklärt er sich bereit, allein die Spitze zu bilden.

Str. 179. Hier ist die letzte Zeile eine „allgemeine Formel.“ Ist das nun in der That ein Beweis für die Unechtheit der Strophe? Eine Vergleichung mag dies ergeben. Allgemeine Formeln in den letzten Zeilen haben in dem Abschnitt von 138 — 240 die unechten Strophen:

170 *darumbe muosen degene sider kiesen den tôt*
172 *die mohten wol mit êren in der herverte sîn*
176 *jene wart den Sahsen geriten schedlîcher nie*
179 *des wart von im verhouwen des tages manic helmbant*
189 *sît tet schaden mêre der zierliche degen*

195 *dô was ouch daz gesinde ze strîte êrlîchen gar*
199 *das muose sît beweinen vil manic wætlîchez wîp*
205 *des muose dâ ersterben von in vil manic rîter guot*
211 *man sach dâ vor nach bluote vil manegen hêrlîchen rant*
212 *man sach dâ schefte fliegen und vil manegen scharfen gêr*
228 *den frouwen an ir mâgen tet er diu grœzlîchen leit*
230 *dâ tet iwer bruoder die aller grœzisten nôt.* —

Dagegen halten wir in den echten Strophen:

138 *dô si die rede vernâmen, leit was in wærlîche daz*
139 *die brâhten in ir reise vil manegen hêrlîchen gast*
144 *hie wirt von in verhouwen vil manic helm unt rant*
145 *dâ von verderben müezen vil guote ritter gemeit*
165 *dô si urloup genâmen si schieden vrœlîche dan.*
183 *des wart der künic rîche mit grôzen sorgen behaft*
185 *ir ietweder den sînen an dem anderen vant*
193 *daz gemüet in Sahsen vil manic wætlîchez wîp*
194 *ê daz wir wider wenden, iu wirdet sorge bekant*
196 *dô sach man von in schînen vil manegen hêrlîchen rant*
198 *des tages wart in sturme vil manic bluotigiu hant*
201 *die strîtküenen Sahsen tâten schaden dâ genuoc*
202 *sus wurben nâch den êren die helde küene unde guot*
226 *dâ worhte michel wunder des küenen Sîfrides hant*
229 *er ist an allen dingen ein rîter küene unde guot.*

Hiernach sind die allgemeinen Formeln keineswegs vorzugsweise den unechten Strophen eigen; sondern der Dichter behilft sich eben mit ihnen überall wo er nichts Bestimmtes zu sagen weisz: dasz die Beschreibung des Kampfes über seine Kräfte geht, ist ohnehin klar. Also die allgemeinen Formeln sind nicht an sich Zeichen der Unechtheit, sondern nur für die Strophen, in denen Burgunden genannt werden; das eigentliche Zeichen der Unechtheit wäre also das Vorkommen der Burgunden. Nun haben wir aber vorhin, wenn nicht bewiesen, doch glaublich gemacht, dasz die Burgunden in diesem Liede weit eher nothwendig als tadelhaft zu finden wären, ihr Vorkommen könnte demnach nur dann als Zeichen der Unechtheit gelten, wenn man darauf bestände, dasz dieses Lied

in den echten Theilen streng der Sage folgte, und nun bewiese, dasz die Sage an dieser Stelle Nichts von den Burgunden weisz. Das aber ist unbeweisbar; wir können sogar das Gegentheil behaupten, indem wir uns auf die entsprechende Stelle des Biterolf und auf Dasjenige berufen, was Müllenhoff (S. 33) darüber sagt. Dieser leugnet ausdrücklich eine wesentliche Verschiedenheit der Sage; vielmehr, sagt er, habe der Dichter unseres Liedes „den Stoff benutzt um Siegfrieds auszerordentliche Heldentugend darzustellen," und „daher" neben ihm auch keinen der Burgunden an der Heerfahrt theilnehmen laszen; während der Biterolf umgekehrt Siegfried verschweige, um sein Zusammentreffen mit Dietleib zu vermeiden.

Wenn also weder die allgemeinen Formeln, noch die Burgunden allein Zeichen der Unechtheit sind, so sind es auch beide zusammen nicht. Somit ist Str. 179 gerettet, und ebenso die Strophen 170, 171, 172 (s. oben), 192, 195, 199, 200, 205, 208, 218, 221, 225, 227, 228, 230, 231, 232, 233, 234. Von diesen haben 221 und 230 innere Reime, 223 erklärt Lachmann für eine „angeknüpfte Strophe," dasselbe gilt von 231; gegen alle übrigen weisz er Nichts zu sagen, als dasz er die Namen anführt; also „192 Hagen. 195 Gernot, Volker. 199, 200 Alle sieben Burgunden" u. s. f.

Str. 210—213. „Das Verzeichnis der sieben Burgunden und ihr Streit mit den Sachsen ist — unpassend in Siegfrieds und Leudgers Kampf eingeschaltet." Wer dies liest, musz glauben, der Kampf der Beiden werde Str. 214 fortgesetzt; es ist jedoch das Gegentheil der Fall. Der Gang der Erzählung ist deutlich: Liudger beginnt den Kampf mit Siegfried (209), die Andern kommen hinzu, der Kampf wird allgemein (210—213); da merkt Liudger, dasz er es mit Siegfried zu thun hat (214) und ergiebt sich (215). Dasz die Wiederholung *in dem sturme* 209, 4, *in sturme* 211, 1, *in dem starken sturme* 212, 1 kein genügender Grund zur Verwerfung von 211 und 212 ist, braucht wohl nicht ausgeführt zu werden.

Das Stück von 221—241 müszen wir, obgleich wir bereits die meisten der Ausscheidungen abweisen konnten, doch noch im Zusammenhange betrachten.

Nachdem der Kampf beendet ist, bereiten sich die Helden zur Heimkehr; Siegfrieds Tapferkeit wird allgemein anerkannt. Gernot sendet nun Boten nach Worms, die den Sieg berichten sollen; ihre Ankunft und Botschaft erregt grosze Freude; edele Frauen fragen, wie es den Burgunden ergangen; zu Kriemhild aber wird heimlich ein Bote geführt. Sie frägt ihn, nicht nach Siegfried, sondern nach ihrem Bruder Gernot und ihren andern Freunden, ob Jemand todt sei, und *wer tet das beste* setzt sie ahnend hinzu. Und der Bote, nachdem er auf ihre übrigen Erkundigungen allgemein erwiedert: *wir heten ninder einen zagen*, beantwortet vollkommen natürlich ihre letzte Frage zuerst: „am Besten hat Siegfried gekämpft.“ Und dann berichtet er ausführlicher die Thaten der Helden, aber er selbst ist zu voll von dem, was er gesehen, um nicht immer wieder auf Siegfried zurückzukommen. Und Kriemhild erröthet vor Freude über das, was sie von Siegfried vernimmt, schalkhaft aber setzt der Dichter hinzu:

si vreute sich auch ir friunde: daz was von schulden getân.

Halten wir hiergegen Lachmanns Recension: Der Kampf ist aus, Siegfried wird gepriesen.

Die garzûne liefen, von den ez wart geseit.
dâ freuten sich von liebe die ê heten leit
dirre lieben mære u. s. f.

Wer sind die Garzune, wohin laufen sie, was wird von ihnen gesagt? Sind sie etwa zu Siegmund und Sieglind gekommen, die sich der lieben Mære von ihres Sohnes Thaten und Wohlergehen freuen, denn sie waren längst in Sorge um ihn? Nicht doch; als ob wir nicht merkten, dasz die Boten nach Gunthers Hofe kommen! Das ist ja eben der „springende Balladenton,“ welcher eine Hauptschönheit der echten Lieder ausmacht. Wohl, 221 bleibe fort. Nun kommt

224 *dô si den boten komende zir kemenâten sach.*

Wer ist nun „der Bote?“ in der vorigen Strophe hiesz es *die garzûne*. Wir könnten hier wieder Balladenton finden; aber wir wollen lieber daran erinnern, dasz Lachmann Str. 1363 verwirft, weil sie beginnt:

die boten dannen fuoren ûzer Hiunen lant
zuo den Burgonden,

nachdem 1362 auszer den nach Worms gesandten Boten noch andere erwähnt sind. Man wird uns wahrscheinlich erwiedern, das sei „ganz etwas Anderes“ (s. Müllenhoff S. 84); doch können wir auch dies auf sich beruhen laszen.

Nachdem also einer der Boten zu Kriemhild gekommen — aber nicht etwa heimlich — so ersucht sie ihn nur, ihr *liebiu mære* zu sagen, der Bote weisz auch sofort, was mit dieser lieben Mære gemeint ist und erzählt ihr von Siegfrieds Vortrefflichkeit, ohne der Andern irgend zu erwähnen. Sie antwortet: *du hast mir wol geseit,* und belohnt ihn.

Bedarf dies noch der Besprechung? Wenn solche Tactlosigkeit, solche Rohheit die „echten Lieder“ kennzeichnet, — nun so behüte uns der Himmel vor dem „Aeltesten und Echtesten,“ so wollen wir lieber „von Kritik ungestört, alle Verderbnisse mit Haut und Haar genieszen.“ Aber zum Glück haben wir gezeigt, dasz die Ausscheidungen unbegründet sind. Nur 238—240 sind noch zu betrachten. Gegen 238 spricht nur der Mittelreim, gegen 239, 240 zweisilbiger Auftact, die Burgunden, und — „die Sentimentalität ohne Eigenthümlichkeit.“ Das Erstere bedarf keines Wortes mehr; die Sentimentalität besteht darin, dasz Kriemhild erröthet, was in sehr hübschen Versen erzählt wird:

do erblüete ir liehtiu varwe, dô si diu mære rehte bevant.
Ir schœnez antlüzze daz wart rôsenrôt,
dô mit liebe was gescheiden ûz sô grôzer nôt
Sîfrit der junge, der wætliche man.

Wer nun diese Sentimentalität ohne Eigenthümlichkeit gegen sehr eigenthümliche Rohheit vertauschen will, der thue es.

Noch sind einige Stellen von Lachmann ausgeschieden, die Nichts mit den Burgunden zu thun haben.

Str. 159. „Die Feinde bringen nachher (168) sechzig tausend zusammen, ein verständiger Dichter hätte wohl nicht Siegfrieden hier ruhmredig dreiszig tausenden trotzen laszen und nachher seine Verheiszung noch überboten, daher tilge ich

diese Strophe.“ Weshalb also wird die Strophe getilgt? Weil Siegfried prahlt? Aber wenn er nachher mit der doppelten Anzahl der Feinde fertig wird, so zeigt dies eben, dasz er hier nicht geprahlt hat. Oder weil er nicht genug prahlt? Entweder hätte Lachmanns „verständiger Dichter“ die Zahl 30000 übertrieben gefunden, nun dann konnte er noch viel weniger nachher von 60000 erzählen; oder er hielt es für möglich, dasz Siegfried mit 60000 fertig wurde: dann gab er ihm doch nicht zu viel Selbstvertrauen, wenn er ihn der Hälfte trotzen liesz. Kurz, wenn der verständige Dichter die Strophen 168, 169, 180 dichten konnte, so konnte er auch 159 dichten.

Str. 187 wird verworfen, weil sie an 186 angeknüpft ist. Dasz man dann das *Er* Str. 188, 1 nothwendig auf *Sifrit* beziehen musz, bemerkt Lachmann nicht (s. Holtzmann, Kampf S. 33 fg.); aber während er leugnet, dasz aus der Erwähnung von Liudgasts Wunde in Str. 311 die Echtheit von Str. 187 folge, führt er die Nichterwähnung der Wunde in den Strophen 821, 823 (wo absolut kein Grund für die Erwähnung der Wunde denkbar ist) als Stütze des Beweises für die Unechtheit von Str. 187 an.

Str. 189. Mittelreim. Die Strophe „sagt uns nichts Neues.“ Man lese sie nach und man wird finden, dasz Lachmanns Behauptung nicht richtig ist.

Str. 197. „Diese eingeschobne Strophe mit innern Reimen macht zweifelhaft, ob 198, 1 die Sachsen oder Burgunden gemeint werden.“ Es ist nämlich, wenn 198, 1 auf 197 folgt, ganz klar, dasz die Sachsen gemeint werden; streicht man aber 197 weg, so kann man 198, 1 nur auf die Burgunden beziehen, wodurch eine unangenehme Wiederholung entsteht. Also, wenn das Schicksal den Str. 197 zweifelhaft ist, so ist auch die Beziehung von 198, 1 zweifelhaft. Aber wie sticht dieser Einwurf ab gegen Lachmanns Sorglosigkeit um die Beziehung des *Er* in Str. 188, 1? Noch eine andere Einwendung macht Lachmann; aber man erlaube uns, aus schuldiger Ehrfurcht gegen den Todten uns der Entgegnung zu enthalten.

„Die Strophen 251—256, wenn man auch vielleicht nur 253 für durchaus schlecht halten darf, nehmen doch meistens

nur das schon Erwähnte wieder auf (vgl. 251 und 253 mit 243, 3, 252 mit 246, 255 mit 258*); die Ordnung im Einzelnen ist gar nicht sonderlich: die letzten Zeilen sind nur lose angeknüpft.“ Die Strophen 251—254 sind ihrem Inhalt nach von geringer Wichtigkeit, man könnte sie daher fallen laszen, obwohl sie durchaus nichts Unpaszendes enthalten. Anders aber ist es mit 255, 3. 4 u. 256. Hier ist weder schon Erwähntes wieder aufgenommen, noch ist Mangel an Ordnung zu bemerken, noch sind die letzten Zeilen nur lose angeknüpft. Der wahre Grund ihrer Ausscheidung ist, dasz sich in ihnen „das Bestreben zeigt, das folgende Lied mit diesem zu verbinden.“ Ebenso steht es mit Str. 260—263; das Urtheil über diese beiden Stellen wird sich also erst nach der Betrachtung des folgenden Liedes feststellen laszen.

DRITTES LIED.

Siegfrieds erste Begegnung mit Kriemhild,
Abschied der Gäste und der gefangenen Fürsten,
Versuch Siegfrieds abzureisen.

Dasz hier wieder von einem wirklichen Liede nicht die Rede sein kann, bedarf kaum der Nachweisung. Es behandelt zwei ganz verschiedene Dinge; der erste Theil hätte sich als Lied absondern laszen, aber die Entlaszung der Könige paszt weder zu jenem, noch können wir sie selbständig denken, sondern sie erhält ihre Geltung erst im Zusammenhange des Ganzen: die Erdichtung einer zweiten Ausforderung von den Sachsen und Dänen ist möglich geworden durch Siegfrieds Rath die Gefangenen ohne Lösegeld und andere Sicherheit als ihren Handschlag zu entlaszen. Dadurch steht das dritte Lied mit dem siebenten in Verbindung, aber auch mit dem zweiten (248—250); nichtsdestoweniger sollen diese beiden durchaus zu trennen sein. Gründe hierfür sind erstens die „breitere Darstellung und gröszere Zierlichkeit,“ das „auffallend Jüngere

* Soll wohl heiszen 248.

des Liedes“ (Urspr. G., S. 74). Deshalb liesz Lachmann anfänglich (Urspr. G. ebd.) das dritte Lied mit Str. 304 schlieszen und dann ein neues anheben „in dem die Darstellung bei weitem gedrängter und manchmal überkurz ist.“ Wer die Liedertheorie festhalten wollte, müszte nach dem, was wir über die Verschiedenheit der beiden Theile gesagt haben, solche Trennung billigen; Lachmann jedoch hat sie zurückgenommen, aus dem dürftigsten aller Motive: das ganze dritte Lied kenne die Interpolationen des zweiten Liedes nicht (weil Volker, Dankwart u. a. nicht genannt werden), und der letzte Halbvers habe öfters nur drei Hebungen. Die Verschiedenheit der Darstellung aber, meint er, „mag ihren Grund in der Verschiedenheit des Gegenstandes haben.“ Ganz recht, und ebenso steht die Sache im Verhältnis des dritten Liedes zum zweiten. Der Darstellung von Schlachten und ähnlichen gewaltigen Scenen ist der Dichter nicht gewachsen. Das ist nicht sein Fehler, sondern der seiner Zeit, die eben keinen Homer hervorbringen konnte. Die Dichter der hohenstaufischen Zeit, welche von Krieg und Schlacht erzählen, werden hölzern und ungeschickt, so bald sie — was selten genug geschieht, — das Gängelband der Sage verlaszen und auf eigenen Füszen stehen wollen, aber höfisch-ritterliches Leben und Treiben, namentlich aber der Minne Leid und Lust schildern sie mit aller Anmuth und Lebendigkeit. So geht es auch unserm Dichter: wo er es mit Siegfried und Kriemhild zu thun hat, gewinnt er Wärme und Leben, seine Sprache wird glatter und gewandter, seine Darstellung reicher und zierlicher: das ist aber im dritten Liede keineswegs in höherem Grade der Fall, als in den betreffenden Stellen der beiden ersten: 13—19, 130—137, 223—241. — Fast komisch ist ein anderer Grund für die Trennung beider Lieder. Der Sachsenkrieg war im Sommer, das Fest ist, sechs Wochen nach der Heimkehr, zu Pfingsten. Merkwürdig ist es, dasz weder der Dichter des dritten Liedes noch der, welcher dasselbe mit dem zweiten verband, noch irgend ein Bearbeiter diesen Widerspruch gemerkt hat. Er musz wohl sehr versteckt sein? Doch nein, er ist so klar, dasz Lachmann ihn gar nicht weiter auseinanderzusetzen braucht, er schreibt

nur (Anm. zu 256, 2): „der Sachsenkrieg war im Sommer (196, 2. 3.)“ Und diese so zuversichtlich angeführte Stelle lautet:

— — stieben dô began
diu molte von den strâzen: si riten über lant.

Str. 71 wurde „der Abschied mit den gewöhnlichen Farben ausgemalt“ weil die Beziehung auf die Zukunft nicht in Lachmanns Theorie passt; hier aber wird eine Stelle, die, wenn sie auch die daraus gezogene Folgerung rechtfertigte, doch für eine ganz harmlose Ausmalung gelten könnte, als Beweis für die Trennung zweier Lieder benutzt. Aber wodurch in aller Welt ist denn Lachmanns Folgerung gerechtfertigt? Dasz von festgefrornem Boden, wenn er durch Fahren oder Reiten gelockert wird, sich Staub erhebt, werden wohl die meisten schon erlebt haben, und Staub im Frühling nicht minder. Es hindert uns Nichts, die Zeit des Sachsenkrieges, der Sitte ebenso wie dem Zusammenhang unseres Gedichtes gemäsz, in den Anfang des Frühlings zu setzen.

Dasz das zweite Lied nichts von Leudgasts Wunde weisz, ist widerlegt, da wir die Ausscheidung von Str. 187 nicht begründet fanden. Dasz Volker, Dankwart, Sindolt, Hunolt im dritten Liede nicht vorkommen, könnte nur dann etwas beweisen, wenn nachgewiesen würde, dasz an irgend einer Stelle des dritten Liedes man ihre Namen zu finden erwarten dürfte — was durchaus nicht der Fall ist. Die letzten Halbverse mit drei Hebungen aber sind vorzugsweise der Handschrift *A* eigen, in dieser aber keineswegs nur dem dritten Liede (s. oben S. 20.)

Dasz nun das dritte Lied eine Fortsetzung des zweiten sei, brauchen wir nicht weiter nachzuweisen, da es Müllenhoff (S. 34 fg.) hinlänglich thut; wenn er einen andern Verfaszer annimmt, so gibt er dafür keine andern Gründe an, als die bereits von uns widerlegten.

Das dritte Lied hängt also mit dem Vorigen zusammen; daher ist auch Str. 255, 256 festzuhalten, die Lachmann um

des in ihnen sichtbaren Bestrebens willen, die beiden Lieder zu verknüpfen, verwarf. Dasselbe that er, wie gesagt, mit 260—263, indem er nachzuweisen versuchte, dasz der Inhalt dieser Strophen aus dem Folgenden erborgt sei. Letzteres ist ein von Lachmann zu häufig angewandtes Argument gegen die Echtheit gewisser Strophen, als dasz wir es noch länger mit Stillschweigen übergehen könnten. 260, 3 läszt Gunther für die Beherbergung der zum Feste Geladenen sorgen; 262, 4 läszt Ute Kleider hervorsuchen, die nun 263, 2. 3 für Frauen und Jungfrauen und junge Recken zurecht gemacht werden. Und nach sechs Wochen finden die Gäste 265 ihre Herberge bereitet, werden 275 die Kleider aus den Schreinen genommen und angezogen, gehen 277 hundert Recken und 278 schöne Frauen und Jungfrauen mit Ute und ihrer Tochter zum Feste. Folglich sind nach Lachmann die Strophen 260—263 aus 265, 275, 277, 278 genommen. Als ob ein Dichter, wenn er auch sonst gar Nichts wüszte, als dasz es sich um ein Fest handelte, sich nicht denken könnte, dasz bei demselben Wohnungen für die Gäste und Kleider für den Hofstaat gebraucht werden!

Str. 269 ist an die vorhergehende angeknüpft, das Wort *fröude* kommt zweimal darin vor, die letzte Zeile ist nicht genau genug verbunden. Wir finden hierin nicht Grund genug zur Verwerfung der Strophe, doch könnte sie wegbleiben, ohne dasz der Sinn gestört würde. Ebenso

Str. 276. Diese „unterbricht unzeitig die Anordnungen Gunthers.“ Das widerlegen wir nicht, denn „dunkel ist der Rede Sinn;“ wenn aber Lachmann die Strophe schlecht findet, so können wir ihm nur recht geben, denn die Verderbnis in der letzten Zeile (Handschrift *A*) raubt ihr alle Bedeutung. „Die gemeine Lesart hat kaum einen Sinn“ sagt Lachmann, „denn dasz Kriemhild allein gemeint werde, kann man noch nicht einmal aus der folgenden Strophe sehen.“ Das kommt denn auf die Schärfe der Augen an. Wenn erzählt wird, dasz die jungen Recken sich um der Frauen willen schmückten, und fortgefahren:

si sâhen die vil gerne die si heten nie bekant,

so scheint es uns klar, dasz *si* Subject ist: die Recken, und

die Object: Kriemhild, auf die damit aufmerksam gemacht wird; und in der folgenden Zeile wird sie eingeführt:

Dô hiez der künic rîche mit sîner swester gân.

Nicht so leicht ist es über Str. 291 zu urtheilen. Wer in der Handschrift *A* keine Fehler anerkennen will, mag die Strophe verwerfen. Wem es aber passender scheint, dasz Kriemhild erröthet, als Siegfried, der musz die Lesart der *C* annehmen; und damit ist jeder erhebliche Einwand gegen die Strophe beseitigt. Gegen die Lesart von *A* spricht auch noch, dasz sie eine gewaltsame Aenderung der Interpunction nöthig macht, um überhaupt einen Sinn zu geben.

Str. 323. Die Beziehung auf Siegfrieds Tod scheint Lachmann „aus dem Ton zu fallen." Natürlich, wie Alles, was über die Grenzen des einzelnen Liedes hinausweist. „Die Verbindung der Gedanken ist etwas unklar." Und doch fand Lachmann früher (Urspr. G., S. 75) grade diese Strophe „vortrefflich."

Str. 324, „Uebergangsstrophe mit einem Mittelreim." Wir können hier nicht entscheiden, wollen aber doch bemerken, dasz diese Strophe nur erklärlich wird durch die Annahme, sie habe ursprünglich anders gelautet. Sie ist nämlich in der Handschrift *A* völlig unssinnig. *Ilenîuwe mære sich huoben über Rîn.* Was heiszt das? Meint der Dichter, der auf dem rechten Rheinufer wohnt, mit *über Rîn* das Land der Burgunden? Oder irgend ein Land auf dem rechten Rheinufer? Sehen wir zu. Wenn er das Land der Burgunden meint, so heiszt

man seite daz dâ wære manic magedîn

entweder: man sagte, dasz zu Worms manche Jungfrau sei, oder, dasz es überhaupt viele Jungfrauen gäbe (*daz dâ wære = qu'il y avait!*), was Beides gleich albern ist. Setzen wir aber den andern Fall, so beschlieszt Gunther entweder sich vom rechten Rheinufer eine Frau zu holen, was er doch nicht thut, oder der Dichter sucht das Land der Brunhild auf dem rechten Rheinufer, was beweisen würde, dasz er das vierte Lied nicht kennt. Es gehört eine starke Verblendung dazu, solchen Unsinn für den ursprünglichen Text zu halten; dasz aber einem geschmack- und gedankenlosen Abschreiber die Gelegenheit,

eine Strophe (324, 5—8 *C*) zu sparen und sich selbst als Dichter zu zeigen, wohlgefiel, läszt sich begreifen (s. unten „die Handschriftenfrage“ a. E.)

VIERTES LIED.

Mit keinem Theile des Gedichtes ist Lachmann so schonungslos verfahren wie mit dem Stück Str. 325—571; er zerlegt es in ein echtes Lied, zweierlei Zusätze, drei Fortsetzungen. Von 246 Strophen gehören nur 42 dem echten Liede an. Und dennoch entspricht dies echte Lied dem von uns aufgestellten Maszstabe nicht vollständig. Aeuszerlich ist es allerdings geschloszen, hat Anfang und Ende, sein Inhalt eignet sich zu balladenartiger Behandlung, — aber es enthält zwei Strophen, welche das Alles aufwiegen, 332 und 333. Dasz Siegfried sich von dem Könige die Hand seiner Schwester versprechen läszt, setzt bei dem Hörer eine Bekanntschaft nicht blosz mit der Sage im Allgemeinen, sondern mit dem Inhalt der früheren Lieder voraus — so will es uns wenigstens bedünken —; jedenfalls aber stellt sich damit der Dichter, der die Werbung um Brunhild erzählen will, durch die Einfügung jenes Versprechens eine zweite Aufgabe: Siegfrieds Vermählung mit Kriemhild. Daraus würde zunächst folgen, dasz der Dichter des vorliegenden Liedes demselben eine Fortsetzung gegeben, die entweder verloren oder aus dem Folgenden erkennbar sei; wenn nur eine solche Fortsetzung, die mit dem Liede von Brunhild ein Ganzes ausmachte, denkbar wäre. Aber Kriemhilds Vermählung hat durchaus nicht an sich Interesse, sondern nur als Glied der ganzen Erzählung von Siegfried und Kriemhild. So sehen wir denn das mit Anwendung aller Hülfsmittel von Lachmann ausgesonderte vierte Lied doch wieder im engen Zusammenhange mit dem ganzen groszen Gedicht, indem es nicht etwa an Nebensachen anknüpft, sondern den Hauptfaden aufnimmt und fortführt. Und dies ist das Seltsame an Lachmanns Kritik, dasz er hier wie an vielen andern Stellen sich alle erdenkliche Mühe gegeben, seine einzelnen Lieder zu iso-

liren, Alles was äuszerlich sie mit dem Uebrigen zu verknüpfen schien, wegzuschneiden, — dasz er aber den inneren Zusammenhang überall bestehen liesz. Sorgfältig sind die einzelnen Stücke zurecht geschnitten, so dasz äuszerlich jedes ein Ganzes zu bilden scheint: aber der Faden liegt klar zu Tage, der durch alle hindurchgeht, das Zeichen, dasz sie nur Stücke eines groszen Gewebes sind. Das aber hat Lachmann nicht gesehen, oder vielmehr nicht gewuszt, was der Faden bedeutet.

Was Müllenhoff (S. 37 fg. vergl. S. 29 fg.) vorbringt zum Beweise, dasz der Dichter des vierten Liedes und die der drei ersten Nichts von einander gewuszt, ist von wenig Gewicht. Das vierte Lied setze, sagt er, ein früheres Verhältnis Siegfrieds zu Brunhild auf's Unzweideutigste voraus, das der Verfaszer des ersten Liedes, wenn er es gekannt, nicht würde haben ignorieren können. Aber jenes „frühere Verhältnis" ist nirgend im vierten Liede ausgesprochen, und wenn, wie Lachmann meint (Anm. zu Str. 375), das vierte Lied „nur unter Voraussetzung" dieses Verhältnisses „verständlich würde = so würde daraus nur folgen, dasz der Dichter eine auf jener Voraussetzung beruhende Sage unverändert erzählte, während er doch selbst von dem Verhältnis nichts Bestimmtes weisz; sonst hätte er es ja sagen müszen, wenn er nicht beabsichtigte unverständlich zu sein. Hatte man jedoch zur Zeit der Entstehung unseres Gedichts nur noch eine dunkle Ahnung von der Sache, so lag doch im ersten Liede noch viel weniger Veranlaszung vor sie zu erwähnen, als im vierten. Ob aber wirklich das vierte Lied erst durch die Voraussetzung des früheren Verhältnisses zwischen Siegfried und Brunhild verständlich wird, kann sich erst später zeigen.

Müllenhoffs Einwand, die ersten drei Lieder ständen im Widerspruch mit dem vierten, da dieses Siegfried als Gunthers Mann bezeichne, wird sich erst nach der Untersuchung der Ausscheidungen heben laszen, zu denen wir uns nun wenden.

Lachmann unterscheidet ältere und jüngere Zusätze, betrachten wir zuerst die älteren.

Str. 327. „Die Beziehungen auf die Zukunft gehen in den alten Theilen des Liedes nicht so weit," sagt Lachmann. Das wäre aber nur dann ein Grund für die Ausscheidung, wenn nachgewiesen würde, dasz Beziehungen auf den Tod der Burgunden in dem echten Liede nicht vorkommen könnten oder nicht angemeszen wären. Ersteres würde der Fall sein, wenn man annähme, dem Dichter sei bis auf den Theil, den er bearbeitet, die ganze Sage unbekannt gewesen — was unmöglich ist —; in der Hinweisung auf das endliche Schicksal des Helden liegt durchaus nichts dem Wesen einer Ballade Widersprechendes. Es wird daher für uns der Grund der Ausscheidung nicht gültig sein; für Lachmann gieng sie aus dem Bestreben hervor, das Lied von allen äuszerlichen Beziehungen auf das übrige Gedicht frei zu machen, während er, wie wir sahen, den inneren Zusammenhang unberührt liesz.

Str. 330. „Keine der Strophen im älteren Stil erwähnt Hagen oder Dankwart." Es ist dies einer der vielen Zirkel, in denen sich Lachmanns Beweisführung dreht: Wenn alle Strophen, in denen Hagen und Dankwart vorkommen, ausgeschieden sind, so kennt das echte Lied die beiden Helden nicht; das echte Lied kennt die beiden Helden nicht, folglich werden alle Strophen, in denen Hagen und Dankwart vorkommen, ausgeschieden. Aehnliches sahen wir im zweiten Liede, und wie dort so werden wir auch hier darauf bestehen müszen, dasz entweder anderweitige Fehler der betreffenden Strophen nachgewiesen werden, oder gezeigt wird, dasz Hagen und Dankwart im echten Liede ungehörig wären. Ersteres musz sich an den einzelnen Strophen ergeben, Letzteres ist nicht nachgewiesen, vielmehr dürfen wir behaupten, dasz das Vorkommen der beiden Begleiter poetisch berechtigt ist. Lachmann selbst findet (Anm. zu Str. 335), dasz die echten Strophen „mehrere Begleiter Siegfrieds und Gunthers vorraussetzen," er findet sie (Str. 335) erwähnt als *reken küene und rîch*. Eines Dichters nun ist es zum mindesten ebenso würdig, diese Recken namhaft zu machen und in die Handlung einzuflechten, als sie stumm nebenhergehen zu laszen. Dieses mag freilich dem „alterthümlichen Ton," der „knappen Weise des Liedes" angemeszen sein; hätte

aber Lachmann Recht, so ergäbe sich daraus wieder, dasz der Dichter des echten Liedes ein aller eigenen Gedanken baarer Reimer, der Verfaszer der Zusätze dagegen ein Dichter sei. Für die Unechtheit der Str. 330 führt Lachmann noch an, dasz *Sifriden* in der Caesur in den echten Strophen nicht vorkommt. Also weil in 42 Strophen der Name Siegfrieds, der funfzehnmal vorkommt, nicht in der Caesur steht, darum soll ihn der Dichter nicht haben so stellen können oder wollen?

Str. 338—341. „Dasz sie nicht von Anfang an in dem Liede waren, bedarf keines Beweises.“ Natürlich, denn erstens nennen sie Dankwart und Hagen, und zweitens — wenn von den Strophen 325—571 fünf Sechstel ausgeschieden werden, so hat der Rest, die echten Strophen, einen alterthümlichen Ton; die echten Strophen haben einen alterthümlichen Ton, folglich sind alle Strophen, die den alterthümlichen Ton nicht haben, auszuscheiden. Wir haben Aehnliches beim ersten Liede gefunden. Was nun aber die Unterschiede im Ton anlangt, so sind dieselben keineswegs so bedeutend, als man nach dem darauf gelegten Gewicht meinen sollte. Versbau, Sprache, Constructionen, Anknüpfungen der Gedanken sind im Wesentlichen dieselben; nur eben dadurch, dasz die Strophen aus ihrem Zusammenhange geriszen werden erhalten sie ein eigenthümliches, keineswegs schönes Gepräge. Es ist ein groszer Irrthum, wenn man meint, diese echten Strophen glichen etwa den Nibelungenliedern der Edda. In diesen ist die ganze Darstellung von höchster Knappheit, alles Unwesentliche bleibt weg und das Wesentliche wird kurz und bestimmt gesagt, so dasz sich Gedanke dicht an Gedanken schlieszt; nicht in Sprüngen bewegt sich die Erzählung, sondern in raschen weiten Schritten. Ganz anders ist es bei den Lachmannischen Liedern. Da bewegt sich die Erzählung allerdings in Sprüngen. Nämlich von Strophe zu Strophe — oder vielmehr von Moment zu Moment ist der rascheste Fortschritt, die einzelnen Momente aber werden in aller Ruhe und Breite, mit allen Nebenumständen und Aeuszerlichkeiten erzählt. Man vergleiche nur die Sprünge von 326 zu 328, 366 zu 368, 389 zu 398,

398 zu 400 mit der Ausführlichkeit der Strophen 325, 326, 331—334, 365, 366, 368, 369, 388, 389 u. s. f.

Str. 358, 360. Lachmann schlägt vor, die Strophen mit den zunächst stehenden echten Strophen 335 und 365 zusammenzulesen, so werde man den Unterschied des Tons bemerken. Eine Stütze für unsere Behauptung, dasz der Unterschied des Tons erst durch das Auseinanderreiszen der Strophen entstanden sei. Dasz, wenn 360 stehen bleibt, „das Weinen der Frauen zweimal käme" ist ein Einwurf, deszen Gewicht nur auf der Ausscheidung der „jüngeren Zusätze" 361—364 beruht, über welche wir später sprechen werden.

Str. 367. „Der Schlusz

si schieden frœlîche ûz Burgonden lant

ist unpassend, weil gleich darauf folgt *dô huoben sich von lande die snellen rîter lobesam.*" Wir müszen gestehen hier beim besten Willen nichts Unpassendes finden zu können. Siegfried erklärt, er wolle der Führer sein; so scheiden sie fröhlich von der Heimat, Siegfried stöszt vom Lande, Gunther nimmt ein Ruder und das Schiff geht ab. Was ist da unpassend? Ist dies vielleicht eine der Strophen, die den Heptaden zu Liebe fallen muszten? Wenigstens ist der zweite Einwand, den Lachmann gegen die Strophe erhebt, nicht minder gesucht: „die Verfaszer der Zusätze beeifern sich auf Siegfrieds frühere Bekanntschaft mit Brunhilde zu deuten, von der sie doch nichts Bestimmtes zu sagen wiszen: der ältere Dichter begnügte sich sie vorauszusetzen." Wie sich das hübsch macht. Wenn nur nicht gleich hinter der „Hindeutung" Str. 367 *die rehten wazzerstrâze sint mir wol bekant* die echte Strophe 371 mit einer ebenso bestimmten Hindeutung käme:

— in Prünhilde lant:
daz was niemen mêre wan Sîfride bekant.

Str. 370. „Die letzte Zeile bezieht sich wohl auf Siegfrieds Tod, vergl. 362, 1 und die Anm. zu 327, 4. 337, 4." (Anm. zu 337, 4: die Strophe verräth sich als zugesetzt „durch die Hindeutung auf Siegfrieds Tod.") Lachmann stützt sich also auf die Ausscheidung von 327, 337, 362; da ist wieder ein

Zirkel: Wenn 327, 337, 362, 370 unecht sind, so enthalten die echten Lieder keine Hindeutung auf Siegfrieds Tod; die echten Lieder also enthalten keine Hindeutung auf Siegfrieds Tod, folglich sind Str. 327, 337, 362, 370 auszuscheiden.

Str. 386 wird ausgeschieden, weil Hagen und Dankwart darin vorkommen, und Str. 387, weil sie sich nicht so gut an 371 anschlieszt wie die folgende. Da wir aber keinen Grund haben Hagen und Dankwart zu verwerfen, so können wir auch 387 beibehalten, die sich an 386 vollkommen gut anschlieszt.

Str. 392—395 werden ausgeschieden, weil „mit Beziehung auf ein früheres Verhältnis“ gesagt war, dasz Siegfried Brunhilds Burg kannte: „damit stimmt es wenig, dasz Brunhild hier Siegfrieden nicht kennt.“ Darauf können wir antworten, dasz einmal weder in den bisher besprochnen Zusätzen noch in den von Lachmann für echt erklärten Strophen Siegfrieds Kenntnis von Brunhild so dargestellt wird, dasz man daraus berechtigt wäre zu schlieszen, der Dichter kenne ein früheres Verhältnis der Beiden; dann aber hier durchaus nicht gesagt ist, dasz Brunhild Siegfried nicht kennt, sondern nur, dasz sie ihn noch nicht erkannt hat, was um so glaublicher ist, als nicht er sondern Gunther als Hauptperson auftritt, auf die sich wohl zuerst Brunhilds Augenmerk richtet; nachdem ihr aber gesagt ist, dasz unter den Gesellen einer ist, der aussieht wie Siegfried, erkennt sie ihn und empfängt ihn wie einen Bekannten.

Str. 399 wird ausgeschieden, weil Siegfried zu Brunhild *ir* sagt, — worüber wir bereits gesprochen, — die folgende, weil Siegfried zu trotzig redet. Das ist denn wieder Geschmackssache und kann für uns kein Gewicht haben. Kein Unbefangener wird die Aenderung 401, 1 *Er ist geheizen Gunther* in *Er sprach: hie ist Gunther* billigen können; läszt man aber die Lesart der Handschriften stehen, so sind die vorangehenden Strophen nothwendig. Wer indesz die Aenderung gutheiszen wollte, weil ihm Lachmanns Tadel über die trotzige Rede 400 einleuchtet, den machen wir darauf aufmerksam, dasz allerdings im Zusammenhange 401 sanfter klingt als 400; wird aber 399 und 400 weggelaszen, so klingt 401 viel trotziger.

Str. 408. 409. „Offenbare Ausschmückung, Hagen.“ Das klingt, als ob beide Ausstellungen sich auf beide Strophen bezögen. Aber die „offenbare Ausschmückung“ betrifft nur 408, „Hagen“ nur 409. Beide Strophen können stehen bleiben, denn die kurze Beschreibung des Waffenhemdes ist an sich durchaus nicht tadelhaft. Ebenso steht es mit

Str. 412—417. Die letzte Strophe ist wieder um Hagens willen getilgt, die erste, weil „die Kampfrichter nachher Nichts zu thun bekommen.“ Natürlich, da Brunhild selbst sich als überwunden bekennt, so brauchen es die Kampfrichter nicht zu thun; nichts desto weniger müszen sie bei dem Zweikampf als anwesend gedacht werden, warum also sollte der Dichter sie nicht erwähnen? Gegen 413—416 ist gewiss Nichts einzuwenden als der „Ton des Liedes,“ über den wir uns oben ausgesprochen; dasz „die Brünne (407, 4) vergeszen“ ist, beweist gar Nichts, da ja hier nicht die ganze Rüstung beschrieben wird sondern nur der Schild.

Str. 419. „Die echte Zeile 425, 4 — *in (den stein) truogen kûme zwelfe der küenen helde unde snel* — ist hier — *den (gêr) truogen kûme drîe Prünhilde man* — und 416, 4 — *den (schilt) ir kamerære selbe vierde kûme getruoc* — nachgeahmt.“ Wenn der Dichter die Schwere des Steines beschreiben darf, so darf er wohl auch die des Schildes und des Gers erwähnen; und dasz er sich dazu desselben Mittels bedient, ist nicht so unwahrscheinlich oder so tadelhaft, dasz wir darum die beiden Strophen 416 und 419 für unecht erklären müszten.

Str. 420—424. „Hagen und Dankwart.“

Str. 426. „Hagen.“

Str. 441. „Dankwart und Hagen.“

Wir forderten oben für die Ausscheidung der Dankwart und Hagen erwähnenden Strophen anderweitige Gründe. Solche sind bei keiner der betreffenden Strophen angegeben, folglich bestehen wir auf der Echtheit derselben.

Betrachten wir nun die „jüngeren Zusätze."

Str. 329. „Man vergleiche den Stil und den Versbau dieser Strophe mit der vorhergehenden, so wird man sich überzeugen, dasz beide nicht ursprünglich aus Einem Munde gekommen sind." Wenn wir versicherten diese Ueberzeugung nicht gewinnen zu können, so möchte das nur als ein Beweis angesehen werden, dasz uns das feine Sprachgefühl Lachmanns abgehe; aber wir läugnen überhaupt die Möglichkeit, aus der Vergleichung zweier Strophen, die in demselben Zeitalter entstanden sind, ihre Worte und Wendungen aus demselben Sprachschatz schöpfen, in Anschauungsweise und Gedanken nichts Unvereinbares haben, mit Sicherheit zu erkennen ob sie demselben Dichter angehören. Eine Behauptung wie die vorliegende läszt sich freilich nicht direct widerlegen, aber nur darum, weil sie absolut Nichts für sich hat, keinen Punct darbietet, über den sich rechten liesze. Ueber die Form der Anrede und über die drei Hebungen im letzten Halbvers haben wir uns bereits ausgesprochen. Ganz unmöglich ist Lachmanns Behauptung, Strophe 329 sei jünger als 330, welche durchaus nur auf Siegfrieds Einwendung, nicht auf Gunthers Worte 328, antwortet. Wir haben oben die Behauptung, dasz 330 späterer Zusatz sei, widerlegt; somit musz auch 329 stehen bleiben.

Str. 336. 337. „Lose Verknüpfung der letzten Zeile in jeder, 336 drei Hebungen im letzten Halbvers, 337 Hindeutung auf Siegfrieds Tod." Man sehe die nächsten von Lachmann für echt erklärten Strophen 334, 335, 365, 366, 368, 369 an, so findet man die letzten Zeilen genau so lose verknüpft, wie 336, 337. Ueber die andern beiden Einwände haben wir gesprochen. Wenn aber Lachmann meint, nach 335, 4 dürfe mit der Beschreibung der Tarnkappe nicht fortgefahren werden, so ist dies selbst bei der, nach unserer Rettung von Str. 338 339 nicht mehr festzuhaltenden, Lesart (335, 4) *reken küene unde rîch* nicht begründet. Allerdings fügt der Dichter der Erwähnung der Tarnkappe hinzu: „die Begleiter rüsteten sich zur Fahrt" (oder, wie wir lesen müszen: „so rüsteten sie sich zur Fahrt"), aber damit unterbricht er sich nicht, sondern er

gewinnt einen Ruhepunct, den er passend zur Beschreibung der Tarnkappe benutzt.

Str. 342—357, 359, 361—364. Dasz, während Gunther und Siegfried sich duzen, Kriemhild und Gunther ihr zu einander sagen, ist der eine Grund für die Ausscheidung, der andere: „auf die lange Beschreibung der Kleider, zu denen die Stoffe von aller Welt Enden herbei geholt werden, verfiel wohl kein Volkssänger, ehe die gelehrten Dichter ihre Hörer und Leser daran gewöhnt hatten.“ Dies war jedoch auch zu der Zeit, in welcher Lachmann seine echten Lieder gedichtet sein läszt (1190—1210), schon geschehen. Ebenso folgert Lachmann aus Str. 353, „wie jung der willkürliche Zusatz eines halbgelehrten Volksdichters“ sei, indem er versichert: „das Land Zazamanc — war in Deutschland nur aus dem Parzival bekannt.“ Wir gestehen Jedem das Recht zu, dergleichen Behauptungen, die an sich weder wichtig noch unwahrscheinlich sind, gelegentlich aufzustellen; soll aber auf dieselben ein wichtiger Beweis gegründet werden, so müszen sie doch selbst erst bewiesen sein. Wenn wir aber in unsern höchst unvollständigen Resten mittelhochdeutscher Poesie Zazamanc zuerst im Parzival erwähnt finden, so ist daraus der Schlusz, man habe in Deutschland Zazamanc „nur aus dem Parzival“ gekannt, durchaus nicht gerechtfertigt.

Für die Ausscheidung von 361—364 gibt Lachmann keinen Grund an; er sagt nur, dasz dem Verfaszer der Strophen besonders viel an Kriemhild lag, was wir zugeben werden.

Str. 372—385. „Wieder Zusätze und zwar jüngere.“ Weit entfernt, ein Wort des Beweises hinzuzufügen, sucht Lachmann nur (zu Str. 375) das Motiv nachzuweisen, das den Verfaszer der Zusätze geleitet. Er versichert, das vierte Lied mit den Zusätzen (aber auch das echte Lied, s. Anm. zu Str. 396) werde nur unter Voraussetzung eines früheren Verhältnisses zwischen Siegfried und Brunhild verständlich, ebenso werde Siegfrieds Unfreiheit vorausgesetzt. Die Erklärung, woher diese Unfreiheit komme, fehle im echten Liede; der Sänger der jüngeren Zusätze erläutere nun, nicht wirklich Gunthers Mann sei Siegfried gewesen, aber Brunhild habe das glauben sollen;

er meine „weil sich Siegfried und Brunhild Treue geschworen hatten, sollte als Vorwand des gebrochenen Eides gesagt werden, Siegfried sei ihr zu gering. Hingegen der Verfaszer der Zusätze 392—395 dachte nicht an Brunhilden Ansprüche auf Siegfried, sondern nur an den unbezwungenen Muth der kriegerischen Jungfrau."

Auch das Recht, allerhand Dinge, die der Text eines Gedichtes nicht sagt, in denselben hineinzulesen, wird Niemandem bestritten werden können; handelt es sich aber darum, auf dergleichen zwischen den Zeilen gelesene Dinge weitgreifende Folgerungen zu gründen — und diese hier reichen weit über die Beurtheilung des Textes in die Kritik der Sage hinein —: so müszen jene doch gründlicher bewiesen sein, als mit der bloszen Versicherung: „das vierte Lied wird nur unter Voraussetzung eines früheren Verhältnisses zwischen Siegfried und Brünhild verständlich, auch die Dienstbarkeit Siegfrieds wird in diesen beiden Liedern (IV und V) vorausgesetzt." Worauf gründet sich nun diese Behauptung? Aus den von Lachmann für echt erklärten Strophen würde hervorgehen, dasz Brunhild Siegfried kennt; zwischen Bekanntschaft und Verlöbnis ist aber noch ein Unterschied, den zu überspringen uns Nichts berechtigt. Aber der Dichter des einzelnen Liedes konnte allerdings das Verlöbnis stillschweigend voraussetzen. Wir haben dasselbe vorhin, wo es nur auf die Festhaltung der Strophen 392—395 ankam, für den Verfaszer der „älteren Zusätze" zugestanden; Lachmann aber thut das Gegentheil, indem er versichert, jener habe nicht an Brunhilds Ansprüche auf Siegfried gedacht. Man kann also von dem „alten Liede" nicht behaupten, es sei nur durch die Voraussetzung jenes Verhältnisses verständlich, da ja der Verfaszer der Zusätze eine solche Voraussetzung nicht darin findet; denn grade nach Lachmanns Ansicht entfernt er die Beziehung darauf durch seine Einschiebung; das Lied müszte ihm also wohl ohne die Beziehung, wenn er sie überhaupt kannte, verständlich erschienen sein. Der Verfaszer der „jüngeren Zusätze" hingegen soll wieder das frühere Verhältnis zwischen Siegfried und Brunhild vor Augen haben. Woher kennt er es? Aus der allgemein bekannten Sage? Und

der Verfaszer der „älteren Zusätze“ kennt die Sage nicht? Das ist freilich nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich. Wer Lachmanns Ansicht folgt, musz es jedoch annehmen; denn aus dem vierten Liede selbst kann der Verfaszer der „jüngeren Zusätze“ das Verhältnis nicht kennen, da die Beziehung darauf durch die „älteren „Zusätze“ verwischt war, als er das Lied überkam.

Ferner setzt das alte Lied Siegfrieds Dienstbarkeit voraus, ebenso der Verfaszer der älteren Zusätze. Beide Dichter „lieszen sich wohl diese Dunkelheit gefallen, die aus der Sage in ihrer damaligen Gestalt nur durch willkürliche Erdichtungen konnte entfernt werden.“ Wie die Nothwendigkeit willkürlicher Erdichtung für den Verfaszer der Zusätze ein Hindernis gewesen sei, leuchtet nicht ein. Er merkt die Beziehung auf das frühere Verhältnis nicht, sondern nur, dasz Brunhild den Siegfried sofort bei Namen anredet, und um dies zu motiviren, dichtet er willkürlich die Strophen 392—395 hinzu. Aber dasz Siegfried sich (Str. 401) für Gunthers Mann erklärt, sieht er, er scheut sich aber, diese Dunkelheit zu erhellen, weil er es nur durch willkürliche Erdichtung könnte. Der Verfaszer der jüngeren Zusätze endlich überwindet diese Scheu, und zwar soll nach ihm „als Vorwand des gebrochenen Eides gesagt werden, Siegfried sei der Kriemhild zu gering.“ Man könnte wieder über die Wahrscheinlichkeit dieser Annahmen streiten, doch mag das auf sich beruhen. Es kam uns darauf an einmal zu zeigen, wie künstlich, wie voll von Unklarheiten und Widersprüchen Lachmanns Gebäude sei. Eine Untersuchung des wahren Sachverhalts ist erst möglich, wenn wir auch das fünfte und sechste Lied in den Kreis der Betrachtung ziehen können; zur Rettung der vorliegenden Stelle aber bedürfen wir deszen nicht. Die Ausscheidung nämlich war nur möglich vermittelst des nachdrücklich ausgesprochenen Satzes, das vierte Lied setze die Dienstbarkeit Siegfrieds voraus; das aber ist gradezu nicht wahr. Die Strophen 331—334, in welchen Gunther Siegfried bittet ihm beizustehen und ihm zur Vergeltung Ehre und Leib zu wagen verspricht, Siegfried seine Hilfe an die Bedingung knüpft, dasz ihm Kriemhild zur Frau gegeben werde, und

Beide einen förmlichen Vertrag schlieszen —: diese Strophen schlieszen den Gedanken an Siegfrieds Unfreiheit vollständig aus. Dasz Lachmann dies nicht gesehen oder nicht beachtet hat, ist kaum begreiflich. Wir aber müszen nun auf der Echtheit der Strophen 374—376 bestehen, da nur durch diese der Widerspruch von 401 gegen 331—334, wenn nicht gelöst, doch vermittelt wird. 372, 373, 377—385 sind ohne Andeutung eines Grundes ausgeschieden, wir haben also nicht nöthig ihre Beibehaltung zu rechtfertigen. Nur 385, 4 findet Lachmann „äuszerst schlecht," und darin müszen wir ihm Recht geben; ja wir können uns nur wundern, dasz er die Zeile nicht gradezu für sinnlos erklärt hat. Was ist denn aber gewonnen, wenn wir Str. 385 und noch etliche Strophen für Zusätze erklären? Ist die Zeile darum minder sinnlos? Oder dürfen wir sie eben darum, weil sie keinen Sinn gibt, dem Verfaszer der Zusätze zutrauen? Das thut Lachmann freilich, ja er sagt, die Zeile sei „äuszerst schlecht, wie meistens in zugesetzten Strophen die letzte," wir aber, denen nicht daran gelegen ist möglichst unverständige Verfaszer der Zusätze nachzuweisen, müszen annehmen, es liege hier eine Verderbnis vor; und diese Annahme ist gerechtfertigt durch die in allen Handschriften auszer *A* folgende Strophe, mit welcher zusammen die Zeile 385, 4 einen klaren und guten Sinn gibt.

Wir müszen noch einmal auf Str. 386 zurückkommen, weil Lachmanns Anmerkung ein grelles Licht auf sein ganzes Verfahren wirft. Er sagt „hier zeigt sich, dasz diese Strophe nicht von dem Verfaszer der vorhergehenden ist. 384 kamen alle in weiszen Kleidern, hier alle (oder jetzt bei der Interpolation 383, 5—16, Dankwart und Hagen) in schwarzen; da die Umarbeiter nicht streichen wollten, thaten sie recht das erste durch ihre Zusätze auf Gunthern und Siegfrieden zu beschränken." Also 386 schlieszt sich an 371: Mit Siegfried kommen Hagen und Dankwart. Die Degen sind schwarz gekeidet. Letzteres geht auf alle vier. Nun kommt der Verfaszer der jüngeren Zusätze und sagt 384 „alle sind weisz gekleidet." Und da nun die Umarbeiter (*B C*) nicht streichen wollen, beschränken sie das Erste „durch ihre Zusätze" auf

Gunther und Siegfried. Es ist freilich schwer, zu glauben, dasz hier die Handschrift *A* den älteren Text habe und 383, 5—16 erst später eingeschoben seien; aber dies zugestanden: — wenn 386, 2. 3 auf alle vier Recken gieng, wie konnte der Verfaszer der jüngeren Zusätze zu der Behauptung kommen, alle vier seien weisz gekleidet gewesen; wie überhaupt zu einer abweichenden Angabe der Kleidung? Oder kannte er die älteren Zusätze nicht?

Str. 390. 391. „Hagen, und die letzte Halbzeile 390 zu drei Hebungen.“ Aber kein Grund, den wir zu berücksichtigen nöthig hätten.

Str. 396. 397. „Man musz bedenken, dasz die Königin (388, 4) in demselben Saal ist, in welchem (392) den Fremden geschenkt wird. — Dazu passt es durchaus nicht, dasz nach diesen Zwischenstrophen (392—395) Brünhild sich mit ihren Mägden kleidet: denn wo thut sie's, dasz gesagt werden kann, ‚von da giengen sie die Gäste zu sehen'? eben so wenig sieht man woher und wohin die bewaffneten Isländer gehen.“ Auch diese Widersprüche sind von Lachmanns Erfindung. Statt „man musz bedenken“ hätte er sagen sollen: „ich musz annehmen“ dasz Brunhild mit den Gästen in demselben Saal ist. Zu dieser Annahme nöthigt aber durchaus Nichts; vielmehr ist sie eben deshalb unstatthaft, weil sie ganz ohne Noth einen Widerspruch herbeiführen würde. Wenn Lachmann nicht sieht „woher und wohin die bewaffneten Isländer gehen,“ so wollen wirs damit halten, wie mit seiner Bemerkung zu Strophe 197. S. oben S. 47.

Wir haben uns darauf beschränkt die mangelhafte Begründung der Lachmannischen Ausscheidungen aus dem vierten Liede nachzuweisen, indem wir dem Leser die ästhetische Betrachtung überlaszen, die hier zu denselben Resultaten führen wird wie im zweiten Liede. Nun aber, nachdem wir, von allem Gewinn der vorangehenden Untersuchung absehend, gezeigt haben, dasz Lachmanns Kritik des vierten Liedes auch für sich allein betrachtet nicht die Probe hält, kehren wir zu unsern

Betrachten wir nun die „jüngeren Zusätze."

Str. 329. „Man vergleiche den Stil und den Versbau dieser Strophe mit der vorhergehenden, so wird man sich überzeugen, dasz beide nicht ursprünglich aus Einem Munde gekommen sind." Wenn wir versicherten diese Ueberzeugung nicht gewinnen zu können, so möchte das nur als ein Beweis angesehen werden, dasz uns das feine Sprachgefühl Lachmanns abgehe; aber wir läugnen überhaupt die Möglichkeit, aus der Vergleichung zweier Strophen, die in demselben Zeitalter entstanden sind, ihre Worte und Wendungen aus demselben Sprachschatz schöpfen, in Anschauungsweise und Gedanken nichts Unvereinbares haben, mit Sicherheit zu erkennen ob sie demselben Dichter angehören. Eine Behauptung wie die vorliegende läszt sich freilich nicht direct widerlegen, aber nur darum, weil sie absolut Nichts für sich hat, keinen Punct darbietet, über den sich rechten liesze. Ueber die Form der Anrede und über die drei Hebungen im letzten Halbvers haben wir uns bereits ausgesprochen. Ganz unmöglich ist Lachmanns Behauptung, Strophe 329 sei jünger als 330, welche durchaus nur auf Siegfrieds Einwendung, nicht auf Gunthers Worte 328, antwortet. Wir haben oben die Behauptung, dasz 330 späterer Zusatz sei, widerlegt; somit musz auch 329 stehen bleiben.

Str. 336. 337. „Lose Verknüpfung der letzten Zeile in jeder, 336 drei Hebungen im letzten Halbvers, 337 Hindeutung auf Siegfrieds Tod." Man sehe die nächsten von Lachmann für echt erklärten Strophen 334, 335, 365, 366, 368, 369 an, so findet man die letzten Zeilen genau so lose verknüpft, wie 336, 337. Ueber die andern beiden Einwände haben wir gesprochen. Wenn aber Lachmann meint, nach 335, 4 dürfe mit der Beschreibung der Tarnkappe nicht fortgefahren werden, so ist dies selbst bei der, nach unserer Rettung von Str. 338 339 nicht mehr festzuhaltenden, Lesart (335, 4) *reken küene unde rîch* nicht begründet. Allerdings fügt der Dichter der Erwähnung der Tarnkappe hinzu: „die Begleiter rüsteten sich zur Fahrt" (oder, wie wir lesen müszen: „so rüsteten sie sich zur Fahrt"), aber damit unterbricht er sich nicht, sondern er

gewinnt einen Ruhepunct, den er passend zur Beschreibung der Tarnkappe benutzt.

Str. 342—357, 359, 361—364. Dasz, während Gunther und Siegfried sich duzen, Kriemhild und Gunther ihr zu einander sagen, ist der eine Grund für die Ausscheidung, der andere: „auf die lange Beschreibung der Kleider, zu denen die Stoffe von aller Welt Enden herbei geholt werden, verfiel wohl kein Volkssänger, ehe die gelehrten Dichter ihre Hörer und Leser daran gewöhnt hatten.“ Dies war jedoch auch zu der Zeit, in welcher Lachmann seine echten Lieder gedichtet sein läszt (1190—1210), schon geschehen. Ebenso folgert Lachmann aus Str. 353, „wie jung der willkürliche Zusatz eines halbgelehrten Volksdichters“ sei, indem er versichert: „das Land Zazamanc — war in Deutschland nur aus dem Parzival bekannt.“ Wir gestehen Jedem das Recht zu, dergleichen Behauptungen, die an sich weder wichtig noch unwahrscheinlich sind, gelegentlich aufzustellen; soll aber auf dieselben ein wichtiger Beweis gegründet werden, so müszen sie doch selbst erst bewiesen sein. Wenn wir aber in unsern höchst unvollständigen Resten mittelhochdeutscher Poesie Zazamanc zuerst im Parzival erwähnt finden, so ist daraus der Schlusz, man habe in Deutschland Zazamanc „nur aus dem Parzival“ gekannt, durchaus nicht gerechtfertigt.

Für die Ausscheidung von 361—364 gibt Lachmann keinen Grund an; er sagt nur, dasz dem Verfaszer der Strophen besonders viel an Kriemhild lag, was wir zugeben werden.

Str. 372—385. „Wieder Zusätze und zwar jüngere.“ Weit entfernt, ein Wort des Beweises hinzuzufügen, sucht Lachmann nur (zu Str. 375) das Motiv nachzuweisen, das den Verfaszer der Zusätze geleitet. Er versichert, das vierte Lied mit den Zusätzen (aber auch das echte Lied, s. Anm. zu Str. 396) werde nur unter Voraussetzung eines früheren Verhältnisses zwischen Siegfried und Brunhild verständlich, ebenso werde Siegfrieds Unfreiheit vorausgesetzt. Die Erklärung, woher diese Unfreiheit komme, fehle im echten Liede; der Sänger der jüngeren Zusätze erläutere nun, nicht wirklich Gunthers Mann sei Siegfried gewesen, aber Brunhild habe das glauben sollen;

Aus dem vorliegenden Stück hat Lachmann nur Weniges ausgeschieden.

Str. 454, 3 — 455, 2 „unnützer Zusatz. — Es verräth sie der innere Reim, die Mattheit des Ausdrucks, der unpassende Gedanke, dasz Siegfried gekommen sei wie ein Ermüdeter Herberge zu suchen.“ Der innere Reim ist für uns kein Grund, am wenigsten in einem Stücke, dem Lachmann „verbundene Strophen“ gestattet (Anm. zu 455); den unpassenden Gedanken können wir nicht so unpassend finden; übrigens kommt auf die vier Zeilen wenig an. Ebenso können wir zugeben, was Lachmann an Str. 474 aussetzt. Dagegen scheidet Lachmann Str. 495 aus, ohne einen Grund anzugeben.

Str. 539. Lachmann weist nach, „dasz weder diese Strophe nothwendig ist, noch die durchgereimte 541. = Dasz aber eine Strophe nicht nothwendig ist, kann kein genügender Grund sein sie für unecht zu erklären, ebenso wenig der Binnenreim; wir haben also 539 und 541 festzuhalten.

Str. 553. „Warum wird nur Siegfried und die Nibelunge genannt, aber keiner von den Burgunden? weil dem Verfaszer der Strophe wenig an dieser Unschicklichkeit lag, wenn nur die Nibelunge nicht vergeszen wurden?“ Also Unschicklichkeit! Und das sagt der Kritiker der Strophen 221—240! S. oben S. 39 fg. u. S. 46. Es kommt ihm eben nur darauf an, die Nibelunge hier wie 539 und 571 zu entfernen.

Str. 564. 565. Strophe 564 wird untadelhaft, sobald man in der ersten Zeile das allen Handschriften auszer *A* gemeinsame Wörtchen *ir* einschiebt. Ebenso bekommt 565 erst durch die Lesart der *C* einen rechten Sinn, dasselbe ist der Fall mit 571. Wenn nun Lachmann diese Strophen verwirft, so ist das natürlich, da ihm daran liegt, Alles zu entfernen, was zwei Lieder verbinden könnte; wir, die wir dieses Bestreben nicht haben, werden zugeben, dasz hier wie an etlichen andern Stellen die Lesart der *A* aus *C* verbeszert werden müsze. Das Recht hierzu wird man uns hoffentlich nicht bestreiten; denn wenn Lachmann und seine Schule uns in der jüngeren und schlechteren Handschrift den ältesten und echtesten Text nachweist, so wird sie uns doch auch zugeben müszen, dasz die ältere

und beszere Handschrift, wenn sie auch eine Bearbeitung ist, doch hier und da die richtige in *A* verderbte Lesart bewahrt haben kann.

FÜNFTES LIED.

Der Abschnitt 572—636 schlieszt sich unmittelbar an das Vorhergehende an; Lachmann hat wohl vermocht durch die Ausscheidungen den Zusammenhang zu lockern, nicht aber ein selbständiges Lied hervorzubringen. Wir brauchen dies nicht auseinanderzusetzen, denn es ist an sich klar; Müllenhoff (S. 42) erklärt zwar, das fünfte Lied schliesze sich unmittelbar an das vierte (d. h. an die von Lachmann für echt erklärten Strophen), aber was er für diese Behauptung vorbringt ist, wie man sich überzeugen kann, völlig unzulänglich.

Wir begnügen uns Lachmanns Ausscheidungen zu betrachten.

Str. 576. „Der Dichter des Liedes hat wohl überall Siegfrieds und Brünhilde früheres Verhältnis im Sinn gehabt. 598, 2 weisz Siegfried, ohne zu fragen, dasz sie noch unbezwungen ist. Nur in den Zusätzen hier und 586, 4 verweigert sich Brünhild dem Könige um des verschwiegenen Geheimnisses willen: beide verletzen die Sitte dieses Liedes, indem Brünhild den König ihrzt.“ Also der Grund der Ausscheidung ist das Ihrzen; das aber können wir nicht anerkennen. Lachmann meint nun, Brunhild verweigere sich dem Könige, weil sie Siegfrieds Verlobte sei. Dafür aber spricht auch nicht die leiseste Andeutung. Denn den Schlusz aus 598, 2 können wir nicht billigen. Die Zeile ist allerdings auffallend, deutet aber höchstens an, dasz Siegfried Brunhilds Charakter kennt und daher, indem er des Königs Trauer sieht, den Grund derselben ahnt

(wiszen kann er ihn keinesfalls), ob aber auch das Motiv der Verweigerung, das sind wir zu schlieszen nicht berechtigt. Hat aber der Dichter jenes Verhältnis im Sinne gehabt, so ist es ganz unbegreiflich, dasz er Nichts davon gesagt, vielmehr Brunhilds Weigerung ohne die mindeste Motivirung vorgetragen haben sollte. Wir müszten, wenn wir das Lied in der durch Lachmann hervorgebrachten Gestalt vorfänden, eine Lücke annehmen, in welcher Brunhilds Weigerung motivirt worden wäre; da wir aber die Motivirung in Str. 576 und 586 vorfinden, so werden wir die Zumuthung beide Strophen auszuscheiden entschieden zurückweisen müszen.

Str. 577. „Brünhild zweifelt nicht, dasz Siegfried ein reicher König sei: wie kann sie Gunther damit zu beschwichtigen suchen?“ Vergl. das zu Str. 197 und 397 Gesagte; widerlegen können wir solche Einwürfe nicht. „Dem Verfaszer dieser Strophe war die Art der Unfreiheit Siegfrieds und der Grund, warum Gunther Brünhilde die Wahrheit nicht sagen will, wohl wenig deutlich.“ Woraus Lachmann das schlieszt, ist nicht abzusehen, eben so wenig, was er mit seiner Bemerkung bezweckt, auszer etwa den Verfaszer der Strophe als möglichst dumm darzustellen. Denn recht ordentlich dumm musz Einer schon sein, wenn er nicht merkt, warum Günther die Wahrheit verschweigt.

Str. 578—580. „Das Eszen, von dem hier geredet wird, ist nicht der Imbisz, sondern das Abendeszen, s. 581, 6. 585, 1. 593, 2; auch wenn man dies Lied mit dem vorhergehenden vereinigt, s. 556, 1. Dies musz aber der Verfaszer von Str. 578 und 580 nicht bedacht haben: er läszt hier, gegen allen Gebrauch, noch vor Schlafengehen buhurdieren.“ Es ist doch kaum glaublich, wie dumm — wenn Lachmann Recht hat — die Verfaszer der Zusätze sind. Nach Lachmann sollte man glauben, 578—580 werde so erzählt als wäre das Eszen der Imbisz, und der Verfaszer des Zusatzes merke nicht, dasz man plötzlich 581 zu Bette geht. Aber Str. 578—580 handeln ja eben davon, dasz der König den Buhurt aufhören läszt, weil er schlafen gehen will. Wenn man nun nicht etwa behaupten will, es handle sich um ein Nachmittagsschläfchen, so wird

zugegeben werden müszen, dasz der Verfaszer des Zusatzes allerdings mit vollem Bewusztsein zwischen Abendeszen und Schlafengehen buhurdieren läszt. Das aber, sagt Lachmann, ist „gegen allen Gebrauch." Wer weisz nun beszer was ums Jahr 1200 gebräuchlich oder doch möglich war, der Dichter, welcher damals lebte und schrieb, oder der 600 Jahre jüngere berliner Professor? Liesze sich aber beweisen, dasz Kampfspiele nach dem Abendeszen mit der Sitte der Zeit, in welcher Str. 578—580 gedichtet sind, in der That unvereinbar wären, so folgte daraus erst recht die Echtheit der Strophe; denn es bliebe zur Erklärung nur die Annahme möglich, dasz der Dichter jenen Umstand in der Sage vorgefunden und nicht gewagt habe von dieser abzuweichen. — Ueber Str. 579 bemerkt Lachmann: „ihr Inhalt ist aus 608, 1. 582, 2 genommen." Man bedenke die Situation. Str. 578 schildert Gunther beim Abendeszen mit Brunhild, die in der Nacht die Seine werden soll; und der Verfaszer dieser Strophe musz den Gedanken, Gunther habe Lust bekommen zu Bette zu gehen, erst aus Str. 582, oder vielmehr, da diese wahrscheinlich für das beschränkte Verständnis des Verfaszers von 578 nicht deutlich genug ist, aus der weit späteren Strophe 608 lernen! Sómit wäre das gegen 576—580, 586 Vorgebrachte wohl hinlänglich widerlegt.

Str. 590. 591. „Wenn Zusätze, die geschickt und mit Liebe gemacht sind, doch noch am abweichenden Numerus der Anrede oder an einer etwas ärmlichen Widerholung (591, 4 = 592, 3. 4) erkennbar bleiben, befindet sich die Kritik auf ihrer äuszersten Grenze." Ganz einverstanden, und wenn Lachmann, der sich sonst noch ganz in seinem Rechte fühlt, wo wir die Unzulänglichkeit seiner Kritik nachgewiesen haben, hier ein solches Zugeständnis macht, so werden wir um so weniger Bedenken tragen dürfen die Strophen für echt zu erklären, als für uns der Numerus der Anrede kein Grund der Ausscheidung ist, die „ärmliche Widerholung" aber, wenn sie überhaupt zugegeben wird, nur in Str. 592, 3. 4 gefunden werden kann: 591, 4 verspricht Gunther, Brunhild nicht zu berühren und 592, 3. 4 berührt er sie in der That nicht.

Str. 605. „In dieser Strophe duzt Siegfried." Für uns ist

dies kein Grund der Ausscheidung, wohl aber war er es für Lachmann hier ganz besonders; denn daraus, dasz Siegfried in diesem Liede den König ihrzt, wird geschloszen, dasz der Dichter ihn als Gunthers Mann ansieht! Was Lachmann noch sonst zu dieser Strophe bemerkt, ist nicht recht klar. „Es wird in diesem Liede als ausgemacht angenommen, dasz Siegfried Brünhilde nur bezwungen habe; — — aber ausdrücklich gesagt ist es nur hier und 615: 623, 1 wird, wie es scheint, die Veranlaszung der entgegengesetzten Sage, er habe bei ihr geschlafen, angegeben.“ Was soll das Alles? Spricht es gegen 605 und 615, dasz der Dichter darin ausdrücklich sagt, was er als ausgemacht annimmt? Oder sagt er es nicht oft genug? Was Lachmann mit 623, 1 will, ist gar nicht zu begreifen. Der Dichter sagt: *Den künic dûhte lange ê er si betwanc*, und damit soll er die Veranlaszung der Sage, Siegfried habe bei Brunhild geschlafen, angeben! Der König selbst glaubt dies keineswegs und sonst weisz Niemand von der Sache. Wir wollen nicht weitläufig werden, am Ende kommt es doch darauf hinaus, dasz, wenn wir nicht Lachmann einer vollständigen Begriffsverwirrung beschuldigen wollen, wir annehmen müszen, er habe blosz wieder dem Verfaszer der Zusatzstrophe eine unerhörte Dummheit in den Schuh schieben wollen. Wir werden die Ausscheidung der Strophen 605, 615, 623 nicht billigen können; die vier gleichen Reime 615 sind für uns kein Grund, und wenn 623 „die letzte Zeile den raschen Gang der Erzählung unterbricht,“ so müszen wir doch bemerken, dasz von einer raschen Erzählung gar keine Rede sein kann, sondern nur von einer sehr ausführlichen, sieben Strophen (ohne die von Lachmann verworfenen) umfaszenden, Schilderung.

Str. 606. „Diese Strophe war gut, wenn sie sogleich auf 597 folgte: hier steht die erste Zeile, die auf jene Strophe zurückweist, vereinzelt, so dasz in der zweiten das entgegengesetzte *verbôt* unangenehm überrascht.“ Hübsch ordentlich hinter einander musz der Dichter seinen Stoff hererzählen, er darf weder eine Erzählung unterbrechen noch eine abgebrochene wieder aufnehmen. Wer in diesem Grundsatze mit Lachmann

übereinstimmt, wird seinen Tadel gegen 606 billigen; wir stimmen nicht überein.

Str. 607. „Der Verfaszer hat nicht beachtet, dasz der Dichter 608. 2 *komen* gesagt hat, und nicht *gân*. Des Dichters Meinung war nicht dasz die Frauen jetzt in den Speisesaal gegangen seien, sondern nach Gewohnheit (1610, 1612, 558, 569) hätten sie erst nach dem Eszen kommen sollen: da liesz man sie aber dies Mal nur (608, 2) kommen um sogleich zu Bett zu gehen." Also wider die Gewohnheit. Und das stand 608, 2 deutlich zu lesen; der Verfaszer von 607 merkte es aber nicht, vermuthlich weil er nicht so gut mittelhochdeutsch verstand wie Lachmann. Wir bekennen, dasz es uns eben so geht. 608, 2. 3 lesen wir nur, dasz man nach dem Eszen (608, 1) die Königinnen in ihre Schlafgemächer kommen liesz; woher sie aber kamen, ob aus ihren Zimmern oder aus dem Speisesaal, ist hier durchaus nicht gesagt.

Str. 614. „Brünhild ihrzt."

Str. 618. „Brünhild ihrzt."

Str. 624. „Hinüberlaufen der Periode" (Anm. zu 615). Auch die Ausscheidung dieser drei Strophen ist also unbegründet. Man überzeuge sich auch, wie viel Leben 614 und 618 in die Darstellung des Kampfes bringen.

Str. 630. „Diesem Gesetz wird so leicht Niemand anmerken, dasz es unecht ist." Lachmann hat wahrscheinlich Privatnachrichten darüber, er läszt sich aber nicht herbei einen Grund der Ausscheidung anzugeben. Wenn er hinzufügt: „allein schon im folgenden, das genau mit ihm zusammenhängt, erschlafft der Dichter und sagt was wir bereits wiszen (s. 628, 3)," so vermuthet man freilich Str. 630 müsze fallen, weil sie ohne 631 keinen Sinn gebe; das aber ist keineswegs der Fall. Auch für die Ausscheidung von 631—636, „die mit der abnehmenden Fülle des Inhalts immer matter werden," werden wir nicht zu stimmen brauchen.

In 637—662 findet Lachmann eine Fortsetzung von einem andern Verfaszer: „Der Verfaszer der nächstvorhergehenden Strophen beabsichtigte bei 636, 4 offenbar einen Schlusz: ihm kann man also das hier Folgende, obgleich es jene Strophen

voraussetzt, nicht zuschreiben.“ Für uns, die in dem Bisherigen den Anfang eines zusammenhängenden Gedichtes sehen, kann dies nicht beweisend sein, denn dasz 636, 4 der Schlusz eines Abschnittes ist, ist ja nicht zweifelhaft. Hätte Lachmann das ganze Stück dem Sammler zugeschrieben, so könnte man mit ihm einverstanden sein; indem er aber auch hier echte Strophen und Zusätze unterscheidet, nimmt er an, dasz jene besonders gedichtet sind. Wie aber Jemand darauf kommen sollte, dies Stück, sei es als besonderes Lied, sei es als Fortsetzung des fünften Liedes zu dichten, ist nicht zu begreifen; denn der Inhalt hat an und für sich gar kein Interesse, sondern erhält erst seine Bedeutung als Verbindungsglied in dem ganzen Gedichte. Für uns ist dies ein Grund, vorläufig das Stück festzuhalten. Lachmanns Ausscheidungen aus demselben beruhen theils auf dem Bestreben den Zusammenhang zu lockern, theils sind sie durch Aeuszerlichkeiten veranlaszt; wir können sie, da sie weiter kein Interesse haben, übergehen.

SECHSTES LIED.

Dasz auch dieses nach unsern Begriffen kein Lied ist, dasz es vielmehr die Fäden der Sage an einem bestimmten Puncte aufnimmt und fortspinnt, dann aber abbricht und auf das Folgende hinweist, bedarf wohl keines Beweises. Aber es ist nach Lachmann (und Müllenhoff, S. 45 fg.) in wichtigen Puncten mit den vorangehenden Abschnitten unvereinbar.

Erstlich soll (Anm. zu Str. 375) das sechste Lied mit dem vierten und fünften im Widerspruch stehen, weil diese beiden Siegfrieds Verlobung mit Brunhild voraussetzen. Wir haben allerdings bei der Betrachtung der Strophen 392—395 diese Voraussetzung als möglich zugegeben, haben aber alles Uebrige ohne diese Voraussetzung verständlich gefunden. Allerdings, dasz Siegfried das Land der Brunhild und sie selbst kennt, ist klar; musz aber darum auch Brunhild nothwendig mit

Siegfried persönlich bekannt sein? Wir sagten, 398 begrüsze sie ihn wie einen Bekannten; aber dazu genügt, dasz sie ihn durch das Gerücht kennt. (Vergl. Zarncke, Beiträge, S. 229.) Wir glauben allerdings, dasz der Dichter sich hierbei eine Dunkelheit gefallen liesz*, nicht weil er sie nur durch willkürliche Erdichtung hätte entfernen können, sondern weil er zu ihrer Entfernung die ganze Gestalt der ihm vorliegenden Sage hätte umändern müszen. Andrerseits aber hat man nicht nöthig, aus 763, 3 so weitgehende Folgerungen zu ziehen, als Lachmann thut. Brunhild sagt *dô ichs êrste sach;* es könnte dies blosz ein ungenauer Ausdruck sein und das *êrste* sich nur auf Gunther beziehen; ja Brunhild könnte absichtlich verschweigen, dasz sie mit Siegfried schon früher bekannt gewesen. Es fällt uns nicht ein, eine dieser Bemerkungen für gewisse Wahrheit zu geben; wir wollen nur zeigen, dasz sich gegen Lachmanns Auffaszung doch Manches einwenden läszt, dasz also der Widerspruch keinesweges fest genug steht, um das sechste Lied von dem Vorangehenden zu scheiden; stände er aber auch noch so fest, so wäre er doch nicht stärker, als viele, die man bei andern Dichtern sich ruhig gefallen läszt. (Man vergleiche z. B. Ariost, Orl. Fur. I, 56 mit XIX, 31—33.)

Weiter sagt Lachmann (Anm. zu 375), Brunhild habe nach 763 Siegfrieden zuerst mit Gunther gesehen, „und zwar geschah es da wo sie sich Gunther (dem wahren oder dem verstellten) ergab, so dasz das sechste Lied nicht den Inhalt des vierten und den des fünften neben einander gelten läszt.“ Wenn dies richtig ist, so ist es eine wichtige Stütze für die Liedertheorie. Die betreffende Stelle lautet 763, 3:

ich hôrtes jehen beide, dô ichs êrste sach,
und dâ des küneges wille an mîme lîbe geschach,
und dâ er mîne minne sô rîterlîch gewan,
dô jach Sîfrit er wære küneges man.

Oberflächlich betrachtet scheinen diese Worte allerdings den

* Zarncke (Beiträge, S. 233 fg.) leugnet dies; aber seine Auseinandersetzung, mit der wir sonst ganz einverstanden sind, erklärt doch Str. 379—381 nicht hinlänglich.

von Lachmann angenommenen Sinn zu haben. Nun versuche man aber eine Gestalt der Sage — nicht als vorhanden sondern nur als möglich — nachzuweisen, in welcher Siegfried da, wo Brunhild sich dem Könige (dem wahren oder dem verstellten) ergibt, also in der Scene des nächtlichen Kampfes (mag man sich diesen auch ganz verschieden von der Darstellung in unserem Gedichte denken), der Brunhild erklärt haben kann, er sei Gunthers Mann. Wenn aber eine solche Gestalt der Sage unmöglich ist, so erhellt, dasz Brunhild nicht von dem Kampf um ihre Jungfrauschaft, sondern von dem ersten Wettkampf spricht. Aber indem sie deszen sich erinnert, gedenkt sie zugleich der Folgen des Wettkampfes, und spricht von ihnen wie von etwas Gleichzeitigem. Das ist eine Ungenauigkeit, die man vielleicht nicht loben wird, die sich aber nicht entfernen läszt; denn selbst wenn man, um sich Lachmanns Ansicht zu nähern, glauben wollte, nach dieser Stelle folge der Kampf um Brunhilds Minne unmittelbar auf die erste Begegnung, so kann man doch nur bei dieser, nicht aber bei dem Kampfe, Siegfried als redend denken.

Es kann also aus dieser Stelle gar Nichts gefolgert werden, vielmehr verstärkt die ganze Art wie Brunhild hier spricht, unsere Vermuthung, dasz auch auf das *êrste* in der vorangehenden Zeile nicht zu viel Gewicht zu legen sei.

Die Behauptung, dasz das vierte und fünfte Lied im Gegensatze zum sechsten Siegfried für Gunthers Mann halten, ist, was das vierte Lied betrifft, bereits widerlegt; im fünften gründete sie sich darauf, dasz Siegfried zum Könige ihr sagt, obgleich dieser ihn duzt; wir haben dies bei Betrachtung des fünften Liedes zu erörtern keine Veranlaszung gehabt, können uns aber nicht versagen hier Lachmanns Beweisführung anzugeben. Zu Str. 577 sagt er: dasz der Dichter annahm Siegfried sei Gunthers Mann „wird dadurch wahrscheinlich, dasz er nur Siegfrieden von Gunther duzen läszt“; und dann heiszt es zu 605: „in dieser Strophe duzt Siegfried (s. zu 577).“ Also: wenn 605 wegfällt, so duzt Siegfried den König nicht; Siegfried duzt den König nicht, folglich musz 605 ausgeschieden werden.

Noch ein Widerspruch gegen die Fortsetzung des fünften und die früheren Lieder liegt in den Angaben des sechsten Liedes über Siegfrieds Land und Wohnsitz (664, 682). Wir können ihn hier nicht lösen, denn er greift zu tief in die Handschriftenfrage hinein; er wird unwiderleglich, sobald diese zu Gunsten von *A* entschieden wird; fällt die Entscheidung für *C* aus, so zerfällt er. Das müszen wir abwarten; jetzt wollen wir nur bemerken, dasz es zu verwundern wäre, wenn Lachmann an dem *Norwege* in Str. 682 nicht eben so viel Anstosz genommen als an *keiser* Str. 50, oder an den *Tiuschen* Str. 1294. Und in der That hat er Anstosz daran genommen, aber da er die für die Liedertheorie wichtige Strophe nicht gern entbehren wollte, so versuchte er ihr eine Stütze zu geben: nur auf diese Art nämlich ist sein Verfahren mit Str. 710 begreiflich. Da nämlich ist die Lesart der *A von Burgonden lant* offenbar falsch; aber schon *B* gibt eine vollkommene gute Lesart, *zen Burgunden;* diese aber verschmäht Lachmann, indem er decretirt: „es musz heiszen *von Norwegelant*," eine Lesart, die noch dazu stilistisch anstöszig ist, indem sie eine offenbare Zweideutigkeit enthält: *von Norwegelant Gêre der degen.*

Einstweilen mag der Umstand, dasz nach dem sechsten Liede Niderland und Niblungeland dasselbe scheint, und *ze Norwege in der marke* zu suchen sein soll, als ungelöster Widerspruch stehen bleiben (s. unten).

Str. 675. „Nur in dieser Strophe, sonst nirgend im ganzen Liede, redet Brünhild den König im Pluralis an, sie wünscht zu erfahren, wann Günther die Freunde will holen laszen oder wann sie ankommen werden: auf beides bekommt sie keine Antwort. Wunderbar ist auch das Begehren, der König solle die Boten, die er absenden wolle, ihr nennen: natürlicher war, sie verlangte sie vor der Abreise zu sprechen, um selbst Aufträge zu geben." Dasz Brunhild keine Antwort bekommt, ist nicht ganz richtig, da sie ja bei der Abfertigung der Boten zugegen ist und hört, wonach sie gefragt hat; wenn die Strophe

im Uebrigen Lachmann nicht gefällt, so können wir Nichts dawider haben; nur müszen wir auf ihrer Unentbehrlichkeit bestehen, indem wir in 676, 1 *daz tuon ich* beim besten Willen nichts Anderes finden können, als die gewöhnliche Formel der Antwort. Das wird erst recht einleuchtend, wenn man sieht, wie Lachmann sich müht das Gegentheil anschaulich zu machen. Es darf, meint er, „nach *fürste* kein Punct stehen, sondern man musz (auf 674, 4 bezüglich) erklären *daz*, nämlich hinsenden, *tuon ich drîzec mîner man;*“ und dahinter kommt noch *wil ich dar lân rîten.* Eine seltene Construction.

Str. 690—692. „Ute kam in diesem Liede allerdings ursprünglich vor, —: hier aber verräth sich der Zusatz durch die hinüberlaufende Construction (eine ganz eben solche läszt Lachmann 764 ohne Anstand gelten) und durch die leeren Worte, mit denen auch Gernot und Giselher eingeführt werden.“ Der Leser wird gebeten, die „leeren Worte“ zu suchen; die Stelle heiszt:

Gîselher der junge und ouch er Gêrnôt
und iuwer besten mâge habent uns her gesant

(das Folgende *die entbietent* etc. bezieht sich auf alle Genannten.) „In den zwei folgenden Strophen muszte Siegfried den Grusz erwidern, aber mit unpassenden und ruhmredigen Hilfsversprechungen, die gar nicht begehrt wurden; diese sind aus 702, 3. 4 entlehnt, wo aber Siegfried sagt, selbst mit der grösztен Beschwerde wünsche er seine Verwandten zu sehen, geschweige da er zu einem Fest geladen sei.“

Die „unpassenden und ruhmredigen Hilfsversprechungen“ wird man wohl bei jenen „leeren Worten“ zu suchen haben. Siegfried fragt die Boten, was die Freunde machen, ob sie vielleicht nach ihm senden, weil sie angegriffen sind und seiner Hülfe bedürfen. *Hât man in iht getân?* und er setzt hinzu 692, 3. 4

daz wil ich in mit triuwen immer helfen tragen,
unz daz ir vînde mînen dienst müezen klagen.

Wo steckt da das Unpassende oder die Ruhmredigkeit? Und nun betrachte man Str. 702, 3. 4.

sold ich herverten durch si in drîzec lant,
dâ müese in dienen gerne hin diu Sîfrides hant.

Das ist deutlich, und nur grade so zu verstehen, wie es Lachmann erklärt; aber der Verfaszer von 692 soll es missverstanden und darin eine Hilfsversicherung gesehen haben, der er seine Zeilen 692, 3. 4 nachgebildet. Kurz es sind nur Nichtigkeiten, die Lachmann gegen 690—692 vorbringt; der Grund, weshalb er die Strophen beseitigen will, ist das Vorkommen der Brüder Gernot und Giselher; ebenso fertigt er 695 mit den Worten ab: „Wieder Gernot und Giselher," und zu 734 sagt er: „der zweisilbige Auftact verräth den Interpolator, der Günthers Brüder nicht wollte vergeszen haben." Weshalb aber diese Brüder nicht von dem Dichter des Liedes genannt sein sollen, davon sagt Lachmann Nichts, vielmehr bemerkt er: „der Dichter deutet auf sie 716, 3. 718, 3. 765, 1, ohne sie zu nennen." Es ist also die barste Willkür, dasz Lachmann die Strophen streicht, in denen sie genannt werden. Zum Ueberflusz sei noch bemerkt, dasz, wenn 693 auf 689 folgt, weder die pathetische Widerholung

693, 1 *Do sprach der marcgrâve Gêre, ein rîter guot*

erklärlich ist, noch 693, 2

si sint in allen tugenden sô rehte hôh gemuot
(mit freuden wolgemuot C)

einen Sinn hat; wenn aber 692 vorhergeht, so schlieszt sich 693, 1 natürlich an, und 693, 2 ist Antwort auf Siegfrieds Frage.

Str. 695 ist, wie schon gesagt, ohne Grund ausgeschieden.

Str. 719. 720. Lachmann findet an ihnen Vieles, was den „ausmalenden Nachdichter" bezeichnet. Für „Ausmalung" ist der Inhalt beider Strophen allerdings zu halten; wenn wir aber in den Nibelungen ein Gedicht haben, so können wir diese Ausmalung wie viele andere als ursprüngliches Werk des Dichters anerkennen. Das Schicksal der Strophen 719, 720 bleibe daher unentschieden, bis wir über die ursprüngliche Gestalt des ganzen Gedichtes klar sind.

Str. 727 ist wohl nur wegen des inneren Reimes ausgeschieden, daher werden wir sie festhalten können.

Str. 729. „Diese überflüszige und durch Nichts ausgezeichnete Strophe besteht aus vier einzelnen Sätzen und hat vier gleiche Reime.“ Also Geschmackssache.

Str. 734 ist bereits erwähnt, wir werden sie trotz des zweisilbigen Auftactes nicht verwerfen dürfen.

Str. 739 und 743. Lachmann weist im besten Falle nach, dasz beide Strophen wegbleiben können, und wer mit ihm die Ansicht theilt, dasz die burgundischen Helden nicht genannt werden dürfen, wenn sie nicht durchaus nothwendig sind und wesentlich in den Gang der Handlung eingreifen, — der mag Str. 739 und 743 weglaszen; da aber durchaus Nichts angeführt wird was positiv gegen die Strophen spräche, so haben wir nicht nöthig, unsere Behauptung ihrer Echtheit weiter zu begründen. Es bleibt einmal dabei: mit dem Wörtchen „unnöthig“ ist noch Nichts gegen die Echtheit einer Strophe bewiesen.

Str. 771. 772. „Das Hinüberlaufen des Sinnes aus einer Strophe in die andere macht beide verdächtig: auch ist nichts so Vortreffliches darin, das sich dem Verdacht entgegenstellt.“ Es ist gut, dasz Lachmann dies sagt; man könnte sonst wirklich in Versuchung kommen die beiden Strophen vortrefflich zu finden. Aber vortrefflich oder nicht; da das Hinüberlaufen des Sinnes kein Beweis gegen die Echtheit ist, so haben wir keinen Grund die Strophen zu verwerfen.

Str. 776. Lachmanns Ausstellungen an dieser Strophe wollen wir nicht widerlegen; es versteht sich, dasz wir darum noch nicht berechtigt sind sie für unecht zu erklären.

Str. 802. 803. „Die Versicherung am Ende der 801ten Strophe war so gut als ein Eid.“ Lachmann streicht die Strophen wegen des Mittelreims 802, 3. 4 und weil Siegfried vom König 803, 2. 3. 4 mit ihr angeredet wird. Durch die — also unbegründete — Ausscheidung aber wird der Strophenanfang 804

Dô sprach aber Sîfrit

verdächtig, da Siegfrieds Rede nicht unterbrochen ist. Aber

802 und 803 sind unentbehrlich, denn auf ihnen beruht ein wesentlicher Zug der Sage. Darin nämlich besteht hauptsächlich das Verwerfliche der Handlungsweise Gunthers und Hagens, dasz Siegfried unschuldig ist und sie selbst von seiner Unschuld überzeugt sind. Dies wird verwischt durch Tilgung der Strophen 802 und 803. Aber freilich kann das für Lachmann — wenn er es überhaupt sah — nur ein Grund mehr gewesen sein die Strophen zu verwerfen: denn was hat die Gestalt der Sage im sechsten Liede mit der im siebenten und achten zu thun?

SIEBENTES LIED.

Die Verschwörung gegen Siegfried und das Gespräch, in dem Kriemhild die Verwundbarkeit Siegfrieds entdeckt, sind zwei Dinge, die kaum zu einem Liede vereinigt gedacht werden können. Hier, wie an vielen andern Stellen, hatte Lachmann ursprünglich richtig empfunden und 806—819 von dem Folgenden getrennt. Das ist überhaupt das Eigenthümliche in Lachmanns Nibelungenkritik, dasz er in seiner ersten Schrift (Urspr. Gestalt) zwar so gut wie Nichts beweist, aber eine Reihe von sehr plausibeln, auf oft richtigem, ja feinem Gefühl beruhenden, Vermuthungen aufstellt, dann aber, in der Schrift (Anmerkungen), welche jene Vermuthungen beweisen soll, durchaus von denselben abgeht, eine völlig andere Liedereintheilung einführt, — aber nicht als etwas Neues noch zu Beweisendes, sondern stillschweigend, als gäbe er nur das in seiner früheren Schrift bereits Bewiesene, — und sie nur noch im Einzelnen zu rechtfertigen sucht. In jener ersten Schrift erklärte Lachmann das Stück 806—819 für Zusatz des Ordners, und ganz verschieden sowohl von dem vorangehenden wie dem nachfolgenden Liede. Wenn er aber diese Trennung aufgibt und von 806—858 ein Lied findet, so sucht man vergeblich nach einem Beweise hierfür. Als Grund der Trennung vom sechsten Liede

gibt Lachmann an, wenn das siebente ein Theil oder eine Fortsetzung des sechsten wäre, so — „würde die Verschwörung nicht so unvorbereitet kommen!“ Das ist allerdings nicht zu widerlegen, da uns Lachmann nicht vertraut hat, was denn zwischen die von Siegfried unternommene Sühne und den Beschlusz der Rache noch hätte eingeschoben werden sollen.

Lachmann nimmt nun an, mit 806 beginne „ein anderes hier übel angeknüpftes Lied“ dem aber der Anfang fehle; in diesem sei Siegfrieds Unverwundbarkeit erwähnt und „die undeutliche Zeile 818, 4 vorbereitet worden; Hagen habe daselbst schon gesprochen, „wie das *aber* 810, 1 zeigt.“ Das zeigt wieder einmal, wie Lachmann seine Beweise wählt. Er erklärt, 806, 4 müsze *sîner vrouwen* von dem Ordner gesetzt sein, ursprünglich habe es geheiszen *zuo der sprâche.* Nun spricht Hagen 807, und 810, 1 *sprach aber Hagene;* Lachmann hat 807 für Zusatz erklärt, konnte also, ohne dasz ihm Jemand widersprechen dürfte, sagen, das *aber* sei „geändert“ eben um der eingeschobenen Strophe 807 willen, es habe etwa geheiszen: *sprach dô Hagene.* Nein, was 806, 4 statthaft war, ist es nicht 810, 1; denn dort wurde eben *sîner frouwen* für Aenderung erklärt aus demselben Grunde, aus dem hier *aber* festgehalten wird: um zu beweisen, dasz ein Anfang fehle. Dies Verfahren macht denn auch die Ausscheidung von 807 verdächtig. Die Gründe, welche auf den fehlenden Anfang schlieszen laszen, sind erstens die allgemeine Sentenz 806, 1, die zum Anfange dieses Liedes nicht passt, zweitens, dasz der Ordner unpassend dieselbe Scene, wie im Vorigen, beibehält, endlich die undeutliche Zeile 818, 4. Man wird mit allen drei Gründen einverstanden sein müszen; aber sehr komisch ist es, dasz Lachmanns Vertheidiger Müllenhoff (S. 47 fg.) alle drei nicht gelten läszt.

Nämlich er findet, dasz „die sprichwörtliche Formel 806, 1 einem Liedanfang durchaus angemeszen ist und einen solchen andeutet.“ Nun erzählt das Lied, wie die Burgunden Siegfrieds Untergang beschloszen und was für Vorkehrungen sie dazu getroffen, und dazu ist die „sprichwörtliche Formel: *durch Reden haben sich oft Weiber entzweit* ein „durchaus angemeszener“ Anfang!

Den Einwand, dasz die Scene dieselbe bleibe, beseitigt Müllenhoff durch „eine Pause im Vortrag," einen „Absatz" vor 806, und findet durch 806, 2. 3 *do trârte alsô sêre Brünhilde ir lîp, daz ez erbarmen muose die Guntheres man* „den Verlauf einiger Zeit hinreichend angedeutet." Nachdem wir oben gesehen, was Müllenhoff „durchaus angemeszen" findet, haben wir wohl nicht nöthig, über das, was er für „hinreichend" hält, mit ihm zu rechten.

„Die undeutliche Zeile 818, 4 setzt nur als bekannt voraus, dasz Siegfried bis auf eine Stelle an seinem Leibe unverwundbar war." Auch diese Behauptung ist nicht zu widerlegen, weil sie unmöglich ist; 818, 4 ist und bleibt, wie Lachmann richtig fühlt, vollkommen sinnlos, wenn nicht vorher von Siegfrieds Unverwundbarkeit die Rede war; aber selbst, wenn dies der Fall ist, kann nach der ganzen dazwischen liegenden Scene der Sinn der Worte: *so ervare ich uns diu mære an des küenen reken wîp*, nur mühsam errathen werden, so dasz mit der Annahme eines verloren gegangenen Anfangs die Schwierigkeit noch keineswegs gelöst ist. Auch können wir nicht verschweigen, dasz die Zeile 818, 4 unter allen Umständen schlecht ist, indem sie mit *so* beginnt, ohne dasz zu begreifen wäre, aus welchem der vorhergehenden Gedanken der letzte folgen soll.

Wenn aber 806, 1 unmöglich das Folgende einleiten kann, so kann es nur etwas Vorangehendes beschlieszen; dies aber könnte nur der Zwist der Königinnen sein, der doch längst vorüber ist, am allerwenigsten aber in die Berathung zwischen den Burgunden, die wir als Inhalt des verloren gegangenen Anfangs annehmen müszen, hineinpasst. — Falls nämlich Lachmann mit seiner späteren Lesart *zuo einer sprâche*, N. N. 1841, seine früheren Annahmen aufgeben wollte, so können wir nicht absehen, was er an die Stelle derselben setzte. Es scheint aber, dasz er durch das *einer* nur äuszerlich einen Anfang des Liedes herstellen wollte. — Wenn uns also 806, 1 und 818, 4 zu Annahmen zwingen, die mit groszen Schwierigkeiten verknüpft sind und doch nicht völlig ihren Zweck erreichen: so werden wir fragen müszen, ob es nicht einen ein-

facheren Weg zu Beseitigung dieser Uebelstände gibt? Und allerdings gibt es einen; er besteht darin, dasz man die in der gesammten Philologie einzig dastehende Ansicht von der Unfehlbarkeit der Handschrift *A* gegenüber den andern Handschriften aufgibt. Wenn man mit allen Handschriften auszer *A*, 806, 1 *was* für *wart* liest, so ist das Local geändert und die anstöszige allgemeine Sentenz verschwunden. Und ehe wir nun um der Zeile 818, 4 willen, die dadurch doch nicht gut wird, den ganzen sonst untadelhaften Zusammenhang dieses Abschnittes mit dem Vorangehenden aufheben, werden wir doch lieber in jener Zeile eine Verderbnis annehmen und mit *C* lesen:

dâ man in mac verhouwen diu mære saget mir sîn wîp,

wodurch alle Schwierigkeiten gehoben sind.

Von den Ausscheidungen betrachten wir zuerst Str. 807. Sie enthält einen Mittelreim, Lachmann bezeichnet sie als „dürftige Ausführung." Wir wollen nicht erst darthun, wie wesentlich ihr Inhalt ist, das ist an sich klar; aber man beachte, was bei Lachmanns Ausscheidung herauskommt. Es heiszt 806, 4:

dô kom von Troneje Hagne zuo einer spræche gegân,

unmittelbar darauf 808, 1

Zuo der rede kômen Ortwîn und Gêrnôt

und 808, 3

darzuo kom ouch Gîselher.

Man erinnere sich an Lachmanns Bemerkungen zu Str. 719, 720, zu Str. 211, 212 oder zu vielen andern Stellen, die wegen weit geringerer „Widerholungen" getilgt werden.

Str. 811. Lachmann bemerkt (S. 110, VII): „nachher (812, 3) redet Ortwîn so, als ob des Königs Meinung ihm nicht bekannt sei: die 811te Strophe kann also wohl nicht echt sein, in der sich Günther so bestimmt ausspricht, dasz nachher sein Schwanken unbegreiflich ist." Das sind zwei Gründe,

aber beide haben wenig Gewicht. Ortwin redet nicht so, als ob ihm des Königs Meinung nicht bekannt sei; er bleibt nur bei seiner Meinung und sucht den König umzustimmen. Und weshalb Günthers Schwanken nachher unbegreiflich sein soll, weil er hier Siegfrieds Partei nimmt, sehen wir nicht ein; er wird eben nachher von Hagen und den Andern beredet.

Ob Str. 814 zu verwerfen sei, kann erst aus der Betrachtung des Handschriftenverhältnisses sich ergeben (s. unten).

Str. 837. „Zu der etwas übermüthigen Ausmalung passt der innere Reim recht wohl; aber echt ist die Strophe wohl nicht." Wir behaupten natürlich das Gegentheil um so eher, als Lachmann selbst den einzigen Grund der Ausscheidung, den inneren Reim, durch seine Worte gewissermaszen rechtfertigt.

ACHTES LIED.

Der Abschnitt Str. 859—943 bildet in der That ein kleines in sich geschloszenes Ganze, wie wenige der von Lachmann ausgesonderten Lieder. Zu bemerken ist freilich, dasz er in der jetzigen Gestalt des Gedichtes eine Aventiure bildet. Ohne sich auf Einzelnheiten der andern Lieder zu beziehen, steht er doch im Zusammenhange der Sage; er setzt den Streit der Königinnen (942, 3), nach unserer Meinung auch die Anwesenheit Siegmunds in Worms (938, 3) voraus und weist auf das Ende hin; aber wir können nicht behaupten, dasz er einen anderen Theil unseres Nibelungenliedes voraussetze. Hätten wir also überall einzelne Lieder, so würde auch Str. 859—943 als solches anerkannt werden müszen. Nun haben wir aber bisher gezeigt, dasz Str. 13—19 als Einleitung auf ein gröszeres Ganze hinweise, und dasz Nichts hindere, in den ersten sieben Liedern Theile dieses Ganzen zu finden (nur im sechsten Liede blieb ein Widerspruch gegen das Frühere vorläufig ungelöst), und dieses Ganze musz nothwendig nach Str. 858 erzählt haben, wie Siegfried auf der Jagd ermordet ward (Erfüllung von Str.

13, 3 *den ir zwên arn erkrummen*), also den Inhalt des achten Liedes, einen, mit Müllenhoff zu reden, Doppelgänger desselben, wenn nicht das achte Lied selbst. Letzteres anzunehmen, wäre freilich das Einfachste, wenn uns nicht zwei wichtige Widersprüche daran hinderten.

Erstens soll die Jagd nach dem siebenten Liede (854, 3) im Waskenwalde vor sich gehen, im achten aber fahren die Burgunden über den Rhein. Allerdings beruht dieser Widerspruch nur auf den Lesarten des gemeinen Textes; die Handschrift *C* hat ihn nicht; aber die Differenzen in der Strophe 854 sind der Art, dasz wir ohne eine Untersuchung des Handschriftenverhältnisses nicht berechtigt sind, hier die Lesart von *C* an die Stelle der von *A* zu setzen. Auffallend ist es übrigens, dasz weder Lachmann noch einer seiner Anhänger sich zu dem Geständnisse veranlaszt gesehen hat, jene Strophe sei „äuszerst schlecht." Wie will man das nachschleppende Object *bern unde swîn* vertheidigen, oder den Nachsatz *als ich vil dicke hân*, zu dem man das Particip *geriten* ergänzen müszte? Doch abgesehen von der Differenz der Handschriften: so gut wie Lachmann zu Str. 710, 1 *von Burgonden lant Gêre der degen* erklärt: „es musz heiszen *von Norwegelant*," so gut können wir zu 854, 3 *hin ze dem Waskem walde* behaupten, es müsze heiszen: *hin ze dem Otenwalde*. Und wir hätten dazu um so gröszeres Recht, als die Bedeutung des in dem einen Worte liegenden Widerspruches in gar keinem Verhältnisse steht zu der Geringfügigkeit der Aenderung. Wir brauchten ja blosz anzunehmen, dasz der Dichter (oder Schreiber) an dieser Stelle grade an Gunthers übles Benehmen gegen Walther gedacht habe, da sei ihm denn der Wasgenwald in die Feder gekommen und aus der ersten Handschrift in die andern übergegangen (vergl. auch Zarncke, Beiträge, S. 210.) Es sei ferne von uns, auf eine solche Annahme irgend Gewicht legen zu wollen; wir beanspruchen dafür nur grade so viel Glauben, wie Müllenhoff für seine Vermuthung (S. 48), der Dichter des siebenten Liedes habe die Absicht gehabt, durch sein Werk das sechte Lied mit dem achten zu verbinden; er habe aber „sei es aus Unkunde der beszeren Sage o d e r (sic!) der Geographie" die Jagd in die

Vogesen verlegt. Man sieht, wie der Schüler über den Meister hinausschreitet: bei Lachmann waren doch nur die Verfasser der Zusätze möglichst dumm und unverständig. Ueberhaupt erweist Müllenhoff seiner Sache einen schlechten Dienst, indem er „die Absicht des Verfassers von VI. das achte einzureihen und mit dem sechsten näher zu verbinden" nachweist.

Nach dem Gesagten ist es wohl klar, dasz die Zeit 854, 3 allein zur Trennung des achten Liedes von den vorangehenden nicht hinreicht.

Den zweiten Widerspruch brauchten wir eigentlich nicht zu besprechen, wenn wir Müllenhoff folgten. Im achten Liede nämlich hat Siegfried dasselbe Kleid an als im siebenten, das meint Müllenhoff, sei zwar gegen die sonst im Mittelalter herrschende Sitte; aber es sei nicht zu verwundern, wenn die Lieder von verschiedenen Verfassern seien. Also er traut dem Verfasser des siebenten Liedes zu, dieser habe im achten Liede auf Siegfrieds Gewand ein Zeichen genäht gefunden, und lasze nun dies Zeichen auf das Kriegsgewand nähen, ohne zu bedenken, dasz Siegfried dieses doch schwerlich auf der Jagd trage. Wenn das möglich ist, so ist es doch wohl weit möglicher, dasz der Dichter beider Abschnitte ganz einfach vergeszen hat, dasz Siegfried zur Jagd vermuthlich ein anderes Kleid anzieht. — Leider aber können wir von dieser Argumentation keinen Gebrauch machen, weil wir, wie sich ergeben wird, keinen Grund haben Str. 892—898 auszuscheiden, so bequem es uns auch wäre. Nach dieser Strophe aber trägt Siegfried im achten Liede in der That ein anderes Gewand, als dasjenige, welches Kriemhild mit dem Zeichen versehen hat. Folglich — ist der Dichter des siebenten Liedes nicht der des achten? Nein, so schnell sind wir denn doch nicht mit so wichtigen Folgerungen bei der Hand; wir könnten ja eben so gut sagen: folglich hat der Dichter vergeszen auch des Jaggewand durch Kriemhild zeichnen zu lasszen, oder er hat vergeszen, dasz Hagen je nach Str. 915, 4. 916, 1 die Stelle schon kannte an der Siegfried verwundbar war. Vielleicht hat er auch gar Nichts vergeszen, sondern nur nicht für nöthig gehalten ausdrücklich zu bemerken, dasz Kriemhild das Zeichen nicht

nur auf ein Gewand genäht habe — trug man doch auch auf dem Heereszuge andere Kleider als im Kampfe selbst. Kurz wir haben hier höchstens einen Widerspruch, der eine nicht löbliche aber doch verzeihliche Ungenauigkeit des Dichters verräth, — und das ist Alles. Im dritten Buche des Don Quixote wird im neunten Kapitel Sancho Pansa's Esel gestohlen, der Verlust wird mehrfach beklagt und hat wichtige Folgen; im sechzehnten Kapitel erst erscheint der Räuber des Esels und musz ihn wieder herausgeben: — aber im Anfange des elften Kapitels reitet Sancho auf seinem Esel! Und der Verfaszer des Don Quixote war doch auch Einer und ein Dichter.

Laszen wir also hier wie beim sechsten Liede einen ungelösten Widerspruch stehen und überlaszen es dem Ganzen unserer Arbeit, sein Gewicht zu bestimmen.

Die Ausscheidungen aus dem achten Liede sind hauptsächlich durch den „Ton“ bestimmt, der hier und da zu „weich“ befunden wird oder nicht zu der Raschheit der Erzählung stimmt. Was es damit auf sich hat und wie der Ton und Stil des Liedes eben erst durch die Ausscheidungen zu Wege gebracht wird, haben wir schon beim ersten Liede gesehen.

Str. 860—869. Lachmann erklärt die Strophen 861—868 für unstreitig alt, aber ursprünglich nicht hierher gehörig, sondern „hinzugesetzt, als man dies Lied mit dem vorhergehenden zusammen singen wollte.“ „Die mangelhafte Verbindung merkte ein Anderer: aber indem er Siegfrieden namentlich einführen wollte, begegnete ihm, dasz er ihn 860, 1 gegen den Zusammenhang gleich mit den Andern reiten liesz.“ Dagegen ist nun zu bemerken, dasz der Verfaszer von Str. 860 gar nicht daran denkt, Siegfried „gleich mit den Andern“ reiten zu laszen; sondern Str. 859, 860 ist eine der in unserm Gedicht so häufigen Einleitungen, die in Kürze den Inhalt der folgenden Erzählung angeben. Nicht dasz Siegfried mit den Andern zugleich von Hause wegreitet, sondern dasz er überhaupt mit ihnen zusammen den Jagdzug unternimmt, steht

860, 1. Anders ist es mit Str. 869, 3, aber da ist die Lesart *und Sifride* nur in *A* zu finden; wenn wir daher nach dem oben Gesagten in 860—868 keinen Grund zur Ausscheidung finden, so werden wir für uns dasselbe Recht in Anspruch nehmen dürfen wie die Verfertiger der anderen Handschriften; nämlich „den Anstosz hinwegzuräumen," ob er nun auf einem undeutlichen Ausdruck des Dichters oder einem Fehler des Schreibers beruhe.

Str. 870. „Wein? darin bestand ja eben die List, dasz sie ihn nicht mitnahmen, s. 906, 3; einem Dichter, der seinen Gegenstand lebhaft vor Augen hatte, konnte solche Gedankenlosigkeit nicht begegnen." Es ist zu befürchten, dasz die Gedankenlosigkeit nicht dem Dichter sondern dem Kritiker begegnet ist. Wenn man nämlich nicht annehmen will, dasz Gunthers sämmtlicher Hofstaat um den Zweck der Jagd und um die „List" weisz, so ist bei der ganzen Art, wie der Jagdzug unternommen wird, weder ein absichtliches Vergeszen des Weines, noch ein ausdrücklicher Befehl, keinen Wein mitzunehmen, denkbar; dasz jene Annahme aber unstatthaft ist, braucht wohl nicht bewiesen zu werden. Lachmann bezweckte mit der Elision von Str. 870 den Strophen 905, 907, 908 von vorn herein den Boden zu rauben.

Str. 877—880. Es wäre müszig darüber zu streiten, ob der Mangel an Eigenthümlichkeit, die matten Widerholungen, der Umstand, dasz sich „der Verfaszer mit einer Menge von Thiernamen breit macht, die Siegfried alle im Umsehen abthut" die Unechtheit der Strophen beweise; denn, wie schon mehrfach bemerkt, erst aus dem Endresultat unserer Untersuchung kann sich ergeben, ob wir ein Recht haben, Strophen deszhalb für unecht zu erklären, weil sie nicht nach unserem Geschmacke sind.

Str. 892—898. Lachmann „kann sich nicht überzeugen," dasz diese Beschreibung „in den Ton des Ganzen passe;" da er nichts Anderes gegen die Strophen einwendet, so werden wir sie für echt erklären dürfen.

Str. 905. 907. 908. An der ersten dieser Strophen findet Lachmann den Ausdruck unvollkommen, worin wir ihm Recht

geben; 907, 908 „stören den Zusammenhang: *ir lip* 909, 1, das sich auf *die schenken* 906, 3 bezieht, wird dadurch unverständlich. Man hielt es für nöthig eine Entschuldigung zu erfinden: aber wie unwahrscheinlich, dasz Hagen für den Wein zu sorgen hat, und dasz er den Ort der Jagd nicht will gewuszt haben." Diese Stelle zeigt wieder, wie sehr Lachmanns Kritik am Aeuszerlichen haftet. Die Unklarheit der Beziehung von 909, 1 auf 906, 3 sieht er; aber dasz er durch die Ausscheidung der Strophen 870, 905, 907, 908 den inneren Zusammenhang der Erzählung zerreiszt, bemerkt er nicht. Wir sagten vorhin, dasz Wein mitgenommen werden muszte; es musz also hier gesagt sein, dasz er jetzt nicht da ist; das geschieht Str. 905. Str. 907 und 908 wären aber auch ohnedies nothwendig; Str. 906 fragt Siegfried, warum der Wein fehle, und zeigt sich erzürnt; wie ist es möglich, dasz in diesem Augenblicke, wo Alles darauf ankommt ihn unbefangen und gutgelaunt zu erhalten, weder seine Frage beantwortet noch ein Versuch ihn zu beschwichtigen gemacht wird? Denn 910 gibt nur Antwort auf 909, 4. Bemerken wollen wir noch, dasz nach Ausscheidung von 907, 908 der Anfang von 909 *Dô sprach der Nidertende* sich schlecht anschlieszt, indem Siegfrieds Rede (906) nicht unterbrochen worden ist.

Str. 911, 912 „halten ohne Zweck den Gang der Erzählung auf; dasz beide Strophen, wie die vorhergehende, mit allgemeinen Reflexionen schlieszen, ist unerträglich." 911, 4 ist nichts weniger, als eine allgemeine Reflexion; doch dies sei dahingestellt: zwischen dem, was Lachmann „unerträglich" dünkte und was uns, ist eine grosze Differenz, wie sich beim zweiten Liede gezeigt hat. Die Behauptung aber, Str. 911, 912 hielten „ohne Zweck den Gang der Erzählung auf," beruht auf der Einbildung von „Raschheit" der Darstellung, die nirgend so übel angebracht ist, als an dieser Stelle. Jeder, dem nicht in der Betrachtung des „Epischen" und „Volksmäszigen" der Sinn für das Poetische untergegangen ist, wird es natürlich und durch vielfache Beispiele bestätigt finden, dasz an der Schwelle einer tragischen Katastrophe der Dichter zögert, dasz er sie vorzubereiten, auf sie hinzuweisen sucht,

dasz er sich langsamen oft gehemmten Schrittes ihr naht. Grade weil Str. 911, 912 den Gang der Erzählung aufhalten, stehen sie nicht „ohne Zweck."

Str. 923. Der Verfaszer, meint Lachmann — und sucht es darzuthun — „hätte sich die Ausführung sparen können, er verräth sich dadurch, dasz er die Strophe mit dem Vordersatz endigen läszt." Da Letzteres für uns kein Grund der Ausscheidung ist, so haben wir nicht nöthig über die Entbehrlichkeit der Strophe zu rechten.

Str. 931 erklärt Lachmann für zugesetzt, weil sie den Worten 930, 4 *ir habet an iwren friunden leider übele getân*, die Jeder auf Siegfried und Kriemhild beziehen werde, einen andern Sinn unterlege. Also nach dem Texte beziehen sich die Worte 930, 4 auf Gunthers Verwandte, „Jeder" dagegen bezieht sie auf Siegfried und Kriemhild; da könnte man doch auch behaupten, dasz nicht der Verfaszer von 931, sondern „Jeder," der sich von Lachmann den Text interpretiren lasze, den Worten „einen andern Sinn" unterlege. Wenn man unter den Strophen nach Belieben aussuchen kann, wenn es erlaubt ist, von vornherein einzelne Strophen ohne Rücksicht auf ihre Umgebung zu „verstehen": dann kann freilich das Recht nicht bestritten werden, 931 oder jede beliebige andere Strophe für unecht zu erklären; dann hört aber auch die Berechtigung auf, für ein solches Verfahren das Wort Kritik zu gebrauchen; es ist vielmehr die nackteste Willkür. Wenn übrigens Lachmann 931, 2—4 schwach und übel verbunden findet, so vergleiche man sie nur mit den beiden angrenzenden Strophen 930 und 932, um die Grundlosigkeit der Behauptung einzusehen.

NEUNTES UND ZEHNTES LIED.

Das neunte Lied, sagt Lachmann, „scheidet sich von dem vorhergehenden durch bestimmte absichtliche Schlusz- und Anfangsformeln." Er setzt jedoch hinzu: „will man beide Lieder

etwa für Werke Eines Dichters halten, so habe ich Nichts dagegen." Für die Trennung des zehnten Liedes vom neunten gibt er keinen Grund an; Müllenhoff bemerkt aber, dasz in jedem „nur so viel Personen vorkommen, als an der Handlung Theil haben." Das aber ist in dem Sinne, in dem es Müllenhoff meint, erst durch Lachmanns Ausscheidungen bewirkt, und kann auszerdem gar Nichts für die Trennung in einzelne Lieder beweisen, da es sich von selbst versteht, dasz in einem grösze-ren Gedicht die Personen da vorkommen, wo sie Theil an der Handlung haben und sonst nicht. (Vergl. oben S. 66 fg.) Wir werden daher mit Lachmanns und Müllenhoffs Erlaubnis das neunte und zehnte Lied als Werke desselben Dichters anerkennen, von dem das Vorangehende herrührt, und nur darin von beiden Kritikern abweichen, dasz wir auch hier nicht Lieder finden, sondern Abschnitte eines grösze-ren Gedichtes.

Lachmanns neuntes Lied unterscheidet sich übrigens wesentlich von den bisher betrachteten. Während wir sonst bei aller äuszeren Sonderung den Faden, der die Theile zu einem Ganzen verbindet, unversehrt fanden, ist hier gerade der Faden völlig zerstört, nur leider nicht der Faden unseres Gedichtes, sondern *der Sage*. Die Sage vom Untergange der Burgunden beruht nämlich entschieden auf der Voraussetzung, dasz Kriemhild die Urheber und Thäter des Mordes kennt; die einzelnen Lieder, welche diese Sage ausführen, brauchen freilich nicht zu *erzählen*, wie Kriemhild zu dieser Kenntnis gekommen; ganz unmöglich aber ist es, dasz eines dieser Lieder erzähle oder vorraussetze, Kriemhild kenne den Mörder *nicht*. Wenn das neunte Lied dies in der That voraussetzte, so müszte man annehmen, dasz dem Dichter die ganze Sage von Kriemhildens Rache unbekannt gewesen sei. Von Haus aus werden wir diese Annahme zurückweisen müszen; es ist jedoch nöthig, den Weg, auf welchem Lachmann zu seinem Resultate kam, im Einzelnen zu betrachten.

Lachmann erklärt Str. 951, 3. 4. 952, 1. 2 für unecht, indem er sagt: „in diesem ganzen Liede wird sonst vorausge-

setzt, dasz weder Kriemhild noch sonst Jemand den Mörder weisz, s. 953, 4. 965, 1. 970. 974, 4. Wie sollte sich ein Dichter, der seiner Fabel mächtig war, hier so vergeszen haben?“ Der Widerspruch ist jedoch nur ein scheinbarer; der Dichter hat sich keineswegs vergeszen, sondern verfährt mit vollem Bewusztsein.

Str. 949 (die Lachmann gleichfalls ausscheidet) denkt Kriemhild an Hagens Frage: *êrst dô wart ir leit;* und wie nun das Gesinde meint, der Todte sei ein Fremder, ruft sie aus:

nein ez ist Sîfrit, mîn vil lieber man:
ez hât gerâten Brünhild, daz ez Hagne hât getân.

Das weisz sie nicht, sondern sie ahnt und fühlt es, hat sie doch den Todten noch gar nicht gesehen. Aber was ihr Herz ihr sagt, das ist darum noch nicht eine Thatsache, nach der sie handeln könnte; als sie daher den Todten erkannt hat und sieht, dasz er ermordet ist, verlangt sie zu wiszen, wer es gethan hat, um Rache üben zu können (953, 4). Daher sagt sie dem Vater des Ermordeten Nichts von ihrer Ahnung, aber sie zeigt (Str. 974, 975) deutlich genug, dasz sie nicht in Zweifel ist, wo die Mörder zu suchen sind. Und wenn wir dies psychologisch begründet und fein empfunden finden müszen, so können wir hinzusetzen, dasz das Entgegengesetzte gar nicht zu begreifen wäre für uns, die wir im neunten Liede die Fortsetzung des siebenten und achten erkannt haben. Wie sollte Kriemhild, die vor der Katastrophe voll Besorgnis und trüber Ahnungen war, nun, da diese sich erfüllt haben, nicht sich des Zusammenhanges der geschehenen Dinge bewuszt werden?

Hiernach werden wir sowohl Str. 951, 3. 4. 952, 1. 2 festzuhalten haben, als Str. 949, 950, von denen die erste „durch den zu allgemeinen Schlusz verdächtig“ wird, während für die Ausscheidung der zweiten kein Grund ersichtlich ist. Lachmann hält beide für „eine Ausschmückung, welche die einfache Erzählung ein wenig übertreibt.“ Eine wunderliche Art von Uebertreibung, die sich weit mäsziger hält (950) als die „einfache Erzählung“ (951, 2).

Ebenso verhält es sich mit Str. 981—987. Lachmann

findet sie „wider den Zusammenhang," weil nach diesem Liede Niemand den Mörder wisze; wollten wir aber dies auch von dem bisher betrachteten Theile des Liedes zugeben, auf den (Str. 953. 965. 970. 974) sich Lachmanns Behauptung allein gründet, so folgte daraus doch nur, dasz vor dem Erscheinen Hagens und Gunthers Niemand den Schuldigen kennt, wodurch Nichts gegen die Erzählung 981—987 bewiesen wird. Lachmann sagt: „hier wird der Schuldige dem ganzen Volke offenbar, aber die Entdeckung bleibt ohne Folgen." Natürlich, was für Folgen könnte sie auch haben? Die Nibelungen hat Kriemhild schon vorher (974, 975) davon überzeugt, dasz jetzt noch nicht Zeit zur Rache sei; und Gunthers Mannen — sollen die sich etwa spornstreichs gegen den König empören? Dasz die Sache „dem ganzen Volke" offenbar werde, ist übrigens nicht richtig, wie aus Str. 989, 3 hervorgeht. Lachmanns Behauptung, im zehnten Liede kennten die Nibelungen den Mörder nicht, kann man in Str. 1033, 3 allerdings begründet finden obwohl sich die Zeile auch anders auffaszen läszt; doch würde daraus höchstens folgen, dasz den Nibelungen der Beweis aus dem Bluten der Wunden nicht genüge; wenn man nicht lieber die Schwierigkeit dadurch beseitigen will, dasz man jene Zeile aus der Lesart des gemeinen Textes verbeszert. Denn *reht ervunden* ist der Mörder in der That nicht, da der König als oberster Richter, durch deszen Ausspruch erst eine juristische Thatsache zu Recht bestehend wird, dem scheinbar vorhandenen Gottesurtheil die Kraft genommen hat durch seinen Urtheilsspruch: *Hagene hât ez niht getân.* Von noch geringerem Gewicht scheint uns der Widerspruch in 986, 1 gegen 922 und 929, wo obenein *A* wirklich den Plural hat.

Die übrigen Ausscheidungen sind minder bedeutend.

Str. 957. „Wenn Siegmund hier ohne Schlaf liegt, und sein Herz sagt ihm es vorher, wie hält er dann 960, 1 die Nachricht für Scherz und will sie 961, 1 nicht glauben?" Hier ist es unserer Kritik wohl wieder einmal erlaubt zu schweigen.

Str. 963. Ein unverständlicher Gedanke, der durch Lachmanns Aenderung der Interpunction nicht verständlicher wird.

Aber grade um ihrer Dunkelheit willen haben wir kein Recht die Strophe zu verwerfen.

Str. 988—992 „scheinen mehr die Erzählung zu unterbrechen, als dasz ihr Inhalt wesentlich wäre.“ Nämlich wenn 981—987 ausgeschieden sind.

Str. 997 und 1003 sind ihrem Inhalte nach so wenig wesentlich, dasz eine Untersuchung über den von Lachmann hervorgehobenen Widerspruch hier nicht die Mühe lohnt. Nur würde es schwer sein zu sagen, was einen Bearbeiter zur Einschiebung einer so unbedeutenden Strophe wie 1003 veranlaszt haben sollte.

Str. 999 ist um des zweisilbigen Auftacts willen ausgeschieden.

Str. 1014. „Die schwache Interpunction am Ende dieser Strophe (1013, 4) ist nicht wohl zu vermeiden; der Inhalt der folgenden (1014), die dadurch verdächtig wird, ist schon in 1026, 4. 1027, 1 enthalten.“ Aber wenn auch vielleicht die Construction beszer wird durch die schwache Interpunction — zu vermeiden war diese dennoch. Die Schreiber der Handschriften, die auch nach 1013, 4 einen Punct setzen, haben sie ja vermieden; ihnen musz also wohl die Beziehung von 1014, 1 2 als Vordersatz auf 1014, 3 verständlich erschienen sein. Wenn Lachmann es für beszer hielt, die Interpunction zu ändern, so ist dagegen Nichts zu sagen; nur hat die Kritik kein Recht um eines Fehlers willen, den sie selbst hineingebracht, eine Strophe zu verwerfen. Auf die Art, eine Strophe dadurch zu verdächtigen, dasz ihr an der betreffenden Stelle durchaus passender Inhalt auch an einer andern Stelle gleichfalls passend vorkommt, haben wir den Leser bereits aufmerksam gemacht.

Str. 1021. 1022. Das einzige einigermaszen plausible Argument, welches Lachmann gegen diese beiden Strophen vorbringt, ist, dasz, nachdem auf Giselhers Rede noch Ute's und Gernots Bitten gefolgt sind, es dann (1023, 1) heiszt *si lobete Gîselhêre.* Es wäre nicht schwer dies zu rechtfertigen; aber wenn Lachmann an einer andern Stelle desselben Liedes (1072.

4), wo alle Handschriften *Gêrnôt* haben, *Gîselhêr* liest, so wird man uns das Recht nicht bestreiten können, hier statt *Gîselhêre* die Lesart der *C ir mâgen* zu setzen. Wenn Lachmann „die Betrachtung der Sterblichkeit auch der stärksten Helden" hier (1022, 2) „sehr unpassend" findet, so können wir nicht einstimmen; grade im Munde Gernots, der sich in der ganzen Angelegenheit schwach oder zweideutig gezeigt hat, passt eine solche allgemeine Redensart sehr wohl. Ob Gernot „in keiner echten Strophe dieses Liedes" vorkommt, wird sich zeigen. Auch Ute's Flehen soll hier nicht mehr passen, weil sie auf Kriemhilds Begehren (1018, 1. 2) mit Hagens Anblick verschont zu bleiben „nicht eingegangen" sei, „weshalb sie auch in den echten Theilen des Liedes nicht weiter als Trösterin ihrer Tochter vorkommt." Es wäre thöricht, wollten wir die völlige Grundlosigkeit dieser Behauptung erst weitläufig auseinandersetzen. Es kam Lachmann darauf an, das Lied, wie viele andere, dadurch zu isolieren, dasz er einen Theil der handelnden Personen ausmerzte; wir, die wir hierzu keinen Grund haben, werden Str. 1021 und 1022 festhalten.

Str. 1031 „ist unnöthig und macht den Gang der Erzählung schleppend." Also für uns kein Grund zur Verwerfung.

Str. 1036—1038. Nachdem 1035, 1 gesagt ist *si riten ân geleite*, meint Lachmann, „ein nicht ganz ungeschickter Dichter hätte gesagt" dasz Gernot und Giselher auf dem Wege nachkamen. Da dies aber ganz klar aus der Erzählung hervorgeht, so brauchte der Dichter eben es nicht besonders zu sagen.

Str. 1040. „Diese unbedeutende matte Strophe wird schwerlich echt sein." Es ist Lachmann natürlich anstöszig, dasz Brunhild in diesem Liede genannt wird, da sie doch Nichts weiter zu thun hat. Wir aber, denen dieses Lied mit allem Vorangehenden ein Gedicht zu bilden scheint, müszen, nachdem Kriemhilds Leid erzählt ist, die Erinnerung an die Urheberin des Leides ganz gerechtfertigt finden; auch gestehen wir, dasz uns die Strophe weder unbedeutend noch matt erscheint.

Str. 1041. „Den Grafen Eckewart erwähnte der Dichter des Liedes gewiss nicht, nachdem er eben 1039 gesagt hatte,

Niemand habe Kriemhilde getröstet als Giselher.“ Fast möchte man hier an ein absichtliches Missverstehen glauben. Kriemhild klagt, dasz sie bei Niemandem Trost finde (*daz ir niemen trôste das herze noch den muot*) als bei ihrem Bruder; daraus soll hervorgehen, dasz Eckewart ihr nicht klagen helfen kann!

Str. 1042. „Matt und den beiden nächsten wenig ähnlich.“ Also kein Grund zur Verwerfung.

Str. 1044. „Hier tröstet wiederum Ute und ihr Gesinde.“

Str. 1045. „Ungeschickt angeknüpft.“ „Die letzte Zeile weist auf Kriemhilds Rache.“ Also der Dichter dieses Liedes darf, wie der des neunten, Nichts von der ganzen übrigen Sage wiszen!

Str. 1047—1054. „So viel Personen die mit Namen auftreten.“ „Charakter willkürlicher Ausmalung nach Erinnerungen aus andern Sagen.“ „Nichts Ausgezeichnetes, das auf eine tüchtige Ueberlieferung deutete.“ Und so weiter; Lachmann weisz nichts Rechtes vorzubringen und kann doch eben um der „vielen Personen“ willen die Strophen nicht gebrauchen.

Str. 1057. „Dasz grade Gernot und Giselher ihr den Schatz holen ist eben nicht nöthig.“ Ein guter Grund!

Str. 1062—1064. „Die Beschreibung des Schatzes folgt gar nicht gut auf die Erzählung (1061, 4), dasz man ihn schon bis stromauf in den Rhein geführt habe, — und also von da nach Worms; man versteht nur mit Mühe, dasz mit dem Berge 1062, 3 der in Niblungen (1061, 1) gemeint ist.“ Wir bekennen, dasz es uns durchaus keine Mühe kostet dies zu verstehen, und glauben, dasz es jedem unbefangenen Leser ebenso gehen wird, wenn er nicht etwa aus Unkenntnis der Sprache in 1061, 4 noch einen andern Berg entdeckt. Lachmann glaubte allerdings früher (Urspr. G., S. 78) das *ze berge an den Rîn* so verstehen zu müszen und fand (ebd., S. 107) „von der Hagens Erklärung: *unz ze berge an* für *ze berge* (aufwärts) *unz an den Rîn* sprachwidrig. Vielleicht hatte er Unrecht, dies später, wie aus den oben angeführten Worten hervorgeht, zurückzunehmen und v. d. Hagens Erklärung stillschweigend zu adoptieren; wir können wenigstens das *unz ze berge an den Rîn* in dem Sinne, den es nun haben soll, nicht recht begreifen

und ziehen vor eine Verderbnis anzunehmen und mit *C âf ze berge unz in den Rîn* zu lesen. Die Behauptung, die Beschreibung des Schatzes folge nicht gut auf 1061, 4 unternehmen wir nicht zu widerlegen; wir haben schon öfter bemerkt, dasz Lachmann von dem Gange, den poetische Erzählung nehmen müsze, eine ganz eigenthümliche schwerlich zu rechtfertigende Ansicht hat.

Was Lachmann zu 1064, 4 bemerkt, kann hier nicht entschieden werden, die Zeile ist allerdings in den Handschriften des gemeinen Textes nicht gut; sie erhält ihre Erklärung durch die in *Cdh* folgende Strophe (s. unten).

Str. 1067. Die Strophe ist vielleicht „schwach und dürftig," enthält vielleicht „unpassende" Ausdrücke, aber durch ihre Ausscheidung entsteht, wie man sich überzeugen wird, eine schwer erträgliche Lücke.

Str. 1074 und Str. 1080 können erst nach Entscheidung der Handschriftenfrage ihre Würdigung finden; ebenso Lachmanns Conjectur *Gîselhêr* für *Gêrnôt* 1072, 4.

Str. 1082 ist ohne Angabe irgend eines Grundes beseitigt.

ELFTES LIED.

Für die Trennung des elften Liedes von dem Vorangehenden führt Lachmann nichts Bestimmtes an. Er will zwar (Urspr. G., S. 24) in der ersten Strophe (1083) den „bestimmten Anfang eines einzelnen Liedes" erkennen, indem er meint dem Dichter „nicht die Künste unserer nachgeahmten Heldengedichte zuschreiben" zu dürfen. Wenn nun aber „auch in Heldengedichten des dreizehnten Jahrhunderts" (ebd. S. 95) dergleichen „Anfänge mitten in der Erzählung" als „nachgeahmte Manier" vorkommen, so werden wir sie auch bei dem Dichter des Nibelungenliedes natürlich finden; ob wir also hier den Anfang eines Liedes oder den eines Abschnittes der Erzählung haben, kann erst aus dem Resultat unserer ganzen Untersuchung entschieden

werden. Im Uebrigen finden wir im elften Liede keinen Widerspruch gegen die früheren; vielmehr schlieszt es sich seinem Inhalte nach an das vorher Erzählte an.

Wäre aber Str. 1083 wirklich der Anfang eines Liedes, so könnte dies doch nicht in dem Abschnitt 1083—1283 enthalten sein; denn indem Kriemhild auf Etzels Antrag eingeht, weil ihr darin Aussicht auf Rache geboten wird, zeigt es sich, dasz der Hauptinhalt der mit Str. 1083 beginnenden Erzählung nicht Etzels Verbindung mit Kriemhild ist, sondern eben Kriemhildens Rache, dasz also Lachmanns elftes Lied, wie sein erstes, nur als Einleitung zu einem gröszeren Ganzen aufgefaszt werden kann.

In den Ausscheidungen zeigt sich wieder das Bestreben das Lied zu isoliren; sehen wir, mit welchem Erfolge.

Str. 1084—1086. „Dasz Kriemhild Siegfrieds Witwe sei, sagt Rüdiger nachher 1097, und Etzel antwortet 1098, 1 als ob er noch Nichts davon wisze.“ Was soll das heiszen? Auf Rüdigers Frage, ob Etzel die Werbung nicht laszen wolle, weil Kriemhild mit Siegfried vermählt gewesen, antwortet Etzel, obschon das der Fall sei (*was si des reken wîp*), so verschmähe er sie doch nicht. Wir vermögen den Schlusz, den Lachmann daraus zieht, nicht zu faszen. Höchstens könnte man in 1097 eine Wiederholung finden; doch erwähnt ja Rüdiger Kriemhilds Ehe mit Siegfried in ganz anderer Absicht, als es 1084, 4 der Fall war. „Hier war eine Strophe einzuschalten nothwendig, weil Etzel im folgenden Gesetze darauf antworten sollte, er zweifle ob Kriemhild sich zu einem Heiden entschlieszen werde.“ Ganz richtig; aber nach Vielem, was wir bisher gesehen, müszten wir es ganz in Lachmanns Sinne finden, Str. 1085 unmittelbar auf Str. 1083 folgen zu laszen. Doch freilich, solche Freiheit darf sich nur der „Dichter des echten Liedes“ nehmen, nicht ein Bearbeiter. „Von Etzels Heidenthum handeln in diesem Liede Str. 1085, 1086, 1188, 1201, 1202, aber so nebenbei und ohne Erfolg, dasz man wohl die Vermuthung wagen darf, es seien nur Zusätze.“ Nebenbei?

Etzels erstes Bedenken gegen die Werbung ist sein Heidenthum; Kriemhild, nachdem Rüdiger und ihre Verwandten ihr alle Vortheile der Verbindung vorgestellt haben, erklärt endlich:

— — und sol ich mînen lîp
geben eime heiden (ich bin ein kristen wîp),
des muoz ich zer werlte immer schande hân.
gît er mir alliu rîche, ez ist von mir ungetân.

Und nachdem die Aussicht auf Rache sie schon für Etzel günstig gestimmt und bewogen hat sich über die Bedenken hinwegzusetzen (1199, 2

sô sol ich reden lân die liute swaz si wellent),

schwankt sie doch noch, weil Etzel ein Heide sei (1201) und wird erst von Rüdiger beruhigt. Also gradezu Hauptmoment ist das, was Lachmann nur „nebenbei" erwähnt findet. Und „ohne Erfolg?" Was in aller Welt könnte denn der Erfolg sein? Müszte etwa Kriemhild den Heiden wirklich nicht zum Manne nehmen? Müszte der Dichter darum, weil er weisz und sagt, dasz Etzel ein Heide war, die ganze Sage vom Untergange der Burgunden zu nichte machen? — Wir werden hiernach kein Bedenken tragen auf der Echtheit der Strophen 1084—1086, 1188, 1201, 1202 zu bestehen.

Str. 1088. „Gernot ist in diesem Liede unbedeutend und wird meistens nur in offenbar unechten Strophen erwähnt." Wir haben schon öfters gesehen, was es mit dergleichen Behauptungen auf sich hat; indem wir das Schicksal dieser Strophe von dem der übrigen Gernots erwähnenden abhängig machen, bemerken wir nur, dasz Lachmann in der „echten" Strophe 1154, 2 gegen alle Handschriften *Gêre* für *Gêrnôt* lesen will.

Str. 1094—1099. Lachmann unterscheidet 1097, 1098 als älteren Zusatz von den übrigen, bei deren Einschiebung jene an eine falsche Stelle gerückt seien; denn auf 1090 „sollte sogleich das Gespräch 1097, 1098 folgen, in welchem der König wieder 1098, 4 von Kriemhilds Schönheit spricht, wie auch hier davon die Rede war;" 1094—1096, 1099 „sollten billig zusammen stehen, weil 1099 Antwort auf 1094 ist." Widerlegen läszt sich dies nicht, weil es eine völlig unkritische, ja

unlogische Behauptung ist; ohne irgend einen greifbaren Grund — auszer dasz, wenn die Strophen 1094—1099 erst aus ihrem Zusammenhange gehoben sind, es leichter ist sie gänzlich aus dem Texte hinaus zu escamotieren — wird eine völlig klare und gute Erzählung in Stücke zerrissen. Etzel fragt (1089), ob Kriemhild wirklich so schön und seiner würdig sei, und nachdem Rüdiger dies bejaht (1090) gibt Etzel ihm den Auftrag die Werbung zu übernehmen und verspricht ihn auszurüsten (1091, 1092). Dies lehnt Rüdiger ab, er will die Kosten der Gesandtschaft selbst bestreiten (1093). Der König fragt nun, wann er aufbrechen wolle (1094); Rüdiger erwidert, das gehe nicht sogleich, erst müsze er Zurüstungen machen um bei den Burgunden mit Ehren bestehen zu können (1095, 1096); falls nämlich der König nicht die Werbung aufgeben wolle, weil doch Kriemhild Siegfrieds Witwe sei (1097). Und da Etzel erklärt dennoch Kriemhild nehmen zu wollen um ihrer Schönheit willen (1098), so bestimmt nun Rüdiger den Termin der Abreise. Man wird den Zusammenhang des ganzen Gesprächs nicht anders als untadelhaft finden können; was aber ist gegen die Echtheit der einzelnen Strophen einzuwenden? Vor 1096 findet Lachmann „keine volle Interpunction“ (er hätte sie aber getrost hinsetzen können); „1099 nennt Rüdiger den König ihr, 1093, 1096, 1097 duzt er ihn.“ Für uns sind diese beiden Einwürfe nicht stichhaltig, aber was Lachmann sonst sagt, ist noch geringfügiger. „1099, 4 verspricht Rüdiger der Markgräfin mehr sagen zu laszen, als sie dann 1107, 4. 1108, 3 von seiner Botschaft weisz.“ Wir können uns nicht denken, dasz Lachmann auf eine solche Bemerkung wirklich Gewicht gelegt habe; jedenfalls können wir die Prüfung der Stellen dem Leser überlaszen. „Für die Ausrüstung und den Putz der Boten wird, wie 1094—1096, auch in den ferneren Zusätzen zu diesem Liede mehr als nöthig gesorgt.“ Mehr als nöthig? für wen? für die Boten selbst? für die Leser und Hörer, für welche das Lied gedichtet ist? oder nur für Lachmanns Geschmack? Str. 1097 macht „die Anspielung auf eine wenig bekannte Sage der Absichtlichkeit verdächtig.“ Welche Absicht aber konnte ein Bearbeiter mit dieser Anspielung haben, die

nicht ebenso gut dem ursprünglichen Dichter zuzutrauen wäre? Lachmann tadelt so oft den Mangel an sagenmäszigem Gehalt; hier hat er einmal zuviel davon. Doch dies erwähnt er nur nebenbei (Anm. zu 1084); seine Kritik der Strophen 1097, 1098 lautet: „hat 1097, 1 wohl einen schicklichen Sinn? ist nicht 1098, 4 ungeschickt angeschweiszt?“ Wir können getrost die erste Frage mit Ja, die zweite mit Nein beantworten.

Ueber die Echtheit von Str. 1102 kann hier noch nicht entschieden werden (s. unten „die Handschriftenfrage“ a. E.).

Str. 1105, 4—1106, 3. Den inneren Reim können wir nicht als Grund der Verwerfung gelten laszen; was die „zweimalige Wiederholung des Ausdruckes *gerne sach* aus 1103, 3“ anlangt, so können wir wohl begreifen, wie es dem Dichter begegnet ist, denselben Ausdruck mehrmals hinter einander zu gebrauchen — welcher Schriftsteller hätte nicht solche Wiederholungen von Wörtern, die, einmal niedergeschrieben, im Gedächtnisse noch fortklingen, an sich erfahren —; wie aber ein Bearbeiter darauf kommen sollte einen so einfachen Ausdruck wie dieser, für den sich so leicht ein anderer gefunden hätte, aus Str. 1103 zu entlehnen, um durch deszen Widerholung die Strophen 1105, 1106 zu verderben, das vermögen wir nicht einzusehen.

Str. 1111—1113. „Nicht alle Zusätze sind schlecht; diesen würde man schwerlich erkennen ohne den Mittelreim.“ Ein Mittelreim, und drei Strophen!!

Str. 1115, 3—1116, 2. „Die beiden ersten Zeilen stimmen fast buchstäblich mit 1370, 3. 4 überein. Die Interpolation zeigt sich hier wiederum in der Verbindung der Strophen; dasz der König fragt, wer die Fremden seien, kommt noch einmal 1117, 4.“ Aber das erste Mal fragt der König ganz allgemein, ob Jemand die Fremden kenne, und da er keine Auskunft erhält, wendet er sich an Hagen; das kann also die Stelle nicht verdächtig machen; auch die Verbindung der Strophen nicht, und ebenso wenig, dasz an zwei verschiedenen Stellen des Gedichtes — oder nach Lachmann verschiedener Lieder — dasselbe Ereignis mit denselben einfachen Worten erzählt wird. Höchstens könnte hieraus auf denselben Verfaszer

geschloszen werden; wir müszten also erst wiszen, dasz das dreizehnte Lied wirklich nicht vom Dichter des elften verfaszt sein könne.

Str. 1118. 1119. Man sorgt für die Herberge der Gäste (1116, 4 *man schuof in herberge in der wîten stat zehant*); auf des Königs Frage (1117) antwortet Hagen, er kenne die Fremden nicht (1118); als sie aber in die Herberge gekommen sind, festliche Kleider angelegt haben und nun zu Hofe reiten (1119), so erkennt Hagen den Rüdiger (1120). Man ermiszt hiernach, was es auf sich hat, wenn Lachmann behauptet, Hagens „unnütze Antwort" (1118) sei um der Kleider willen (1119) eingeschaltet, und in 1119, 1 sei 1116, 4 vergeszen.

Str. 1124. 1126. 1128. „Die Verworrenheit der mittleren unter diesen drei Strophen wird den Leser überzeugen, dasz alle nur deswegen gedichtet sind, damit möglichst viele der Burgunden einmal wieder genannt werden." Weswegen die Strophen gedichtet sind, kann dem Leser sehr gleichgiltig sein, wenn sie anders kein Kennzeichen der Unechtheit in sich tragen. Wie aber aus Str. 1126 auf die beiden andern mit ihr gar nicht zusammenhängenden geschloszen werden soll, ist nicht zu begreifen. Str. 1126 ist allerdings nicht gut, aber 1127, 1 zeigt, dasz zwischen 1125 und 1127 eine Strophe ähnlichen Inhalts gestanden haben musz; denn Lachmanns Behauptung, ursprünglich habe es „ohne Zweifel" geheiszen: *er brâhte Rüedegêren* statt *er brâht in zuo dem sedele* scheint uns weit über das einem kritischen Herausgeber erlaubte Masz hinauszugehen. Will man also sich die stilistische Ungenauigkeit *er bî der hende genam* 1117, 4, nicht gefallen laszen, so wird Nichts übrig bleiben, als die Strophe nach Maszgabe der Handschrift *C* zu ändern.

Str. 1129. „Auch diese Strophe scheint mir nur gedichtet zu sein, damit Hagen etwas spreche und zugleich auf eine unbekanntere Sage Bezug genommen werde." Dasselbe hat Lachmann an Str. 1141 auszusetzen, ohne doch anzudeuten was den Bearbeiter veranlaszen konnte, um solcher Bezugnahme willen seine Strophen hinzuzudichten.

Str. 1135. Lachmanns Einwürfe gegen die „Folge und

Verknüpfung der Gedanken“ sind nicht unbegründet, und für 1134, 1135 die jedenfalls beszeren Strophen der Handschrift *C* zu setzen sind wir vorläufig nicht berechtigt; doch haben wir gegen die Entfernung der Strophe 1135 einzuwenden, dasz uns 1134, 4 mit Nothwendigkeit einer (in 1135 enthaltenen) Erklärung zu bedürfen scheine. S. unten.

Str. 1136. 1137. Lachmanns Bemerkung, dasz Gunther hier nicht passend nur auf Str. 1133 antworte, dasz die Antwort ungeschickt unter beide Brüder vertheilt sei, können wir zugeben, müszen jedoch auf der Erhaltung der beiden Strophen bestehen, weil sonst, was uns unmöglich scheint, Str. 1133, 1134 ganz unbeantwortet bliebe, und weil 1138, 1 und noch mehr 1138, 2 entschieden auf eine Zwischenrede des Königs deutet.

Str. 1141. Auszer dem zu Str. 1129 Erwähnten bemerkt Lachmann noch: „Hier wird denn zum dritten Mal für die Boten gesorgt.“ Es ist aber ganz natürlich, dasz Rüdiger gröszere Aufmerksamkeit erfährt, als Fremde, die Niemand kennt.

Str. 1147. Dasz es nach 1142, 2. 3. 1143, 1 auffallend ist, wenn die Brüder erst jetzt gerufen werden, dasz 1147, 2. 3 Wiederholung von 1142, 3. 4 ist, dasz die Erzählung 1147, 4 auf demselben Puncte steht als 1146, 4, ist nicht zu läugnen, noch läszt sich Etwas zu Gunsten der Strophe anführen.

Str. 1149—1151. „Diese weitere Ausführung (1149) von 1148, 3 ist zwar nicht tadelhaft, aber sie hängt genau mit den beiden folgenden Strophen zusammen, die ohne lebendigen Fortgang fast nur aus Wiederholungen bestehen.“ Nach unserer Ansicht könnte Str. 1149 stehen bleiben, auch wenn 1150, 1151 fallen müszten; was aber durchaus nicht bewiesen wird. Sie sollen „fast nur aus Wiederholungen bestehen“ und Lachmann gibt diese an. Wie man nun in 1150, 2 und 1150, 4 Wiederholungen von 1145, 3 und 1155, 3 entdecken will, ist unbegreiflich; dasz Gernot 1151, 4 und Giselher 1153, 3. 4, Gernot 1151, 2. 3 und Gunther 1146, 2. 3 sich in demselben Sinne aussprechen, ist doch keine Wiederholung; dasz aber Hagen trotz aller Widerrede immer auf sein erstes Wort zurückkommt, ist eine Wiederholung, in der man nur dann ein

Zeichen der Unechtheit finden könnte, wenn — was Niemand behaupten wird — dies Benehmen mit Hagens Charakter in Widerspruch stände. Umgekehrt werden wir sagen müszen, dasz grade weil Hagen bei seiner Meinung beharrt, auch die Antworten der Brüder im Wesentlichen auf dasselbe hinauskommen müszen. — Wollte man aber auf den „Wiederholungen" bestehen, so wäre es doch natürlich, dieselben nicht da zu finden, wo Etwas zum ersten, sondern wo es zum zweiten Male gesagt wird, also Str. 1152, 1153 anzugreifen; wenn Lachmann aber Str. 1150, 1151 ausscheiden will, so zeigt er damit, dasz er einen andern Grund hat, als den er angibt: sein Grund heiszt Gernot. Wir haben hier wieder den bekannten Zirkel.

Str. 1159. „Die Leblosigkeit und Schwäche des Ausdrucks fällt in einem so schönen Liede bedenklich auf, und wenn es Kriemhilds Brüder wären die in der folgenden Strophe sprechen, so wäre die Anrede im Plural gegen den Stil dieses Liedes." Auf beide Gründe ist, wie wir wiszen, nicht viel zu geben; wenn aber die Strophe wegfiele, wie könnte dann, nachdem nur Gere allein zu Kriemhild gegangen ist (1155, 1156), gesagt werden: *Überwinden kunde nieman dô daz edele wîp* 1160, 1; und wer sind *die degne* 1161, 3?

Str. 1168. Warum das Gesinde nicht nach 1165, 4 noch einmal erwähnt werden, warum Rüdigers Rede „nicht zu weit von 1167, 1 getrennt sein" darf, warum „die Darstellung der Traurigkeit der Königin übertrieben" ist, sehen wir nicht ein. Aber die Strophe ist in der Gestalt, in der sie die Handschriften des gemeinen Textes geben, wenig werth (s. unten).

Str. 1182. „Wer bestimmt erkannt hat (woran uns aber die sogenannten Erneuungen gar zu sehr hindern und unser vornehm lächelndes Mitleid gegen alle uns fremd klingenden deutschen Formen) dasz die gute Poesie des dreizehnten Jahrhunderts, auch die edlere Volkspoesie, Nichts von dem Skizzenhaften Holzschnittartigen Unberedten des sechzehnten Jahrhunderts hat, der wird finden dasz die letzte Zeile dieses Gesetzes aus dem Tone fällt, vergl. 1185, 2." Wenn unsere Darstellung dargethan hat, dasz wir in den bisher besprochenen

elf Liedern, einschlieszlich des grösżten Theils der von Lachmann ausgeschiedenen Strophen, ein Gedicht vor uns haben: so könnten wir wohl beistimmen, wenn uns aus dem abweichenden Tone einer Strophe nachgewiesen würde, dasz sie einem viel jüngeren Zeitalter angehöre; bei einer Strophe aber, deren Abfaszung höchstens wenige Jahre nach der des übrigen Gedichtes gesetzt werden kann, werden wir die Behauptung, sie könne wegen ihrer Sprache nicht von unserm Dichter herrühren, von Haus aus unglaublich finden. Wer aber auch von der Einheit unseres Gedichtes noch nicht überzeugt ist, dem glauben wir doch gelegentlich gezeigt zu haben, dasz die „Bearbeiter“ nicht so viel schlechtere Dichter sind als die Verfaszer der echten Lieder, dasz also eine Art des Ausdrucks, die bei diesen unmöglich wäre, auch jenen kaum zuzutrauen ist; so dasz wenig gewonnen wäre, wenn man in dem vorliegenden Falle die Zeile 1182, 4 dem Bearbeiter zuschriebe. Aber es ist auffallend, dasz Lachmann, der sonst so leicht mit einem „fällt aus dem Ton, ist unpassend“ u. s. f. eine Strophe abfertigt, hier einen so groszen Aufwand von Worten braucht. Schlieszen kann man daraus einerseits, dasz es in der That mit dem Unterschiede des Tones (namentlich zwischen 1182, 4 und 1185, 2) nicht so weit her sei — und dieser Meinung sind wir allerdings, indem wir in 1182, 4 nichts Skizzenhaftes Holzschnittartiges zu entdecken vermögen* — andrerseits, dasz Lachmann an der Ausscheidung der Strophe viel gelegen sein müsze. Auch dies ist richtig; Lachmann entfernt nämlich Kriemhilds Mutter stillschweigend aus diesem Liede. Nachdem er Str. 1182 auf die besprochene Weise beseitigt hat, bemerkt er zu

Str. 1186. „*dîne bruoder*, dies bezieht sich auf die unechten Strophen 1159 und 1182.“ Nun haben wir die Unentbehrlichkeit von Str. 1159 nachgewiesen; die Behauptung aber, *dîne bruoder* beziehe sich auf 1182, ist unrichtig; denn 1182 wird von den Brüdern nur Giselher genannt; allerdings bezieht sich

---

* Mit Holtzmann die Lesart *fürbaz* (*Ih*) anzunehmen scheint uns kein Grund vorhanden.

aber die ganze Strophe 1186 auf 1182, obwohl Ute hier auch sprechen könnte, wenn sie 1182 nicht erwähnt wäre. Endlich könnte *dîne bruoder* sich auch neben den Strophen, in denen Giselher auftritt, auf 1157, 4 beziehen, wo von Gunther die Rede ist: so dasz von keiner Seite die Ausscheidung von 1186 gerechtfertigt erscheint. Für die Ausscheidung der dritten Stelle, in der Ute genannt wird, Str. 1225, 3—1226, 2, gibt Lachmann gar keinen Grund an, sondern sagt: „wer die Athetesen bis hieher zugibt, der musz auch diese Zeilen fallen laszen." Die Entfernung Ute's ist also völlig unbegründet.

Str. 1187. 1188. Nach Lachmanns Interpunction bittet Kriemhild (1187) Gott, ihr Reichthum zu geben; was so gar nicht in den Zusammenhang passt, dasz nicht zu begreifen ist, warum Lachmann die Verbindung der Gedanken nur „äuszerst schwach" findet; setzt man aber nach 1187, 1 ein Semicolon, so erhält die Strophe einen schicklichen Sinn. Uns wenigstens scheint es ganz unbedenklich das *daz* 1187, 2 conditional zu faszen; die Ausscheidung von 1188 haben wir bereits (zu Str. 1084—1086) unbegründet gefunden. Der Gedankengang ist folgender: Kriemhild bittet Gott ihr mit Rath beizustehen; könnte sie, so denkt sie, auch wieder so reich werden wie ehemals, als Siegfried lebte, so würde sie doch nie wieder fröhlich, und noch dazu hätte sie Schande vor aller Welt, wenn sie einen Heiden nähme; darum beschlieszt sie Etzels Antrag nicht anzunehmen.

Str. 1190. „Abermals Beziehung auf die früher eingeschobenen Strophen."

Str. 1191, 3—1192, 3. Die „unnütze Rede der Mannen Rüdigers, in der sie unschicklich auf Gunthers Erklärung dringen" mag dahingestellt sein, obwohl sie uns kein genügender Grund für die Ausscheidung scheint; aber unser Urtheil über die Strophen 1191—1193 kann sich erst aus der Betrachtung des Handschriftenverhältnisses ergeben.

Str. 1194. „Diese an die vorhergehende geknüpfte Strophe hat nichts Vorzügliches." Doch für uns auch nichts Tadelnswerthes.

Str. 1201. 1202. S. oben zu 1084—1086 (S. 99 fg.)

Str. 1203. „Die überlästigen Brüder vergeszen wieder, dasz sie duzen.“ Wie naiv! Ueberlästig sind die Brüder für Lachmann, und nun vergeszen sie gar, dasz Lachmann sich einbildet, sie müszten duzen.

Str. 1210—1219. „Die neue Beraubung der Königin hemmt die an Str. 1206, 1207 geknüpfte Erzählung 1208, 1209, 1220, 1222.“ Natürlich, da die Beraubung die Abreise hemmt, so hemmt die Erzählung der Beraubung die Erzählung der Abreise. „Die drei Könige (in den echten Theilen des Liedes kommen nur zwei vor) sind zu nah mit dem Uebrigen verbunden 1214, 1216, 1217, als dasz man das, was sich auf Hagen und Rüdiger bezieht 1211—1213, 1215, dulden könnte.“ Aber bei der ersten Beraubung 1068—1079 handelt Hagen ganz ebenso. „Günther wird hier 1217, 4 nicht so wohlwollend gegen Kriemhilde dargestellt, als 1140, 1144, 1146, 1154.“ Wie so denn nicht? Was 1217 erzählt wird, geschieht ja nach Kriemhilds Wunsch 1210, 4. — Dasz auch 1210, 1218, 1219 nicht zu halten sind, wenn 1211—1216 verworfen werden, brauchte Lachmann nicht zu sagen.

Str. 1221 „schlieszt sich an die vorhergehenden Zusätze und ist nicht einmal gut angeknüpft.“ Da wir die Gründe zur Verwerfung von 1210—1219 unzureichend fanden, so können wir auch 1221 für echt erklären.

Str. 1225, 3—1226, 2. 1227—1231. „Wer die Athetesen bis bisher zugibt, der musz auch diese 24 Zeilen fallen laszen. Der Schlusz des Liedes kann dadurch nur gewinnen.“ Nach Allem, was wir bisher gesehen, werden wir natürlich diese Stelle nicht fallen laszen. Betrachten wir aber Lachmanns Verfahren. „Gernot wird meistens nur in offenbar unechten Strophen erwähnt,“ hatte Lachmann gesagt. Nun ist er im Ganzen zwölfmal genannt; sechsmals gibt Lachmann Gründe für die Ausscheidung der Strophen an, nämlich zu 1126, 1137, 1147, 1151, 1159, 1216; eben so oft aber ist die Ausscheidung nur auf Gernots Erwähnung begründet, nämlich 1088, 1154, 1186, 1190, 1227, 1230. Ortwin ist 1124 ohne Grund entfernt worden; über Ute haben wir bereits besprochen. Einen unbefangenen und aufrichtigen Kritiker hätte die Menge untadelhafter

Strophen, in denen Gernot, Ute und andere Burgunden genannt werden, wenigstens zu der Frage veranlaszen müszen, ob nicht dadurch auch die aus andern Gründen verdächtigen Strophen, welche jener Personen erwähnten, eine Stütze erhielten, statt dasz Lachmann theils jene untadelhaften Strophen ohne Grund beseitigt, theils sich mit der offenbaren Unwahrheit hilft, Gernot komme meistens nur in unechten Strophen vor.

Str. 1233. 1234. Dasz die beiden Strophen durch die Construction verbunden seien, ist nicht richtig; Lachmann läszt sonst oft genug Strophenanfänge, die Appositionen zu der vorangehenden Strophe enthalten, unbeanstandet. Den „Gegensatz zwischen 1233, 4 und 1234, 4," welchen Lachmann für die „Hauptsache" erklärt, können wir nicht einmal als beabsichtigt anerkennen; gibt doch Lachmann selbst zu, dasz man ihn „schwer herausfindet," wenn man nicht, wie er selbst, von dem Ungeschick der Interpolatoren überzeugt ist.

Str. 1235—1239. Nach dem, was wir über die Heptaden gesagt haben (s. oben S. 26 fg.), können wir die Ausscheidung aller Stellen, in denen Bischof Pilgrin vorkommt, nicht ohne Weiteres zugeben. Da nun gegen diese fünf Strophen sonst Nichts vorgebracht wird, so müszen wir sie für echt halten, wenn nicht etwa die Unechtheit der übrigen Stellen dargethan wird, woraus sich denn auch auf diese schlieszen liesze.

Str. 1240. 1241. Von der Verbindung der Strophen können wir absehen. „Die Bestellung *úf zuo der Ense* zeigt Mangel an Ortskenntnis: die Markgräfin muszte über die Ens gehen." Das ist ein Einwurf der Art, welche wir mit Stillschweigen übergehen (s. zu 197); dasz sich des Markgrafen Tochter nicht zur Reise zu bereiten brauchte, da sie daheim blieb, ist richtig; ob aber deswegen die beiden Strophen zu verwerfen sind oder trotzdem beibehalten werden können, mag der Leser entscheiden. Die Handschrift *C* beseitigt die Schwierigkeit (s. unten).

FORTSETZUNG.

Lachmann findet, dasz der Dichter des elften Liedes „nach dem vortrefflichen Schlusze 1232" nicht wohl den Eindruck

durch eine wenig bedeutende Beschreibung schwächen konnte. Da wir jedoch in dem elften Liede nur die Fortsetzung des Früheren finden, so kann auch 1232 nicht ein Schlusz sein; wir haben also keinen Grund, das Folgende einem andern Verfaszer zuzuschreiben. Zur richtigen Würdigung dieses ganzen Abschnittes aber lese man Zarncke's vortreffliche Darstellung, Beiträge VI und VII.

Str. 1252. Lachmann (Urspr. G., S. 8) findet es unnöthig, dasz Pilgerin und Eckewart die Königin zu Gotlind „weisen," nachdem Kriemhild die Markgräfin schon gesehen hat und ihretwegen vom Pferde gestiegen ist (1251). *Wisen* aber kann hier, wie an allen andern Stellen unseres Gedichtes eben so wohl durch „führen" als durch „zeigen" übersetzt werden; so braucht Astolt Str. 1269 gewiss den Weg nicht zu zeigen, da er doch den bisherigen Begleitern der Königin bekannt ist; oder soll etwa Rüdiger mit allen Hunnen zu Bechlaren geblieben sein, wie Lachmann (zu Str. 1288) anzunehmen scheint? Dasz aber Pilgerin und Eckewart die Kriemhild zu der Markgräfin führen, ist in der Ordnung. Auch hier also ist kein Grund zur Entfernung Pilgerins.

Str. 1261. „Die letzte Zeile stört den Zusammenhang, und die Eile der Begleiter der Königin hat keinen Grund." Die Strophe ist unbedeutend, wir können sie einstweilen fallen laszen; nur weshalb Lachmann sie für einen „üppigen Auswuchs" hält, ist nicht recht erklärlich.

Str. 1270. Auch gegen diese Strophe weisz Lachmann Nichts zu sagen, als dasz darin „der lange vergeszene Bischof wieder erwähnt wird" (Urspr. G., S. 9). Man wird aber vergeblich in den Strophen 1253—1269 (nicht eben vielen) nach einer Veranlaszung zu seiner Erwähnung suchen.

Str. 1272. 1273. Es ist hier nicht der Ort, eine ausführliche Untersuchung über *Treisenmûre* und *Zeizenmûre* zu führen, wir verweisen darüber auf Zarncke's Auseinandersetzung, Beiträge, S. 200 fg. Mögen diese beiden Strophen, von denen die zweite nicht nur der Construction, sondern dem Sinne nach von der ersten abhängig ist, einstweilen für Zusätze gelten.

ZWÖLFTES LIED.

Lachmann zieht Str. 1276 zum elften Liede, welches also die Königin bis nach Zeisenmauer brächte, während der Schauplatz des zwölften das Tulner Feld ist, so dasz beide Lieder vollständig von einander gesondert werden. Er versichert, 1276, 1 schliesze sich genau an 1271, 4. Aber nachdem die ganze Reise von Ort zu Ort ausführlich erzählt ist, wäre nun Kriemhild, die 1271 an der Trasem ankömmt, plötzlich (1276) zu Zeisenmauer, ohne dasz die Reise dahin nur angedeutet würde (vergl. Holtzmann, Unters., S. 45 und Zarncke a. a. O.). Ob Lachmann dies nicht bemerkt oder nur, um der Trennung der Lieder willen (oder um die Autorität der Handschrift *A* aufrecht zu halten) nicht berücksichtigt hat: er schlägt damit seiner Theorie vom Ton und Stil der einzelnen Lieder gradezu in's Gesicht, und da er seine Behauptung nur dieser Liedertheorie wegen aufstellt, so werden auch die Anhänger derselben nicht Anstand nehmen dürfen sie zu verwerfen. Die Lesart *Zeizenmûr* 1276, 1 ist aber auch, wenn die Strophe in das zwölfte Lied gehört, unmöglich; und da wir keinen Grund haben eine Strophe, die Lachmann für echt hält, zu verwerfen, so bleibt uns Nichts übrig, als *Treisenmûre* für die ursprüngliche Lesart zu halten. Dann wird es freilich gleichgiltig, ob Str. 1276 zum elften oder zwölften Liede gezählt wird; denn der Grund zur Trennung der beiden Lieder ist fortgefallen. Lachmann weist freilich noch einen andern Umstand nach, der das zwölfte Lied sowohl von dem elften als dem dreizehnten scheidet. Nachdem er nämlich Str. 1281 beseitigt hat, bemerkt er (zu Str. 1328), dasz im zwölften Liede „jede böse Ahnung entfernt und *guot leben wœnlich* ist (s. zumal 1311, 2. 4)." Nun könnten wir uns wohl denken, dasz ein Dichter zwischen die Erzählung schwerer Thaten und ihres schrecklichen Erfolges einen Abschnitt einschöbe, in dem Alles friedlich und freudig zugeht und die Besorgnisse der Hörer gewiszermaszen eingeschläfert werden; wie aber Jemand darauf kommen sollte, Etzels Vermählung mit Kriemhild, die an sich durchaus nichts Inter-

essantes enthält und nur in ihren tragischen Folgen bedeutend wird, zum Gegenstande eines einzelnen Liedes zu machen, welches keine Ahnung jener Folgen enthielte, — das vermögen wir nicht zu faszen. Zum Ueberflusz ist Lachmanns Behauptung nicht einmal richtig; grade die von ihm citirte Stelle 1311, 2—4 sagt das Gegentheil: Kriemhild denkt mit Trauer an Siegfried, aber sie verbirgt ihre Thränen sorgfältig, um der *êre* (nicht *fröude* oder *liebe*) willen, die ihr geschieht.

Hiernach können wir es auch nicht billigen, wenn Lachmann in

Str. 1281 eine „wenig angemeszene Beziehung auf die Zukunft" findet. An dieser Strophe hat er auszerdem zu tadeln, dasz der Ort, wo Etzel und Kriemhild zusammentreffen, zwischen die Beschreibung der Fürsten und der Völker mitten hineinkommt. Wir haben aber gesehen, dasz im Anfange des Liedes Kriemhild nicht, wie Lachmann behauptet, zu Tuln ist, sondern an der Trasem; bis dahin und auf dem Wege nach Tuln kommen ihr Etzels Völker entgegen, und wie sie nun in Tuln anlangt, kommen die Fürsten und Etzel selbst. Was wäre an dieser Erzählung auszusetzen?

Str. 1286. „Die erste Zeile ist mit der vorhergehenden Strophe verbunden. „Blödel kommt nur noch in zwei ebenso verknüpften Strophen 1291, 1292 vor und in der ebenfalls verwerflichen 1313." Die Verbindung der Strophen ist für uns von keinem Gewicht, aber die Behauptung, 1291, 1292 seien „ebenso verknüpft" ist unrichtig. Dasz Str. 1313 ohne jeglichen Grund verworfen wird, werden wir zeigen.

Str. 1288. 1291. 1292. „Das ganze Küssen nach Vorschrift ist eine üble Ausschmückung. Wer etwa die erste dieser drei Strophen noch vertheidigen will, den werden die beiden andern schon durch ihre Kälte und ihren elenden Stil widerlegen; aber auch Rüdiger hat überhaupt, glaube ich, mit diesem Liede Nichts zu schaffen; man betrachte nur wie unbedeutend und überflüszig Alles ist was von ihm gesagt wird, 1297, 1298,

1303, 1304, 1312.“ Das ist denn doch die barste Willkür. Was von Rüdiger erzählt wird, ist nicht nach Lachmanns Geschmack; dies gilt auch von dem „elenden Stil“ 1291, 1292. Die Strophen 1297, 1298, 1303, 1304, 1312 fertigt er ab mit „s. zu 1288;“ nur bei 1303 gibt er den Uebergang der Construction als Grund der Verwerfung an, und zu Str. 1312 bemerkt er: „Dietrich wird ohne Grund ausgezeichnet: s. zu 1294, 4.“ Ueber Str. 1294 kann hier nicht entschieden werden; aber Lachmanns Anmerkung sagt auf Dietrich bezüglich nur, dasz „die eingeschobenen Strophen darauf ausgehen die Begleiter Etzels zu beschäftigen.“ Also auch gegen Dietrichs Erwähnung spricht nur, dasz sie nicht nach Lachmanns Geschmack ist. Ebenso steht es mit

Str. 1313. 1314. Dasz es „wenig Gefühl für das Schickliche“ zeige, nach 1311 noch einmal auf die Milde zurückzukommen, ist doch auch nur Geschmacksache, und wir widerholen hier das zu Str. 553 Bemerkte, dasz es Lachmann, nachdem er bei seiner Kritik der Strophen 221 fg. (und an manchen andern Stellen) jede Rücksicht auf Schicklichkeit aus den Augen gesetzt, übel ansteht, bei solchen Quisquilien von Schicklichkeit zu reden. „Ueber Blödelin zu 1286.“ Also 1286 fällt wegen 1313, und 1313 wegen 1286. „Auch von den beiden Fiedlern war gewisz ursprünglich Nichts in diesem Liede.“ Kurz wenn wir nicht Alles, was Lachmann weissagt, auf's Wort glauben, so haben wir keinen Grund, an der Echtheit der Strophen 1286, 1288, 1291, 1292, 1297, 1298, 1303, 1304, 1312, 1313, 1314 zu zweifeln.

Str. 1323. 1324. Lachmann läszt die völlig sinnlose Lesart 1323, 2 *wer ieglîche fuorte* stehen, um sagen zu können: „Diese elend zusammengereimte Strophe wird niemand vertheidigen“ (s. unten gegen Ende). Was soll man aber davon denken, wenn er fortfährt: „die 1325te schlieszt sich genau an 1322, 4: es wird daher wohl auch die 1324te zu verwerfen sein,“ da sich doch 1325 eben so genau an 1324 anschlieszt!

Str. 1327. 1328. Wir haben Lachmanns Behauptung von dem Unterschiede zwischen dem zwölften und dreizehnten Liede bereits widerlegt; wäre sie aber auch richtig, so wäre seine

Versicherung, dasz 1327, 1328 nicht „als Schlusz des zwölften Liedes angesehen werden können =, doch keineswegs begründet, also die Ausscheidung nicht gerechtfertigt. Auch könnte ja dem zwölften Liede der Schlusz fehlen, so gut wie der Anfang.

DREIZEHNTES LIED.

Wir sind hier bei dem Puncte angelangt, von welchem ab ein neues Argument für die Lieder-Theorie auftritt: das Verhältnis des Nibelungenliedes zur Klage. Es ist oft und mit Nachdruck behauptet worden, dasz Lachmanns Kritik der zweiten Hälfte unseres Gedichtes hauptsächlich auf diesem Verhältnis beruhe. Sehen wir, wie es damit steht. Lachmann versuchte in seiner ersten Schrift nachzuweisen, dasz der Dichter der Klage einzelne Nibelungenlieder, „in einer dem Inhalte nach wenigstens im Ganzen nur selten abweichenden, bald mehr bald weniger vollständigen“ (Urspr. G., S. 59) jedoch nicht „ganz in derselben Gestalt, wie sie, in kleineren Umständen oftmals abweichend, in vielen andern aber mehr ausgebildet und ausgeschmückt, in unsere Nibelungennoth aufgenommen worden“ gekannt und als Quelle benutzt habe (Urspr. G., S. 51). Lachmann führte seinen Beweis aus der theilweisen Uebereinstimmung des Nibelungenliedes mit der Klage; woraus freilich auch auf eine gemeinschaftliche Quelle beider Gedichte geschloszen werden könnte, ein Schlusz, den Lachmann nicht ziehen konnte, da für ihn das Nibelungenlied, in sofern es ursprünglich aus einzelnen Liedern besteht, keine zusammenhängende schriftliche Quelle haben kann, und den er sowohl als Wilhelm Grimm (Deutsche Heldensage) und Sommer (Haupts Zeitschr. III) durch Nachweisung von Widersprüchen beider Gedichte als unmöglich darzuthun suchten. Ob diese Nachweisung richtig ist; ob nicht, wenn das Nibelungenlied ursprünglich ein Gedicht ist, dasselbe neben andern Liedern oder Sagen auch die Quelle der Klage benutzt haben kann; ob, wenn

die Handschrift *C* sich als die dem Text nach älteste herausstellen sollte, jene Beweise in Nichts zerfallen: — das Alles haben wir hier nicht zu untersuchen; so lange wir weder hinsichtlich der Liedertheorie noch des Handschriftenverhältnisses zu einer Entscheidung gelangt sind, musz auch die Annahme einer gemeinsamen Quelle für Nibelungenlied und Klage in Frage gestellt bleiben; ja wir können vorläufig Lachmanns Behauptung zugeben. Was aber folgt daraus? Weil, um ein Beispiel anzuführen, die Klage wohl von dem Kampf mit Irnfried und Hawart und von dem mit Rüdiger, nicht aber von den Kämpfen der Hunnen am Abend und am Morgen und den Ereignissen der dazwischen liegenden Nacht weisz, so schlieszt Lachmann (Urspr. G., S. 49 fg.) 2018—2071 sei ein besonderes von dem vorhergehenden und dem folgenden verschiedenes Lied. Dieser Schlusz wäre richtig, wenn Lachmann als Quelle der Klage wirklich einige der von ihm ausgesonderten Nibelungenlieder nachgewiesen hätte; da er aber, wie oben angeführt, nur ähnliche Lieder annimmt, so ist sein Beweis ganz nichtig. Warum soll nicht in derselben Zeit der Brand des Hauses und Rüdigers Kampf in einem Liede, und in einem vielleicht aus jenem entstandenen Rüdigers Kampf allein gesungen worden sein? Aber Lachmann erspart uns die Mühe ihn zu widerlegen, indem er es selber gethan hat: er sagt (Anm. S. 253), in seiner ersten Schrift sei er ausgegangen von „der falschen Voraussetzung, dasz die Klage unmittelbar nach Liedern vom Inhalt unserer Sammlung gearbeitet sei.“ Indem er nun dies zurücknimmt, zieht er der auf das Verhältnis zur Klage begründeten Sonderung der Lieder den Boden unter den Füszen fort, und demgemäsz gibt er einen groszen Theil der in der ersten Untersuchung gewonnenen Resultate wieder auf. So hatte er in den Abschnitten 1320—1362, 1363—1446, 1742—1755, 1756—1835, 1836—1847 (Urspr. G., S. 101, Anm. 34), 1848—1857, 2023—2071, 2072—2151, 2152—2161, 2162—2188, 2189—2240, 2241—2316 ebenso viel einzelne Lieder gefunden, während er später darin nur drei (eigentlich vier) Lieder unterschied, nämlich XIII (1329—1446), XVII^{b} (1742—1786), Fortsetzung von XVII (1787—1857); XX (2023—2316). Wenn

er jedoch bei den übrigen Liedern (XIV—XVII[a], XVIII, XIX) die früheren Resultate festhielt, so werden wir untersuchen müszen, ob er dafür andere Gründe gehabt hat, als die aus dem Verhältnis der Nibelungen zur Klage genommenen.

Das dreizehnte Lied, bei deszen Betrachtung wir jetzt angelangt sind, liesz Lachmann erst „etwa von Zeile 5533" also mit Str. 1320 anfangen (Urspr. G., S. 61); dasz er später die Strophen 1320—1328 zum zwölften Liede zog, mag wohl darin seinen Grund haben, dasz ihm Str. 1329 als Liedanfang geeigneter schien. Dasz er aber überhaupt hier ein neues Lied annimmt, während ihn doch die Rücksicht auf die Klage nicht mehr bestimmte, begründet er nicht, auszer durch die gelegentliche Bemerkung (zu 1327), dasz das Folgende „ganz auf Kriemhilds Groll beruht, während im vorhergehenden Liede jede böse Ahnung entfernt ist." Wir haben dies bereits widerlegt und können nun die Trennung des dreizehnten Liedes von den vorangehenden nicht für begründet erklären. Die neue Einführung Volkers (Str. 1416, 1417) vereinigt sich allerdings schlecht genug mit seinem Vorkommen in den früheren Liedern, namentlich mit Str. 1128; wir werden später darauf zurückkommen müszen, vorläufig mag sie als ungelöster Widerspruch stehen bleiben.

Str. 1329, 3—1338, 2. „Der kurze Schluszvers der ersten Strophe und der diesem Liede wenig gemäsze Inhalt desselben macht glaublich dasz Herrat hier aus Str. 1321 eingeschaltet worden sei. Bedenkt man nun ferner, dasz 1338 dem Sinne nach mit der ersten Strophe zusammenhängt, doch so dasz die zweite Zeile leer ist und alle vier Zeilen sich auf einen gleichen Reim endigen, so wird man wohl nicht mehr zweifeln dasz 1329, 1. 2. 1338, 3. 4 ursprünglich ein Gesetz waren und zwar ein vortreffliches. Die Strophen welche 1329 und 1338 trennen, enthalten zwar manches Hübsche, aber es fehlt ihnen an fester Haltung und rein durchgeführten Gedanken." Auf dergleichen vage Versicherungen ist wenig zu geben; warum der Inhalt

von 1329, 4, dasz nämlich Herrat noch um Helche trauert, diesem Liede „wenig gemäsz ist =, ist nicht klar, und wenn es wäre, so gäbe doch weder dies noch der „kurze Schluszvers“ (*A*) einen genügenden Grund für die Ausscheidung von neun Strophen, die mit jenem Verse gar Nichts zu thun haben. Die Behauptung aber, 1329, 1. 2. 1338, 3. 4 sei ein „vortreffliches“ Gesetz, übersteigt allen Glauben. Es lautet:

Swaz ie guoter tugende an vroun Helchen lac,
der vleiz sich vrou Kriemhilt dar nâch vil manegen tac.
der kameren pflac Eckewart, dâ von er vriunt gewan,
Kriemhilde willen kunde nieman understân.

Was für ein Zusammenhang ist zwischen der zweiten und dritten, der dritten und vierten Zeile?

Str. 1340. 1342. 1344. 1346. Letztere drei Strophen sind zu verwerfen, weil Etzel darin nicht duzt; „aber auch 1340, wo der Nachdichter eine Scene angenommen hat, die an sich zwar sehr passend ist aber 1347 f. aufgehoben wird.“ Man merke: das Gespräch 1340—1346 findet des Nachts in Etzels Schlafgemach statt; 1347 aber läszt Etzel die Fiedeler herbeiholen und diese kommen 1348 sogleich dahin, wo der König bei der Königin sitzt. Daher können sie nicht zuvor im Bette gelegen haben. Als ob sie nicht Zeit hatten aufzustehen, während die Boten geholt werden! Als ob der Dichter so etwas sagen müszte, was sich doch von selbst versteht! Und nun sehe man, was bei der Ausscheidung von 1342, 1344, 1346 herauskömmt. 1341, 1343, 1345 ist nun fortlaufende, durch 1339 vorbereitete, Rede der Königin; dabei lauten die Strophenanfänge:

1339. *Sî dâhte zallen zîten*
1341. *Si sprach zuo dem künige*
1343. *Dô sprach diu küniginne*
1345. *Si sprach* (allen Handschriften gemeinsam, von Lachmann ohne Angabe eines Grundes cursiv gedruckt).

Wir behaupten nicht, dasz dies unmöglich ist; wenn aber der Dichter es für nöthig fand, Kriemhilds Rede bei jeder Strophe neu einzuleiten, wie konnte er unmittelbar darauf

(1347) ohne Einleitung die Antwort anfangen: *Ob ez dir wol gevalle?*

Str. 1349 s. unten „die Handschriftenfrage“ a. E.

Str. 1358—1360. „Dasz die Bestellung an Gernot geschehen ist, ergibt sich nachher aus dem Eifer, mit dem er zur Reise treibt; hingegen der wichtigste unter den nun folgenden Aufträgen, der sich auf Hagen bezieht, wird nicht ausgerichtet.“ Gesagt also wird weder, dasz der Hagen betreffende Auftrag an Ute noch der an Gernot ausgerichtet worden sei; wenn aber Lachmann letzteres aus Gernots Eifer schlieszt, woraus schlieszt er, was er so bestimmt ausspricht, dasz der Auftrag an Ute nicht ausgerichtet wird? Dasz von diesem Auftrag ein ähnlicher Erfolg berichtet werden könnte, war nicht zu erwarten. Vielleicht aber meint Lachmann, eben darum, weil hier nicht aus dem Erfolge geschloszen werden könne, hätte die Ausrichtung des Auftrags ausdrücklich gemeldet werden müszen. Möglich; aber nach dieser Art von Beweisführung kann ebenso gut die Echtheit von Str. 1357 angefochten werden, denn Gernots Eifer braucht durchaus nicht durch eine besondere Botschaft von Kriemhild hervorgerufen zu sein. Nun erkläre man uns aber, wie ein Bearbeiter darauf kommen sollte, die Strophen 1359 und 1391—1396 eigens hinzuzudichten, in Str. 1391—1396 aber, die doch dann nur um Str. 1359 willen gedichtet sein könnten, auf den hier gegebenen Auftrag gar keinen Bezug zu nehmen? Dasz dagegen der Dichter des Ganzen es nicht für nöthig hält die Bestellung der verschiedenen Aufträge besonders zu erzählen, sondern dem Leser überläszt sie hinzuzudenken, hat nichts Unwahrscheinliches. Ute kommt auszerdem noch Str. 1365 vor, welche auf Grund des zu Str. 1359 Gesagten verworfen wird; und eben da sagt Lachmann „1391—1396 und 1431, 1432 kommt sie mit Geiselher zusammen vor, der hier selbst bedenklich ist, s. zu 1358—1360.“ Hier heiszt es weiter: „Geiselher ist überall höchst unbedeutend und dient nur zum Schmucke: auch dieses Lied kannte gewisz ursprünglich nur zwei Könige, Günther und Gernot.“ Aber weder gegen 1391—1396, 1431, 1432, noch gegen eine einzige der Stellen, in denen Geiselher vorkommt, weisz Lachmann

nur das Mindeste anzuführen. 1384 „ist nach den bisherigen Ergebnissen zu verwerfen;“ 1391—1396 „s. zu 1365“; 1403, 1404 „wiederum ein guter Zusatz, in dem Geiselher auftritt;“ 1428—1432 „s. zu 1358—1360, 1365.“ Wir können hiernach nicht anstehen die Ausscheidung aller dieser Strophen für völlig willkürlich zu erklären.

Str. 1362. „Diese sonst gute Strophe ist auszer dem Zusammenhange; ehe der König weisz, ob seine Gäste vom Rheine kommen werden ist es noch nicht Zeit die Unterthanen zum Fest kommen zu laszen.“ Wir stellen dem Leser anheim, den Werth dieses Einwurfs zu beurtheilen.

Str. 1363. „Nachdem in der vorhergehenden Strophe zweierlei Boten genannt waren, fängt diese nicht gut an *Die boten dannen fuoren ûzer Hiunenlant.*“ Ein thörichter Einwand, da ja 1363, 2 ausdrücklich gesagt wird, welche Boten gemeint sind. Aber Lachmann gibt sich hier eine arge Blösze, indem er erst 1362 verworfen hat und nun 1363 tadelt, weil sie sich nicht gut an 1362 anschlieszt. „Die drei burgundischen Könige sind bedenklich,“ s. oben S. 118.

Str. 1366. „Hier wird auf die Bestellung an Brünhild ein besonderer Nachdruck gelegt;“ wie so? „und doch begehren die Boten anfangs nicht sie zu sehen: endlich da sie schon reisen wollen, hintertreibt Volker den Besuch 1425, 1426.“ Die Boten haben weder von Etzel noch von Kriemhild einen Auftrag an Brunhild, sondern sollen nur Rüdigers und seiner Gemahlin Grüsze bestellen; natürlich thun sie dies erst, nachdem sie die Befehle ihrer Herren vollzogen haben; dasz Volker den Besuch hintertreibt, hat damit gar Nichts zu thun. „Dies scheint mir eine armselige Erfindung, deren Urheber sich selbst nicht deutlich gemacht hatte was er eigentlich damit wollte.“ Wie kam er also darauf es zu erfinden? „Gehörte Brünhild ursprünglich in dieses Lied, so wäre sie auch bedeutender.“ Und worin sollte sich denn ihre Bedeutung zeigen? „Ich verwerfe die Strophen 1366, 1425, 1426, wie 1040.“ Ganz richtig, „wie 1040,“ nämlich ohne Grund.

Str. 1367. 1368. Lachmann erwähnt nicht einmal den Uebergang der Construction, so fertig ist er mit Bischof Pilgrim.

Früher fand er den Anfang von Str. 1369 „höchst auffallend“ (Urspr. G., S. 9); aber er hält dies nicht fest, da er 1369 für echt erklärt. Der Anstosz lag nämlich nur in dieser Strophe, nicht in den vorhergehenden; denn dasz die Boten von Bechlaren und nicht von Passau zwölf Tage gereist seien (Urspr. G., S. 10), ist eine durch Nichts begründete Behauptung. Ebenso grundlos ist der Schlusz aus Str. 1252, dasz Rüdiger den Bischof kannte (s. zu 1252). Aber gäben wir dies auch zu, so können wir doch nichts Auffallendes darin finden, dasz Rüdiger auf der Reise nach Worms nicht den Bischof besucht. Auch hier also finden wir keinen Grund zur Verwerfung.

Str. 1370, 3 — 1373, 2. „Ehe man noch an den inneren Reim kommt, bemerkt gewisz Jeder, wie unangenehm hier die gewöhnliche Erkundigung bei Hagen nach kommenden Gästen und seine Antwort in zwei aufeinanderfolgenden Strophen je in der letzten Zeile angekündigt wird.“ Es ist eine bei Lachmann sehr beliebte Manier, etwas recht Absonderliches durch ein „es wird wohl Niemand zweifeln,“ „Keiner wird sagen,“ „gewisz bemerkt Jeder“ einzuführen. Mit demselben Rechte aber könnten wir sagen: „gewisz bemerkt jeder, wie unangenehm Str. 1379, 1380 der gewöhnliche Grusz an die Gäste und ihre Antwort in zwei aufeinanderfolgenden Strophen je in der ersten Zeile angekündigt wird.“

Str. 1374 — 1377. „Da 1376 wieder innere Reime kommen, so bin ich geneigt anzunehmen, hier sei noch mehr zugesetzt worden. Die Ausführlichkeit bei dem Verschenken der Kleider sieht mehr nach einem Sänger aus, der selbst gern getragene Kleider nahm, als dasz sie einer warmen würdigen und ahnungsvollen Beschreibung der verrätherischen unheilschwangern Einladung geziemte.“ Dies ist, abgesehen von der unwürdigen Art den Verfaszer der Zusatzstrophen herabzusetzen, lediglich Geschmacksache. Die schönen Worte scheinen uns hier recht übrig; doch haben wir schon an andern wichtigeren Stellen genug gezeigt, wie fern Lachmann von einem tiefern Eindringen in die Oekonomie des Dichters war, sodasz wir hier die Widerlegung dem Leser überlaszen können. Da wir an den inneren Reimen Nichts auszusetzen haben, so verwerfen

wir die Ausscheidung von 1374—1377, wie von 1370, 3—1373, 2.

Str. 1381—1384. Lachmann verwirft 1381 (s. oben) und setzt hinzu: „mit ihr müszen dann auch die vorhergehenden wegfallen.“ Eine völlig grundlose Behauptung. Aber selbst wenn dem so wäre, da wir 1384 für echt erklärt haben, so fällt für uns jeder Grund zur Ausscheidung von 1381—1383 weg. Wenn aber Lachmann den Plural der Anreden in 1386, 1387 auf *iu recken* 1380, 4 bezogen wiszen will, so müszen wir doch fragen, wer denn die Recken sein sollen, denen so ausführliche Botschaft bestellt wird.

Str. 1388. 1389. „Diese zwei mit einander verbundenen Strophen sind Nichts als eine jüngere Ausführung.“

Str. 1400. Innere Reime.

Str. 1408. Lachmann hat allerlei an dieser Strophe auszusetzen, aber Nichts, was der Erörterung bedürftig wäre; denn die Strophe ist in der That unwichtig.

Str. 1412. 1414. 1418. Wir können 1412 um der „matten“ zweiten Zeile oder des innern Reimes („denn *C* wird Recht haben“ sagt Lachmann) 1414 um der „vier gleichen Reime“ und 1418 um der „Leerheit und flachen Allgemeinheit“ willen so wenig verwerfen als 1388, 1389, 1400. Auch die kühne Behauptung, dasz 1412, 4 „wenig angemeszen“ sei und Hagen 1421 „ganz anders“ rede, dürfen wir nicht gelten laszen, da wir es lieber mit der Wahrheit halten als mit Lachmann. Gewichtiger wäre für uns das Bedenken, das aus den Angaben über die Zahl der burgundischen Recken Str. 1415, 1416 im Vergleich mit 1418 genommen ist. Aber nur für uns, nicht für Lachmann; denn wenn das dreizehnte Lied Nichts mit den andern zu thun hat, so ist die Behauptung „entweder müszten Str. 1415—1417 wegbleiben oder das Auswählen 1412 und 1418“ ganz unbegründet. Lachmann findet es nämlich „wunderbar,“ dasz Hagen von seinen achtzig und Volkers dreiszig Recken nur einen Theil auswählt; das ist aber gar nicht gesagt; Dankwart und Volker bringen doch wohl schon auserwählte Recken mit, die man denn ohne weitere Auswahl unter den tausend denken könnte. Da wir aber, bis uns das Gegen-

theil bewiesen wird, an dem Zusammenhang des dreizehnten und vierzehnten Liedes festhalten müszen, so wäre es uns freilich am bequemsten, Str. 1416, 1417 für Interpolation zu erklären; wenn wir uns jedoch hierzu nicht berechtigt halten, so müszen wir es uns gefallen laszen, dasz der Dichter hier auszer den tausend Auserwählten (1418) und Hagens sechzig Recken („denn *C* wird wohl Recht haben" sagen wir zu 1415, 2 mit demselben Rechte, wie Lachmann zu 1412, 2) noch Volker mit dreiszig Recken kommen läszt, von denen wir Nichts weiter erfahren; der Dichter vergiszt entweder später sie zu erwähnen oder hier zu sagen, dasz sie ganz oder theilweise unter die Tausend aufgenommen sind: eine Nachläszigkeit, die doch nicht so arg ist, wie die Anhänger der Liedertheorie uns glauben machen wollen.

Str. 1428—1432. Die Hauptsache haben wir oben (zu Str. 1358—1360) besprochen; dasz Werbel 1380 den König duzte und dasz 1431 vier gleiche Reime hat, ist für uns nicht von Gewicht.

Str. 1435. Auch diese Beseitigung des Bischof Pilgrim ist nur auf das gegen die früheren Stellen Vorgebrachte begründet (Urspr. G., S. 10), dessen Nichtigkeit wir nachgewiesen haben.

Str. 1439—1442. „Die Königin freut sich 1438 dasz ihre Brüder kommen. Wären diese Strophen echt, so müszte sie sich über Hagen freuen." Diese Behauptung können wir freilich nicht widerlegen, denn sie scheint uns nicht nur unbegründet sondern völlig unverständlich. „Dasz er aber kommen wird, sagen die Boten nicht einmal." Sie werden es wohl schon vorher gesagt haben (angedeutet ist es übrigens auch in 1440, 3 *do si die reise lobten*); Kriemhild weisz ja auch schon vor der Unterredung mit ihnen, dasz ihre Brüder kommen. „Und doch melden sie von der Erzählung das, was ohne Zweifel am Sorgfältigsten vor ihnen verborgen ward und vorher nicht einmal genau so erzählt worden ist." Ohne Zweifel! und doch haben sie's erfahren: wenn Lachmann das auch nicht begreifen kann, wir können's.

Str. 1446 behandelt Lachmann als Uebergangsstrophe mit Verachtung; er gibt keinen Grund der Verwerfung an.

VIERZEHNTES LIED.

Ob Lachmanns Behauptung (Anm. zu Str. 1448), das vierzehnte Lied wolle „nur die Ahnungen und die Vorzeichen des unseligen Ausganges darstellen, einen der erweislich ältesten Theile der Sage von Günthers Untergange," richtig ist, wird sich aus der Betrachtung der Ausscheidungen ergeben. Für die Trennung des Liedes von dem vorhergehenden gibt Lachmann folgende Gründe an. Erstens eine „unnöthige und deshalb verdächtige Wiederholung" (Urspr. G., S. 29 fg.). Nachdem nämlich im dreizehnten Liede Giselhers Streit mit Hagen (1403, 1404) erzählt sei, komme „hier die ganze Geschichte noch einmal" (1452, 1453). Das nennt Lachmann einen „klaren Beweis." Für ihn ist es gar keiner, da er ja 1403, 1404 für späteren Zusatz erklärt; aber auch wir können in Str. 1452, 1453 nicht eine Erzählung des früheren Streites finden. Hier redet Gernot, dort Giselher; dasz beide denselben Vorwurf mit gleichem Erfolge gebrauchen, hat nichts Unwahrscheinliches, auszer wenn wir annehmen, dasz 1452, 1. 2 die Erzählung eines früheren Ereignisses nachgeholt wird. Das ist aber durchaus nicht nothwendig; Gernots Worte können füglich auf das eben zuvor Gesagte bezogen werden. Hagen nämlich räth keineswegs unbedingt zu der Reise; Träume, sagt er, seien kein Hindernis (1450); aber 1453, 2. 3 spricht er deutlich aus, wie er über den Ausgang der Reise denkt: so dasz der Dichter sehr wohl sagen kann *Hagne riet die reise*, und doch Gernot antworten laszen kann, Hagen fürchte sich vor der Fahrt.

Der zweite Grund ist Rumolds neue Einführung 1457 (Urspr. G., S. 96). Wir müszen ihn bis zur Entscheidung der Handschriftenfrage unerörtert laszen, können aber nicht umhin, hier ein Wort über Herrn von Lilienkron zu sagen, der die Strophen 1457, 1458 benutzt um für die Liedertheorie in die Schranken zu treten (Lk., S. 87 fg.). Dabei sagt er erstens die Unwahrheit, dasz Str. 1457, 1458 „dasselbe," was 1405—1409 berichtet war, „nochmals in anderer Darstellung(!)" erzählt werde, und dann gibt er eine Zusammenstellung der

Erzählung von Hagens Tödtung in der Völsungasaga (Cap. 37.) mit denen im Atlamâl und in Atlaquidha, um erstens die schwerlich jemals bezweifelte Thatsache zu erhärten, dasz jezuweilen von ungeschickten Sammlern ganz unvereinbare Darstellungen eines Ereignisses mit einander verschmolzen sind, und zweitens den Gegnern der Liedertheorie eine möglichst grosze Portion Dummheit anzudichten: sie würden nämlich nach v. Lilienkron die sonnenklare Flickarbeit in jener Stelle der Völsungasaga nicht merken, wenn die beiden Eddalieder nicht vorhanden wären; sie würden den, der das Sachverhältnis nachzuweisen suchte, mit ganz unpassenden Einwänden widerlegen wollen, ja sie hätten, wenn v. Lilienkron Recht hat, von der Völsungasaga dieselbe Ansicht wie vom Nibelungenlied. — Wir überlaszen dem Leser das Urtheil über den Dienst, welcher mit dieser Art von Beweisführung der Sache Lachmanns geleistet wird.

Volkers „neue Einführung“ Str. 1524 wollen wir vorläufig auf sich beruhen laszen.

Str. 1454. 1455. „Dasz man, um von Worms ostwärts zu reisen, über den Rhein musz, pflegt sonst nicht ausdrücklich gesagt zu werden.“ Das heiszt, bei Kriemhilds Reise von Worms ostwärts wird es nicht gesagt (s. dagegen Str. 943 und 1035). „Hier stört die Beschreibung des freudigen Auszichens, (s. zu 1448), zumal da sonst absichtlich kurz erzählt wird: s. z. B. 1450, 4, wo der Abschied von Uten nur angedeutet wird. Die Erwähnung der Brünhild finde ich besonders unangenehm; s. zu 1040, 1366.“ Dasz Lachmann etwas störend oder unangenehm findet, kann für uns nicht beweisend sein; die Freudigkeit ist in beiden Strophen nicht mehr hervorgehoben, als 1456, 1. 1460, 2. 3. 1462, 4. Ob sonst „absichtlich kurz erzählt“ wird, wird sich zeigen; die Andeutung des Abschiedes von Ute 1450, 4 vermögen wir mit unbewaffnetem Auge nicht zu entdecken.

Str. 1463. Was Lachmann bemerkt, ist ganz richtig und wird dadurch unterstützt, dasz die Strophe in *a* fehlt, also,

wenn wir in *Ca* das Werk eines Bearbeiters haben, schon diesem verdächtig war.

Str. 1468. „Wenn hier nicht auf die Schlacht gegen die Baiern angespielt wird, so trifft die Weissagung in der letzten Zeile nicht ein, ganz gegen die prophetische Weise dieses Liedes, s. zu 1528." Wozu die vielen Worte? Wer zweifelt, dasz hier auf die Baiernschlacht angespielt wird? Ob aber diese mit Grund für unecht erklärt ist, wird sich zeigen.

Str. 1469. 1470. „Warum ihrzt der König Hagen; der ihn eben du nannte? Die folgende Strophe hat innere Reime. Beide sind eingeschoben, weil die kurze Art dieses Liedes zu Ergänzungen verführte." Beide Gründe haben für uns kein Gewicht. Aber man sieht schon hier, wo die „kurze Art dieses Liedes" herkommt.

Str. 1481. 1482. „Das Meerweib, das Hagen 1483, 4 anredet, musz doch dieselbe sein, die zuletzt gesprochen hat; nun aber sind beide sich in ihren Reden immer entgegengesetzt: die 1482 die nähere Erklärung gibt, wird also nicht die sein, welche 1479, 1480 die Weissagung aussprach. Und doch müszte sie dieselbe sein: denn Hagen wird 1484 geduzt wie 1479, 1480." Was für unbegründete Voraussetzungen! Dasz 1482 und 1484 dieselbe redet, kann man annehmen, aber nöthig ist es nicht. Nun behauptet Lachmann, dasz das eine Meerweib Hagen duzt, das andere ihn ihrzt. Wäre dies unzweifelhaft, so müszte man sich darüber wundern, vornemlich Lachmann der (Anm. zu 1381—1384) die Plurale in Swemmels Rede 1386, 1387 auf Gunther zu beziehen verbietet, weil Werbel 1380 den König geduzt hat. Wenn es ferner richtig wäre, dasz die Beiden sich in ihren Reden immer entgegengesetzt sind, so würde daraus folgen, dasz 1484 und 1485 fg. dieselbe redet; denn hier ist kein Gegensatz vorhanden. So heben sich also die beiden Gründe gegenseitig auf. Noch bedenklicher aber wird die Beweisführung durch das, was folgt: „sind nun schon an sich diese zwei Strophen bedenklich, so wird die ganze Probe mit dem Kapellan, die offenbar nur eine jüngere Ausschmückung der Sage ist (Urspr. Gestalt der N. N. s. 18), auch in dem gegenwärtigen Liede nicht ursprünglich

sein.“ Das sieht aus, als solle es noch ein Grund für die Ausscheidung von 1481, 1482 sein. Wir müszen also sehen, aus welchen triftigen Gründen die Scene mit dem Kapellan entfernt wird. Da heiszt es dann später, zu 1514—1520, 1525, 1529: „s. zu 1481 f.“ Die Gründe also werden wir eben bei dieser Stelle (1481, f.) zu suchen haben, und hier werden wir auf Lachmanns frühere Untersuchung verwiesen. Und die angezogene Stelle (Urspr. G., S. 18) lautet wörtlich: „Die Probe, die Hagen an dem Kapellan nimmt, möchte ich gern ganz, als eine spätere Ausbildung, wegschaffen.“ Das ist denn doch naiv. Der eigentliche Grund der Ausscheidung von 1481, 1482, 1514—1520, 1525, 1529 heiszt: „ich möchte gern!“

Str. 1485, 3—1486, 3. Lachmann beweist ausführlich, dasz Else's Erwähnung entweder überflüszig ist oder einen Widerspruch verursacht. Wir fragen zuerst, worauf, wenn die Stelle wegbleibt, sich das *ir sult iuch wol bewaren* 1486, 3 bezieht; als eine ganz allgemeine Warnung können wir es unmittelbar nach 1485, 3 *vernemet noch baz diu mære* nicht annehmen, und auf den Fergen können die Worte nicht gehen, da die Warnung vor diesem 1486, 4 fg. durch *und — ouch* von der vorangehenden Zeile gesondert ist. Wir werden uns daher zweimal besinnen müszen, ehe wir die Zeile aus ihrem guten Zusammenhange reiszen. Nun steht Lachmanns Beweis aber auf schwachen Füszen, nämlich auf dem Satz: „nimmt man an, was zwar nicht gesagt ist, dasz die Donau ihre Länder trennt.“ Die Annahme ist aber unrichtig: erstens sagt das Meerweib eben so wie 1485, 4 *dirre marke*, auch 1487, 4, wo doch jedenfalls von dem Lande am andern Ufer die Rede ist, *disses landes;* zweitens sagt der Ferge 1898, 2. 3:

ez habent vîende die lieben hêrren mîn,
dar um ich niemen vremden füer in dize lant;

so dasz er offenbar Hagen den Eintritt in seiner beiden Herren Länder verweigert, wir also diese nicht auf verschiedenen Seiten der Donau denken dürfen. Damit ist denn auch der von Holtzmann (Untersuchungen, S. 45 fg.) bereits gewürdigten Behauptung, die Burgunden befänden sich hier am Lech „in

Elsen Mark in Schwaben," der letzte Halt entzogen. Dasz ferner Gelfrats Land „im Gegensatze allein baierisch genannt, und dasz Else dem Gelfrat entgegengesetzt wird", sind leere Redensarten, deren Bedeutung sich bei näherem Zusehen darauf reduciert, dasz beide Brüder und ihre Länder neben einander gestellt sind. Es bleibt nur der Einwand, dasz Else und sein Land hier unnöthig sind; Lachmann bemerkt nämlich, der Verfaszer habe erklären wollen „warum Hagen sich 1492, 3 einen *Elsen man* nenne; aber dies war unnöthig, denn so gut die Burgunden (1471) von Gelpfrat wiszen, werden sie auch wiszen, dasz er *des alten Elsen kint* ist." Also weil die Burgunden wiszen, was die Worte 1492, 3 bedeuten, so brauchen sie dem Leser nicht erklärt zu werden! Doch angenommen, die Stelle sei wirklich überflüszig: da aber, wie oben gesagt, nach Ausscheidung von 1485, 3—1486, 3 Etwas fehlen würde, so haben wir sie festzuhalten.

Str. 1490. 1491. 1495. Was Lachmann vorbringt, hat zum Theil für uns kein Gewicht (1495 Binnenreim), theils ist es Geschmackssache. Von Bedeutung ist nur der in 1494, 2. 3 enthaltene Widerspruch sowohl gegen 1492, als gegen die Art, wie sich dann der Ferge benimmt. Könnten wir 1494 für unecht erklären, so wäre aller Anstosz beseitigt, und entbehrlich ist die Strophe gewiss; aber da wir für ihre Ausstoszung und für die Beibehaltung der von Lachmann ausgeschiedenen Strophen eben auch nur subjective Gründe beibringen könnten, so müszen wir uns begnügen, das Schicksal der ganzen Stelle unentschieden zu laszen. Dagegen Str. 1498, 1499, 1501 werden wir festhalten müszen; es liegt darin kein Widerspruch gegen 1494, und dasz 1498, 2 Gelpfrat und Else erwähnt sind, kann für uns nach dem zu 1486 Gesagten kein Anstosz sein. Lachmann findet die Erzählung zu ausführlich; aber für seine Behauptung, der Dichter erzähle „sehr kurz," haben wir, da die bisherigen Ausscheidungen sich als unbegründet zeigten, noch immer keinen Beweis erhalten. Eben so steht es mit

Str. 1505. „Der Dichter wird den Sinn nicht aus einer Strophe hinübergeschleppt haben und man kann die Strophe unbedenklich streichen, die nichts Bedeutendes enthält auszer

dem freilich sehr schönen und ohne Zweifel aus der Sage genommenen Zuge, dasz Hagen mit dem Schildfeszel das Ruder zusammen bindet.“ Wozu ist denn aber Str. 1504 gedichtet, wenn nicht um dieses „schönen Zuges“ willen?

Str. 1507. „Gunther ihrzt;“ 1507, 1. 2 „beschwerliche Wiederholung von 1506, 2. 4.“ Wir überlaszen dem Leser das Urtheil hierüber.

Str. 1521—1524. „Von drei Königen wiszen die echten Theile dieses Liedes nicht (vergl. zu 1534).“ In der Anmerkung zu 1534 wird nämlich Str. 1533 verworfen, weil Giselher darin auftritt; gehört aber Str. 1533 nach Lachmann zu einem unechten Theile des Liedes; so steht 1521 in der That allein, und Lachmanns Beweis lautet gradezu: Str. 1521 ist unecht, weil 1521 unecht ist! — „Nach 1522, 4 erwartet man etwas anderes als dann folgt;“ nämlich Lachmann meint dasz Hagen nun 1523 sagen sollte, was er dann 1527 fg. sagt. Aber man hat gar kein Recht zu dieser Erwartung, weder den Worten nach, da 1522, 4 *sît do sagt im Hagne* doch nicht heiszen musz: „sofort sagte ihm Hagen,“ noch dem Sinne nach; denn wenn Hagen jetzt, ehe er die Vernichtung des Schiffes vollendet hat, die Wahrheit sagte, so würde man ihm wohl Einhalt thun; er erfindet also einen Vorwand; nachher aber, als er fertig ist, sagt er den wahren Grund. Str. 1524 wird ausgeschieden, weil sie „wenn sie auf 1513 folgen sollte,“ ohne Zusammenhang stände. Wir werden sie also, da wir 1514—1523 als echt anerkennen, gleichfalls festhalten.

Str. 1526. „Volker ist übrigens kein Held dieses Liedes in seinen echten Theilen, und der Verfaszer der schon äuszerlich tadelhaften Strophen 1534, 1535 kann diese hier noch nicht gefunden haben.“ Den ersten Einwurf können wir nach dem eben (zu 1524) Gesagten nicht anerkennen; gegen die Echtheit von 1534, 1535 (an deren Construction wir freilich keinen Anstosz nehmen) spricht allerdings, dasz sie eine Wiederholung enthalten; die zweite Behauptung aber hat gar kein Gewicht; denn wenn ein Bearbeiter, der 1526 vorfand, nicht 1534, 1535 hinzusetzen konnte, so konnte auch einer, der 1534, 1535 vorfand, nicht 1526 zusetzen; es ist, nach unsern Begriffen wenig-

stens, leichter denkbar, dasz ein Dichter zweimal dasselbe sagt, als dasz ein Bearbeiter das, was er bereits (entweder 1526 oder 1534, 1535) deutlich erzählt findet, noch einmal erzählt. Ob wir aber beide Stellen verwerfen oder festhalten müszen, wird sich gleich zeigen.

Str. 1528 gehört nämlich, wie 1468, 1485, 3—1486, 3, 1498, 1501 zu der „groszen Interpolation 1531—1566 =. Nun sagt Lachmann: „die ganze Erzählung von der nächtlichen Schlacht stört und verdunkelt den Hauptgedanken dieses Liedes, das einzig und allein auf die Vorbedeutungen des Unterganges der Burgunden gerichtet ist, die sich Schlag auf Schlag folgen.“ Dieser Behauptung begegneten wir schon am Anfange des Liedes und erwarteten natürlich im Verlaufe desselben Beweise dafür; statt deszen kommt nun, nachdem etliche Stellen auf Grund der Behauptung ausgeschieden sind, an der entscheidenden Stelle statt des Beweises dieselbe noch einmal. Die Willkür, mit der Lachmann überhaupt verfährt, ist hier auf einem Höhepuncte angelangt: nicht nur einzelne Personen werden beseitigt, nicht „Ton und Stil des Liedes“ wird künstlich erzeugt, sondern Lachmann erfindet den eigentlichen Gedanken des Liedes. — Indem wir daher nicht anstehen, die Erzählung der Schlacht und alle die Strophen, welche dieselbe vorbereiten, für echt zu erklären, müszen wir auch auf der Echtheit von 1526 und 1534, 1535 (oder, falls man mit unserer zu 1526 ausgesprochenen Ansicht nicht einverstanden sein sollte, doch einer von beiden Stellen) bestehen: indem nämlich die ganze Darstellung darauf beruht, dasz Hagen die Nachhut führt, musz nothwendiger Weise ein Anderer die Führung des ganzen Zuges übernehmen; so dasz Lachmanns Einwurf (Urspr. G., S. 17 und S. 20), „dasz man neben Hagen keinen andern Führer mehr nöthig hatte,“ in jener Schrift, in welcher er noch nicht an die Ausscheidung der Baiernschlacht dachte, in bedenklicher Weise zeigt, wie eine Kritik, die in ihrem Gegenstande die Bestätigung einer vorgefaszten Meinung zu finden strebt, ein sonst überaus scharfes Auge für ganz offenbare und einfache Thatsachen blind macht.

Etliche Strophen der Erzählung 1531—1566 hält Lach-

mann für „noch jünger.“ Ueber 1533—1535 haben wir bereits gesprochen; gegen 1537 wird nur der Binnenreim angeführt und die Strophe für entbehrlich erklärt. Aber zu Str. 1562, 1563 bemerkt Lachmann: „es ist schon sonst (Urspr. G., S. 20, 21) bemerkt worden, wie unpassend hier grade die, welche nicht gestritten haben, über Müdigkeit klagen und auf den Morgen vertröstet werden.“ Charakteristisch für die Art, wie Lachmann die Resultate seiner ersten Schrift handhabt, ist, dasz dort nur 1562 ausgeschieden, 1563 aber ausdrücklich für echt erklärt wird. Der Einwurf ist übrigens durchaus nicht schlagend. Die, welche gekämpft haben, wiszen, warum sie nicht rasten dürfen, die Andern aber, denen von der Schlacht Nichts bekannt ist, wundern sich natürlich, dasz sie dieses Mal keine Nachtruhe haben sollen.

Str. 1568—1570. An dieser letzten der Stellen, in denen Pilgrin vorkommt, fand Lachmann früher (Urspr. G., S. 10) „in einer sonst sehr ausführlichen Aventüre die Kürze der Erzählung“ besonders auffallend. Da er aber später grade die „Kürze der Erzählung“ für dieses Lied besonders charakteristisch fand, so fällt dieser Einwand weg und wir müszen nun die Entfernung des Bischof Pilgrin aus unserm Gedicht für ganz unberechtigt erklären.

Str. 1572 findet Lachmann nicht in die „sehr kurze“ Erzählung passend; auch diese Ausscheidung ist also unbegründet.

FUNFZEHNTES, SECHZEHNTES, SIEBZEHNTES LIED.

Lachmann sagt (Urspr. G., S. 25 fg.), nachdem Eckewart versprochen die Burgunden anzumelden, werde Str. 1582 „ganz wie von vorn angefangen,“ auch trete Volker von nun an in die Reihe der handelnden Personen. Wir haben aber Volkers Ausscheidung aus dem vorangehenden Stücke nicht begründet gefunden, und in 1582 einen Liedanfang zu entdecken scheint uns gewagt; auch hat Lachmann so viele Strophen, die ihm

in der ersten Schrift als deutliche Liedanfänge erschienen, später nicht mehr als solche anerkannt, dasz wir, wenn er diesen festhält, nach andern Gründen dafür suchen müszen. Er hatte das funfzehnte Lied auch durch Ausscheidung der Strophen 1571—1581 von dem vorigen gesondert (Urspr. G., S. 26 fg.); indem er diese Ausscheidung zurücknahm, schwächte er auch das Gewicht des in dem Anfange von 1582 liegenden Beweises. Dagegen behauptet er (Anm. zu 1288), das funfzehnte Lied wisze Nichts von dem elften, weil Rüdiger 1588, 3 „den Gästen noch keine Dienste erwiesen hat, während er 1129, 3 ihnen viel zu Liebe gethan.“ Aber Rüdigers Worte *den ich noch vil selten iht gedienet hân* laszen sich sehr wohl mit Diensten, die er den Burgunden vor langen Jahren erwiesen hat (1129, 2. 3), vereinigen; läge aber auch ein Widerspruch darin, so wäre er doch nicht bedeutend genug um darauf eine Trennung der Lieder zu begründen, und Lachmann vollends hätte ihn gar nicht erwähnen dürfen, da er Str. 1129 als unecht ausgeschieden hat. Hiernach ist kein genügender Grund vorhanden, das funfzehnte Lied von dem Vorangehenden zu trennen. Noch schlimmer steht es mit dem sechzehnten. „Dasz hier (Str. 1653) ein Lied anfängt, bedarf keines Beweises,“ ist eine Versicherung, der wir um so weniger Glauben schenken dürfen, als Lachmann in der That auch nicht den Schatten eines Beweises gibt. Einen solchen könnten wir freilich finden in 1653, 1 *die boten*, während 1652, 1 von einem Boten die Rede war; aber wir werden an dieser Stelle um so eher die Lesart von *C vil manic bote reit* annehmen dürfen, als 1652, 2 (*den liuten allenthalben wart daz wol geseit*) mit Bestimmtheit auf mehrere Boten weist. Wenn aber Lachmann nach drei Strophen 1653—1655 das funfzehnte Lied weiter gehen läszt, so wäre die Aussonderung dieser drei Strophen doch wohl eines Beweises werth gewesen.

Was nun die Zerstückelung der folgenden Erzählung in XVI^{a} 1653—1655, XV^{b} 1656—1669, XVI^{b} 1670—1674, XVII^{a} 1675—1687, XVI^{c} 1688—1739, XVII^{b} 1742—1786 anlangt, so beruht sie hauptsächlich darauf, dasz „die Könige viel zu lange auf dem Hofe stehen bleiben“ (Urspr. G., S. 42). Daraus aber ist gar kein bestimmter Schlusz zu ziehen. Die An-

hänger der Liedertheorie werden auch hier mit Lachmann übereinstimmen, wer aber in den Nibelungen das Werk eines Dichters sieht, wird sagen, der Dichter habe für die Erzählung einer Menge von Scenen, die er in seinen Quellen vorgefunden, keinen andern Raum gehabt, als zwischen der Ankunft vor dem Palast und dem Empfange bei Etzel; und den Umstand, dasz nun die Könige lange Zeit auf dem Hofe stehen müszten, habe er so gut er konnte zu erklären gesucht durch Str. 1740, 1741. Wir wollen hier nicht entscheiden, doch bemerken wir, dasz Lachmann die Strophen 1740, 1741 mit Unrecht verdächtigt, indem er zu dem für uns nicht bedeutenden Tadel ihrer Construction hinzufügt, sie ständen im Widerspruch mit 1738, 3, wo Volker nicht mit den Königen zu Hofe gehen wolle, sondern *zuo den künigen*, „die also seitdem (s. 1698, 1) schon zu Hofe gegangen sind.“ Aber die beiden Stellen stehen im genausten Einklang; Volker, der sich mit Hagen von den Uebrigen abgesondert, meint, diese seien längst zu Etzel gegangen (1738) und wundert sich höchlich sie noch auf dem Hofe zu finden (1740, 1741). Wenn hiernach die Annahme, dasz Str. 1688—1739 ein eingeschobenes von dem Vorangehenden und Nachfolgenden unabhängiges Lied sei (Urspr. G., S. 42, 43) keineswegs für mehr gelten kann, als für eine Hypothese, die mit der gesammten Liedertheorie steht oder fällt: so werden wir der Zersplitterung des Stückes 1653—1687 nicht einmal soviel Geltung zuerkennen dürfen. „Bei näherer Untersuchung“ fand Lachmann (Anm. S. 209) nämlich „eine Vermischung zweier Lieder“: XVI, 1653—1674, 1688—1739, und XVII, 1675—1687 und 1742—1786. Er führt dafür Folgendes an: „In beiden wird nach abweichender Sage der erste Versuch eines Angriffs auf die Burgunden erzählt.“ Eine wunderliche Behauptung, da die Scene 1775—1786 durchaus Nichts enthält, was den Leser bestimmen könnte sie als ersten Versuch eines Angriffs anzusehen. „Das erste weisz Nichts von Rüdigers Anwesenheit: im zweiten geht er mit in den Palast.“ Abgesehen davon, dasz, wie sich bald zeigen wird, die Aussonderung des Stückes 1656—1669, in dem Rüdiger (1661) vorkommt, ganz unberechtigt ist, kann Lachmanns Bemerkung

gar keine Beweiskraft haben, da man in den Abschnitten 1653—1655, 1670—1674, 1688—1741 vergeblich nach einer Veranlaszung zu Rüdigers Erwähnung suchen wird. „Die Klage spielt nur auf den Inhalt des zweiten an.“ Das ist erstens ein Beweis, den Lachmann gar nicht erwähnen durfte, wie wir oben gezeigt haben, und zweitens ist es nicht wahr: nicht auf den Inhalt dieses siebzehnten Liedes spielt die Klage an, sondern nur auf den Inhalt von Str. 1742—1755, während sie, wie Lachmann (Urspr. G., S. 43 fg.) nachweist, den Inhalt von 1675—1687, 1756—1786 gar nicht kennt. Die Behauptung endlich, Str. 1656—1669 gehörten zum funfzehnten Liede (Anm. S. 210) beruht lediglich auf der Versicherung, das sechzehnte Lied hebe mit einer „Reihe von kleinen Gemälden“ an, und auf der „raschen Weise des sechzehnten Liedes;“ aber die „kleinen Gemälde“ und die „rasche Weise“ entstehen erst dadurch, dasz die Stücke 1653—1655, 1670—1674, 1688—1739 aus ihrem Zusammenhange geriszen und unverbunden an einander gesetzt werden. Kurz es wird für diesen ganzen Zersetzungsprocesz auch nicht ein einziger, wir sagen nicht stichhaltiger sondern nur einigermaszen plausibler Grund angegeben: so dasz wir nicht verhehlen können, dasz wir uns auch hier auf dem Gebiete der barsten Willkür befinden — eine Thatsache, die nicht geeignet ist unser Vertrauen zu der Liedertheorie zu erhöhen.

Die Ausscheidungen enthalten wenig Wesentliches.

XVa.

Str. 1609. „Diese Strophe wäre zu ertragen, wenn nun 1613 unmittelbar folgte. Da aber 1610—1612 ohne Tadel sind, so musz wohl 1609 ein wenig geschickter Zusatz eines Dichters sein, der, des Folgenden schon kundig, hier Volkers Gedanken wollte entstehen laszen, ohne doch recht sagen zu können was er meinte.“ Als ob der Dichter der echten Strophen nicht „des Folgenden schon kundig“ wäre! Warum soll denn Volkers Rede nicht vorbereitet werden? Der Dichter hat,

„was er meinte," ganz deutlich gesagt; dasz er nicht genau das gemeint hat, was Lachmann meint, dasz er meinte, ist doch kein Vorwurf für den Dichter.

Str. 1615. „Wenn es Hagen ist, der das Folgende spricht, so konnte Volker seinen Scherz (1612, 3. 1614) immer sparen." Ein kräftiger Grund! Wir können übergehen was Lachmann weiter sagt; er stützt sich auf 1609, 4 und Klage 905 um zu beweisen, dasz 1616 Volker rede. Aber die Schwäche des Beweises leuchtet ein.

Str. 1618. Lachmann verwirft die Lesart der *A* 1612, 2 „denn wer kann aus den Worten abnehmen, dasz die Männer 1610, 3 in einen andern Saal gegangen sind, als in den sie 1607, 1 kamen." Aus 1610, 2 kann man das allerdings abnehmen; wäre es aber auch gar nicht angedeutet, so müszte man dennoch die Lesart der *A* 1612, 2 festhalten. Denn erstens ist 1611, 2—4 volkommen müszig, sobald ihr Inhalt sich nicht auf die ganze folgende Erzählung bezieht, und zweitens wird das folgende Gespräch im höchsten Grade unzart und aller Sitte der Zeit unseres Gedichtes zuwider, sobald es in Gegenwart der Jungfrau geführt wird. Somit ist der Widerspruch von 1618 gegen 1612 nicht begründet und 1618 ist festzuhalten, ebenso 1619, 1620, welche „durch die Construction verbunden sind," auch hat 1619, 1 zweisilbigen Auftact „gegen den Gebrauch des Dichters."

Str. 1634. Binnenreim. Die Erzählung „hier wie Günther und 1641 wie Dankwart beschenkt wird" ist „ohne Inhalt und ohne bedeutendes Epiphonem." Wenn schon diese Gründe nichtig sind, was sollen wir erst zu der Behauptung sagen, dasz Str. 1636 „keiner Einleitung bedarf?" So etwas läszt sich freilich nicht widerlegen. Doch müszen wir hinzufügen, dasz Lachmann dies nicht als Grund der Ausscheidung von Str. 1635 angibt; vielmehr ist Str. 1635 in den Ausgaben stillschweigend als Zusatz bezeichnet.

XVIIa.

Str. 1681. „Die ganze Strophe ist, die erste Zeile abgerechnet, müszig und unbestimmt." Ist das wahr? „der Mittel-

reim gibt uns den Nachbeszerer zu erkennen, dem ohne Zwischenrede die zweite Antwort Hagens zu verwegen schien.“ Wer nicht fühlt, dasz Str. 1682, noch dazu mit der Lesart der *A*, ohne Zwischenrede ganz unmöglich ist, mit dem ist nicht zu rechten.

XVIc.

Str. 1689. „Offenbar nur eingefügt, indem sie die Periode fortführt, ohne mehr zu liefern als den leeren Schein eines Grundes für Dietrichs neue Begrüszung Hagens.“ Da uns die Fortführung der Periode nicht verwerflich erscheint, so begnügen wir uns mit der Versicherung, dasz Lachmanns Behauptung nicht wahr ist; denn es findet gar keine neue Begrüszung statt.

Str. 1705—1707 „haben allerlei Anstösziges: erstlich 1705, 3. 4 den Mittelreim, dann wird ohne Grund Volker über Hagen gestellt. 1706, 4 ist matte Wiederholung; der Schlusz 1707, 4 eignet sich in seiner unbestimmten Allgemeinheit wenig zur Einleitung des misslungenen Versuchs.“ Wir überlaszen dem Leser die Entscheidung. Ueber 1740, 1741 haben wir bereits gesprochen.

XVIIb.

Str. 1745. „Die ganze Strophe ist matt und leer.“ 1742 und 1744 zeichnen sich wohl durch Kraft und Fülle aus? „auch wird Dankwart nachher von Etzeln nicht begrüszt; im sechzehnten Liede 1674 war er mit dem Gesinde gegangen, so dasz er auch bei der gegenwärtigen Vermischung der Lieder hier nicht mit zu Hofe gehen kann.“ Diese Gründe sind nicht ohne Gewicht; wir enthalten uns vorläufig des Urtheils.

FORTSETZUNG 1787—1857.

„Der Inhalt des folgenden Abschnittes kommt in der Klage nicht vor.“ Ein Grund, den Lachmann hier um so weniger vorbringen durfte, als auch, wie oben gesagt, die vorangehende Erzählung in der Klage nicht vorkommt. Noch dazu hatte er früher (Urspr. G., S. 44) von Str. 1835—1857 ein eigenes

Lied angenommen, grade weil dessen Inhalt in der Klage vorkomme. „Die Begebenheiten sind zu unbedeutend, als dasz man glauben könnte, der Dichter des siebzehnten Liedes habe noch diese Erzählung angefügt, die nur die Zeit zwischen der Nacht und dem Frühmahl ausfüllt und schwerlich alt oder auf rechter Sage gegründet ist.“ Wir haben nicht nöthig hierauf einzugehen — obschon sich die hohe Bedeutung namentlich des letzten Theils leicht nachweisen läszt — da ja, wenn im Uebrigen unser Gedicht sich als das Werk eines Dichters zeigt, die Nothwendigkeit solcher die Hauptmomente verbindenden Erzählungen an sich klar ist. Wenn Lachmann findet, dasz sich die Anknüpfung durch relatives *dô* zum Ueberdrusz wiederholt, so ist das richtig; sie kommt in 71 Strophen elfmal vor; aber ähnliche Wiederholungen, die ein gewisses Ungeschick des Dichters bekunden, finden sich mancherlei; so fangen im zwanzigsten Liede nicht weniger als 82 Strophen mit demonstrativem *dô* an.

Str. 1788. 1789. Lachmann findet 1788, 4 „übel angeknüpft“ was er aber consequenter Weise auch von etlichen hundert „echten“ Strophen behaupten müszte. „1789, 1. 2 verräth sich durch schiefen unklaren Ausdruck als nicht ursprünglich.“ Den schiefen unklaren Ausdruck können wir zugeben, aber es ist nicht einzusehen, weshalb der Verfaszer dieses Abschnittes, der ja selbst kein „echtes Lied“ ist, nicht eben so gut sich sollte schlecht ausdrücken dürfen, wie ein anderer Bearbeiter. Die Hauptsache ist, dasz der Gegensatz von Christenthum und Heidenthum „wenig im Sinne dieser Lieder“ ist. Aus demselben Grunde, nämlich „Hagens Frömmigkeit,“ werden 1793, 1794, 1796 verworfen, in denen sich übrigens zwei innere Reime finden. Wir wollen, um Lachmanns Ansicht zu widerlegen, an unserer Statt eine Autorität sprechen laszen, gegen die Lachmanns Anhänger wohl Nichts einwenden werden, nämlich Lachmann selbst. Er sagt (Urspr. G., S. 2[illegible]): „Man hat auch die Stellen, die sich auf das Christenthum beziehen, späterer Zeit zuschreiben wollen: allein ich habe nirgend ein

Zeichen gefunden, woran sie sich als neuer eingefügt erkennen lieszen, obwohl es wahr ist, dasz nirgend das Christliche hervortritt“ (auszer eben in unserer Stelle, s. ebd. S. 95, Anm. 15) „und auch nach der Beschaffenheit der Fabel nicht oft und nicht sehr bedeutend hervortreten kann“ (vergl. auch ebd. S. 95, Anm. 16).

Str. 1808. „Die Nibelunge sollen hier die Tausend sein, die 1828, 3 wiederkehren: 1837, 2 heiszen die burgundischen Könige so.“ Es ist nicht zu begreifen, warum die Nibelungen hier nicht die Burgunden sein sollen. Die tausend Helden (1828) sind doch offenbar die burgundischen Recken. „Diese Strophe, in der die neuntausend Knechte kommen, macht die 1834te nothwendig, in der sie wieder in die Herbergen gehen: die letzte gibt sich aber als eingeschoben zu erkennen durch das Hinüberlaufen des Sinnes aus der vorhergehenden.“ Letzteres mag wohl eine Verwechselung (mit 1833) sein, da 1834 von dem gerügten Fehler vollständig frei ist. Sie ist folglich ohne Grund für eingeschoben erklärt; aber wäre sie auch noch so unecht, so folgt daraus doch Nichts in Bezug auf 1808. Denn es würde doch Niemand die Strophe, in der die 9000 Knechte kommen, verwerfen können, weil nicht ausdrücklich gesagt wäre, dasz sie wieder gehen. Man sucht also vergebens nach einem Grunde für die Ausscheidung von 1808.

Str. 1816. „Die erste Zeile ist aus 1818, 1 entlehnt.“ Warum nicht umgekehrt? Lachmann meint, dasz auch die Dänen hätten erwähnt werden müszen; ob mit Recht, mag der Leser entscheiden.

Str. 1824. 1825. 1827. 1828. 1830. Lachmann findet die Erzählung nach Ausscheidung dieser Strophen „edel und ebenmäszig,“ was wir zugeben können; lebendiger und bedeutender ist sie mit jenen Strophen. Gegen die Echtheit derselben bringt Lachmann nichts Wesentliches vor; 1827, 1828 findet er mit 1831, 2 nicht vereinbar, aber wie uns scheint mit Unrecht; ebenso ist leicht zu sehen dasz 1831, 1 nach 1830, 1. 2 nicht Wiederholung, sondern Steigerung ist; sonst führt er nur einige Wiederholungen an, die wir zugeben können.

Str. 1832 ist nur wegen des Ueberganges der Construction ausgeschieden, Str. 1846 wegen des Mittelreims.

ACHTZEHNTES LIED.

Dasz hier ein neues Lied anfängt, wurde „durch die Vergleichung der Klage wahrscheinlich.“ (Urspr. G., S. 101, Anm. 34). Diesen Grund hat Lachmann, wie oben gesagt, zurückgenommen, und einen andern führt er nicht an. Dagegen soll in diesem Liede ein Beweis für die Liedertheorie enthalten sein in Dankwarts mit dem zweiten und vierten Liede streitenden Worten 1861, 3. Wir müszen ihn vorläufig dahingestellt sein laszen.

Str. 1892, 1893 „verwerfe ich nur des Mittelreims wegen. Wären sie echt, so müszte man sich wundern, dasz nicht mehr Mittelreime vorkommen.“ Es waren freilich genug da, aber sie waren leider alle unecht.

Str. 1902. Lachmann findet „die drei letzten Zeilen des Gesetzes armselig.“ Geschmackssache!

FORTSETZUNG 1917—1956.

„Es läszt sich nicht wohl denken, dasz der Dichter des Dankwartsliedes seinen Helden nun auf einmal gänzlich sollte vergeszen haben.“ Natürlich, wenn nur das „Dankwartslied“ sicher wäre! Da wir aber keinen Grund fanden, das achtzehnte Lied von den vorangehenden zu trennen, so wird uns auch das Vergeszen Dankwarts, nachdem die Episode, deren Hauptperson er war, beendet ist, nicht zu der Abnahme eines andern Verfaszers dieser „Fortsetzung“ nöthigen.

NEUNZEHNTES LIED.

Lachmann bemerkt zu der Schluszstrophe des achtzehnten Liedes:

Str. 1956 „soll den Uebergang machen zu Irings Liede. Aber da eben erzählt war, dasz Etzels Mannen sich aus Furcht vor Volker zurückgezogen haben, so genügt die Anknüpfung nicht: *Dô stuonden vor dem hûse manic tûsent man.* Auch wird in Hagens folgender Rede auf die Flucht der Heunen nicht angespielt.“ Warum genügt denn die Anknüpfung nicht? Die Hunnen haben doch höchstens sich aus der Schuszweite von Volkers Ger zurückgezogen; darum stehen sie aber noch „vor dem Hause.“ Was hätte Hagen für einen Grund auf die Flucht der Hunnen anzuspielen? Und vor allen Dingen, wie kommt Lachmann dazu, hier ein neues Lied, und zwar „Irings Lied,“ anfangen zu laszen? Denn dies beruht wieder lediglich auf dem Verhältnis zur Klage, ist also von Lachmann selbst, wie wir sahen, als nicht gerechtfertigt anerkannt.

Str. 1964. Innerer Reim. „Die dritte Zeile ist etwas ärmlich aus 1963, 2 wiederholt.“ Das Schicksal dieser Strophe wird sich erst nach Besprechung des Handschriftenverhältnisses entscheiden laszen, ebenso von Str. 2021.

Str. 1971. „Sechs gleiche Reime hintereinander“ (1971, 1—1972, 2). „Irings Rede ist ohne Noth weitläuftig.“ Geschmackssache.

Str. 2021 wird ausgeschieden, weil es nothwendig gewesen wäre, „Dankwarts 1978—1980 zu erwähnen, wenn man ihn sich überhaupt als gegenwärtig dachte.“ Eine ganz grundlose Behauptung.

ZWANZIGSTES LIED.

Auch dieses Lied von dem früheren zu sondern, ist kein Grund vorhanden, wenn nicht eben die Liedertheorie im Ganzen sich als nothwendig erweist. Haben wir dagegen in allem Vorigen ein Gedicht, so bildet das nun Folgende den nothwendigen Schlusz desselben. Lachmann hat es fast unversehrt gelaszen (vieles, was sonst verboten ist, wird im 20sten Liede gestattet; die Kritik ermattet augenscheinlich gegen Ende, „der Zwang wird lästig," wie Holtzmann mit Recht bemerkt, Kampf, S. 37) nur Str. 2083 sah er „keinen Grund für das Duzen," was für uns natürlich kein Grund der Verwerfung ist, und gegen Str. 2044, 2151, 2162, 2217, 2228 bemerkt er: „wenn sich der Dichter Dankwarten anwesend dachte, so muszte er öfter und bedeutender auftreten." Natürlich gilt dies vom Dichter des zwanzigsten Liedes, nicht aber von dem des Nibelungenliedes. Dieser fand wohl in seinen Quellen nach dem Beginn des Kampfes im Saale Nichts weiter von Dankwart vor und liesz ihn nun mit den Andern kämpfen und fallen; dasz er aber sich auf die blosze Erwähnung beschränkte und nicht unternahm, zu den gewaltigen Scenen, die er der Sage getreu erzählte, eine eigene Dichtung hinzuzufügen: das werden wir ihm nur zum Lobe anrechnen können.

DIE LIEDERTHEORIE.

Wir glauben klar und unwiderleglich gezeigt zu haben, dasz sowohl Lachmanns zwanzig Lieder, als seine Sonderung in echte Strophen und Zusätze zum gröszten Theil unhaltbar sind. Damit ist aber wenig gewonnen, so lange die Grundlage der Lachmannschen Arbeit, die Liedertheorie selbst, aufrecht steht.

Worauf diese sich stützt, hat am besten Wilhelm Müller ausgesprochen. Er nennt (Lieder v. d. Nibelungen, S. 4) „das häufige Vorkommen von schwer zu hebenden Widersprüchen in der Erzählung, das auffallende Vergeszen solcher Personen, die eine Zeit lang mit Liebe geschildert waren, ferner die Menge von weitschweifigen und schlechten Strophen neben den kräftigsten und schönsten, und endlich den verschiedenen Ton in mehreren Partieen des Gedichts."

Der letzte dieser Gründe enthält eine richtige Wahrnehmung. Während einzelne Theile des Gedichtes einfach erzählen, enthalten andere mannichfaltigen Schmuck der Darstellung. Hierauf beruht zum groszen Theil Lachmanns Behandlung der ersten Hälfte des Gedichtes. Aber indem er öfters Stücke, die er früher von einander gesondert hatte, später als ein Lied gelten liesz, an anderen Stellen das, was er früher als ein Lied erkannt hatte, in mehrere Stücke zerlegte; indem er die Verschiedenheit des Tons, auf die er sich stützte, oft erst durch unbegründete Ausscheidungen erzeugte; und zumal indem er, wie wir gesehen, fast überall doch nur Stücke und nicht Lieder hervorbrachte: so zeigt sich, dasz die Verschiedenheit des Tons, da sie nicht im Stande ist als Leitfaden zur Auffin-

dung der einzelnen Lieder zu dienen, auch für die Theorie, dasz das Gedicht aus einzelnen Liedern zusammengesetzt sei, von geringer Beweiskraft ist.

Aehnlich steht es mit den „weitschweifigen und schlechten Strophen.“ Hätten sich diese an sichern Merkmalen als Zusätze erkennen laszen, so wäre eine Reihe von schwach zusammenhängenden Stücken geblieben, aus denen sich vielleicht Lieder hätten herstellen laszen, wenn dies auch Lachmann nicht gelungen war. Nun haben wir aber bei weitem die meisten der Ausscheidungen als unbegründet erkannt, folglich können auch die „weitschweifigen und schlechten Strophen“ zwar in der Liedertheorie, wenn diese feststände, ihre Erklärung finden, nicht aber zu der Feststellung behülflich sein.

Ferner „das auffallende Vergeszen solcher Personen, die eine Zeit lang mit Liebe geschildert waren.“ Diese Personen sind: erstens Iring, Irnfried, Hawart. Sie werden eingeführt, kämpfen und fallen, zu einer Klage um sie ist nicht Zeit. Was ist da Auffallendes?

Zweitens Volker. Er ist nicht so eng mit Gunthers Hofe verbunden wie Hagen, sondern er kommt, wenn er zum Kampfe gerufen wird. Daher tritt er in der Mitte des Gedichtes nicht auf. Was ist da Auffallendes?

Drittens Brunhild. Sie hat mit Siegfrieds Morde ihre Rolle ausgespielt; nachher ist sie nur noch Günthers Gemahlin und wird als solche, wo es passend ist, erwähnt. Was ist da Auffallendes?

Viertens Dankwart. Er soll von dem Kampfe im Saale an vergeszen sein. Wir haben gesehen, dasz dies auf der Ausscheidung der Strophen 2021, 2044, 2151, 2162, 2217, 2228 beruht, welche aber nur durch die Voraussetzung einzelner Lieder begründet werden konnte. Auch dieser Punct also, da er sich selbst lediglich auf die Liedertheorie stützt, ist unfähig, als Beweis für dieselbe zu dienen.

Der Hauptgrund aber sind die häufigen „Widersprüche.“ So häufig sind sie nach den Ergebnissen unserer Untersuchung eben nicht; wir haben im Ganzen sieben anerkannt. Nun haben wir gezeigt, dasz zwei derselben (763, 3 und 921 fg.) zu

gar keinem bestimmten Schlusze berechtigen; und dasz in einer dritten Stelle, fast der wichtigsten von allen (854, 3) eine den Widerspruch beseitigende Correctur (ganz abgesehen von dem Handschriftenverhältnis) nicht unberechtigt wäre. Drei andere Stellen (664, 3. 1457, 1 fg. 1861, 3) laszen sich allenfalls auch anders, als durch die Liedertheorie erklären: etwa aus einer allerdings argen Vergeszlichkeit des Dichters. Und die siebente Stelle, Volkers neue Einführung (1417) könnten wir ja allenfalls als eine Interpolation betrachten; doch haben wir das keineswegs nöthig, sondern die Stelle — wenn wir sie auch nicht gutfinden können — läszt sich doch *erklären*: der Dichter glaubte, da Volker bisher nur eine Nebenrolle gespielt habe und lange fast gar nicht genannt sei, ihn nun, wo er mit einem Male neben Gunther und Hagen als Hauptperson auftrete, besonders einführen zu müszen. Diese Stelle *allein* würde also sicherlich kein genügender Beweis für die Liedertheorie sein; wird sie durch vier andere, mit deren Beweiskraft, jede einzeln genommen, es eben so schwach steht, unterstützt, so möchte sie wohl gewichtig genug sein um den Gedanken an eine Entstehung unseres Gedichtes aus einzelnen Liedern aufkommen zu laszen. Nun haben wir aber, hiervon abgesehen, in dem ganzen Gedichte einen festen untadelhaften Zusammenhang gefunden, und haben zugleich gesehen, dasz der bedeutendste und gründlichste Versuch, diesen Zusammenhang zu zerreiszen und einzelne Lieder herzustellen miszglückt ist, haben auch nicht den mindesten Grund zu hoffen, dasz ein anderer ähnlicher Versuch beszer glücken könnte. Wenn nun unser Resultat nicht gut vereinbar ist mit jenen fünf Widersprüchen, so werden wir doch nicht darum unsere ganze Untersuchung für gescheitert erklären, sondern vielmehr dieselben zu entfernen suchen. Indem wir nun *vier* davon in der Handschrift *C* beseitigt sehen, kommen wir endlich zu der Frage: ob nicht *C* die ursprüngliche Handschrift sei?

DIE HANDSCHRIFTENFRAGE.

Wenn es auch noch nicht mit völliger Evidenz bewiesen ist, dasz das Nibelungenlied das Werk eines Dichters sei, so haben wir es doch im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, indem wir die Massen der Gegengründe auf fünf kleine Puncte reduciert haben. Man wird uns daher das Recht nicht bestreiten, in dem Folgenden von dieser unserer Ansicht auszugehen.

Es sprach in hohem Grade für die Handschrift *A*, dasz sie sich zur Grundlage der Lachmann'schen Kritik eignete; nachdem sich diese Kritik als ganz unhaltbar herausgestellt hat, erhält die Handschrift *A* ein anderes Ansehen. Wenn das Nibelungenlied ein Gedicht ist, so wird eine Handschrift, die nicht unwichtige Widersprüche enthält, eine Handschrift voll Lücken, voll ungeschickter Ausdrücke, voll Ungleichheiten im Versbaue, hinter allen andern an Werth zurückstehen müszen, welche diese Mängel in geringerem Grade besitzen, und wir werden nicht anstehen, die nach diesem Maszstabe beste Handschrift für die ursprüngliche anzuerkennen. Dasz dies die Handschrift *C* ist, versteht sich von selbst; und wir könnten uns mit Beziehung auf Holtzmanns und Zarncke's Untersuchungen mit diesem Schlusze begnügen, wenn nicht von Seiten der Lachmannischen Schule, namentlich durch Herrn von Lilienkron, in ausführlicher und sorgfältiger Weise, der Beweis versucht worden wäre, dasz *C* nicht den ursprünglichen Text enthalten könne. Lilienkrons Hauptargument ist, dasz die Entstehung vieler Lesarten von *A* aus dem Texte der *C* nicht erklärlich, der Weg von *A* durch die Handschriften des gemeinen Textes hindurch zu *C* hingegen deutlich nachzuweisen sei.

Das Verhältnis der wichtigsten Handschriften soll folgendes sein:

I. *A*: der echte Text.

II. *B*: Bearbeitung von *A*.

D: bis Str. 268 mit *C* übereinstimmend, dann ungenaue Abschrift von *B*.

III. *Ihd*: ungenaue Abschrift von II mit einigen Zusätzen.

IV. *Ca*: Bearbeitung von III.

Die St. Galler Handschrift *B* rührt nach Lachmann von einem „geschickten Urheber" her, er gab dem Liede „den Grad der Vollkommenheit, den gerade jenes Zeitalter der damaligen Gestalt des Liedes geben konnte" (Urspr. G., S. 68, 69). Wenn es nun Viele schwer begreiflich fanden, dasz der „Ordner" dem wir die *A* verdanken, alle möglichen Ungereimtheiten stehen liesz, so wurde entgegnet, dasz dieser Ordner eben ungeschickt und gedankenlos gewesen sei; aber wie wird es erklärt, dasz der „geschickte" Verfaszer von *B*, der überall beszert, Ungleichheiten ebnet und einen festeren Zusammenhang herzustellen sucht, doch grade die auffallendsten Widersprüche stehen liesz? Merkte er nicht, dasz der Wasgenwald Str. 854 nicht zu dem *über Rîn* Str. 870 und 943 passte? Merkte er nicht, dasz *Zeizenmûre* Str. 1272 und 1276 ein Unsinn war? Und die Verbeszerung war doch so leicht, dasz sie der gedankenlose Abschreiber der *D* sich nicht entgehen liesz (s. Lk., S. 79 fg.).

Dann die „Quelle von IHOd" (Lk.). Sie ist das Werk eines „gedankenlosen Abschreibers" (Lk., S. 58). Wie käme aber ein solcher dazu, die Strophen 848, 858, 5—8, 910, 5—8, 1201, 5—8, 1848, 5—8 u. s. f. hinzuzufügen, 1849 u. a. zu ändern? Haben wir daher auch hier nicht einen Abschreiber, sondern einen Bearbeiter, so müszen wir uns von neuem wundern, dasz auch dieser die Widersprüche nicht bemerkt, sondern durch seine Hinzufügungen noch neue erzeugt oder die vorhandenen stärker hervortreten läszt, z. B. durch Einschiebung von Str. 939, 5—8.

Und endlich der Verfaszer von *C*. Er merkt die Wider-

sprüche und ändert demgemäsz; er verfährt dabei sehr entschieden und rücksichtslos. Wie aber ist es dann erklärlich, dasz er Str. 1457 ändert, Str. 1417 aber unberührt stehen läszt?

Ein wunderliches und kaum begreifliches Verhältnis. (Man vergleiche auch Zarncke, Nibelungenfrage, S. 20). Einer unternimmt die Nibelungenlieder zu sammeln und zu einem Ganzen zu verarbeiten. Aber seine Unfähigkeit liegt klar am Tage. Ein Zweiter (*B*) will sein Werk bearbeiten; er zeigt sich vielfach als ein geschickter Verbeszerer, und doch in den wichtigsten Puncten als eben so unfähig. Ein Dritter (*I*) unternimmt die Verbeszerung der Arbeit des Zweiten; er ist noch unfähiger. Der Vierte endlich (*C*) erreicht wirklich, was die Andern erstrebt; aber auch er läszt eine Stelle mit einem (nach Lachmanns Ansicht) offenbaren Widerspruche stehen.

Ehe man sich zu der Annahme des unerhörtesten Geschickes entschlieszt, das je ein Buch betroffen, musz doch untersucht werden, ob sich die Schwierigkeiten nicht auf andere einfachere Weise lösen laszen. Dies ist nach unserer Ansicht der Fall, so bald das Nibelungenlied in der Gestalt, welche (einzelne Verderbnisse, wie sie überall vorkommen, abgerechnet) die Handschriften *Ca* geben, das Werk eines Dichters ist.

Die Quellen, welche dieser benutzte, mögen zum Theil schriftliche gewesen sein, gröszere Gedichte, wie sie der Marner erwähnt (vergl. W. Müller, Lieder v. d. N., S. 5 fg.), vielleicht doch auch das „Buch," von dem die Klage redet; daneben aber auch mündliche: Lieder, die im Volke lebten und durch den Mund der Fahrenden hin und her getragen wurden. Bei so ungleichen Quellen muszte auch das Verfahren des Dichters ungleich sein. Bald konnte er einer Erzählung folgen, bald hatte er mehrere zu verschmelzen; bald konnte er sich begnügen, das Ueberlieferte getreulich zu widerholen, bald fand er nur dürftige, lückenhafte Nachrichten: da muszte er selber dichten, eigene Erfindung einflechten; bald war die Darstellunng seiner Quelle vortrefflich, bald so trocken, dasz er sie schmücken muszte im Geschmacke seiner Zeit.

Zarncke hat, wie uns scheint, überzeugend nachgewiesen

(Beiträge, VIII) dasz die Heimat des Gedichtes in Tirol und zwar in den Kreisen der Vornehmen zu suchen ist; in den höfischen Kreisen des übrigen Deutschlands aber mag das Werk wenig Anklang gefunden haben; der Stoff desselben lag denen, die auf der Höhe der Bildung standen, wohl fast eben so fern wie später Friedrich dem Groszen. Aber das Volk, dem dieser Stoff bekannt und theuer war, mochte ihn gern in der neuen schöneren Gestalt begrüszen. Was ist natürlicher, als dasz die Fahrenden, die hauptsächlichen Bewahrer der alten, gewisz vielfach veralteten und der Auffaszungsweise des Zeitalters fremd gewordenen, Lieder sich des neuen vollkommneren Gedichtes bemächtigten. Ebenso natürlich aber ist, dasz das Gedicht dabei mancherlei Veränderungen erlitt, dasz die, welche das Lied dem Volke brachten, es auch für das Volk zurecht schnitten. Hiernach werden sich die Wandelungen der Gestalt unseres Gedichtes in den Handschriftengruppen von *I* bis *A* erklären laszen.

Für den mündlichen Vortrag konnten natürlich nur einzelne Abschnitte des Gedichtes gewählt werden. Solche waren zwar gegeben, da das Ganze in Aventiuren getheilt war, doch standen die meisten derselben unter einander in festem Zusammenhang. Es lag nahe, diesen zu lockern: so wurden die Aventiurenanfänge theils geändert: Str. 13. 1013. 1041. 1083. 1327, theils verlegt: von 325 auf 324, 372 auf 377, 1363 auf 1362, 1595 auf 1590, 1889 auf 1888; ferner 1524, 5—24 weggelaszen, 1457 geändert, u. s. f.

Mancher Ausdruck mochte zu gewählt oder fremd klingen: man setzte einen andern an die Stelle; manche Strophe schien überflüszig; oft mag, indem der Sinn mehr auf das Einzelne als auf den Zusammenhang des Ganzen gerichtet war, die Absicht des Dichters nicht verstanden worden sein. So änderte man und liesz weg nach Gutdünken.

Der Geschmack der Fahrenden und ihres Publicums war gröber und derber, als der des Dichters: es schien passend grellere Farben aufzutragen, hier und da einen Scherz einzuflechten (macht doch Herr von Lilienkron die Bemerkung, dasz der Bearbeiter der *C* keinen Spasz versteht), dem Wunderbaren

und Ungeheuerlichen mehr Raum zu geben, die Zeichnung der Charaktere gröber zu machen, und dergleichen, was Zarncke (Nibelungenfrage, S. 16—19. 32) hinlänglich gewürdigt hat.

Nach dem Bilde, welches wir somit von den Schreibern der Handschriften des gemeinen Textes empfangen, wird eine Masse von Fehlern und Auslaszungen, die blosz aus Nachläszigkeit hervorgegangen sind, nicht befremden.

Wir meinen hiermit gezeigt zu haben, wie der gemeine Text aus dem der *C* entstanden ist; wem dieser Nachweis nicht hinlänglich begründet scheint, der mag versuchen ihn als Maszstab an Herrn von Liliencrons Zusammenstellung der Handschriftendifferenzen zu legen: es wird sich zeigen, wie einfach und sicher die Schwierigkeiten sich lösen.

Man könnte sagen, dies sei unsere Sache; aber wir würden dadurch genöthigt, theils lediglich das von Holtzmann und Zarncke Gesagte zu wiederholen, theils uns wieder in eine weitläufige Polemik einzulaszen, die um so unerquicklicher und erfolgloser wäre, als wir uns dabei hauptsächlich auf dieselben Puncte hingewiesen sähen, wie vorher bei der Untersuchung über Lachmanns Textkritik. Denn Liliencron hat sich nicht nur die Methode seines Meisters angeeignet, sondern auch allerhand Schwächen, die bei einem groszen Manne vielleicht verzeihlich sind, bei seinem Nachahmer aber völlig unerträglich werden. Namentlich wendet von Liliencron in hohem Grade die Manier an, den Verfaszer von *C* dadurch zu verdächtigen, dasz er ihm allerhand Dummheiten andichtet. So heiszt es zu Str. 502, 4 „*C* fürchtet, man möge unter *friunde* nochmals die Brüder verstehen;“ Str. 535, 4 soll *C* sich ärgern „dasz die Frauen über den Putz so *hohe Freude* empfanden,“ und dabei soll *C* erst missverständlich diesen Gedanken in den Text hineinlesen;“ 573, 3 soll *C* „nicht verstehen;“ 1046, 1 soll *C* fürchten, „jemand möchte *Schmerz* statt *Unglück* verstehen;“ zu 2051, 3 heiszt es: „*C* fürchte offenbar das Missverständnis, als sei Blut überhaupt bei Feuersgefahr ein gutes Getränk;“ und dergl. mehr. Die Wahrheit gewinnt nicht durch solche Angriffe, nur ein Vorurtheil wird erzeugt, aber freilich nicht gegen den Angegriffenen, sondern gegen den Angreifer.

Sehen wir nun, wie sich die Handschrift *C* zu den bisher unentschiedenen Puncten unserer Untersuchung verhält.

Von den von Lachmann ausgeschiedenen Strophen 24—27, 39, 43, 44, 94—97, 276, 291, 324, 385, 474, 564, 565, 571, 814, 869, 1021, 1022, 1064, 1074, 1080, 1102, 1126, 1135, 1168, 1191—1193, 1240, 1241, 1272, 1273, 1294, 1323, 1324, 1348, 1362, 1408, 1412, 1418, 1463, 1808, 1964, 2021 ist es theils in unserer Untersuchung erwähnt, theils von Holtzmann und Zarncke dargethan, theils selbstverständlich, dasz Lachmanns Einwürfe erledigt sind, sobald *C* den echten Text enthält.

Ebenso steht es mit den Widersprüchen in Str. 664, 854, 1457, 1861.

Auch die oben erwähnten Unterschiede der Darstellung an verschiedenen Theilen des Gedichtes sind erklärt durch unsere Auffaszung von der Entstehung des Gedichtes.

Die einzige Schwierigkeit bleibt Str. 1417; aber sie ist, wie wir sahen, nach der Ansicht, dasz *C* eine letzte Bearbeitung sei, noch schwerer erklärlich. Dürften wir schon in *C* Interpolationen annehmen, so wäre freilich geholfen, doch haben wir gezeigt, dasz die Stelle auch ohne eine solche Annahme sich rechtfertigen läszt.

Wir glauben daher zu dem Schlusze berechtigt zu sein:

Das Nibelungenlied ist das Werk *eines* Dichters, und die Handschrift *C* enthält, von einzelnen Verderbnissen abgesehen, den ursprünglichen Text.

INHALT.

	Seite
Einleitung	5
Allitteration	8
Die Kriterien	13
Die Kritik	24
Die Liedertheorie	141
Die Handschriftenfrage	144

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

University of British Columbia Library

DUE DATE

OCT 30 1973	
OCT 31 1973 RECD	

FORM NO. ET-6

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 02281 2173

DISCARD